Die landwirtschaftliche Kreditorganisation in Bulgarien

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
an der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

WASSIL OBRESCHKOFF
Cand. rer. pol.

Die landwirtschaftliche Kreditorganisation in Bulgarien

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
an der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

WASSIL OBRESCHKOFF
SOFIA

1934 · HALLWAG A. G. BERN

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem lieben Bruder

Christo Obreschkoff

in Dank und Liebe gewidmet

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung VIII

Kapitel I. Allgemeines über den Begriff und die Organisation des landwirtschaftlichen Kredites 1

Kapitel II. Historischer Ueberblick über die Anfänge der landwirtschaftlichen Kreditorganisation in Bulgarien 12

A. Die landwirtschaftlichen Kassen während der türkischen Herrschaft 13

B. Die landwirtschaftlichen Kassen von der Unabhängigkeit Bulgariens bis zur Gründung der „Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank“ 16

Kapitel III. Die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank 26

A. Die kodifikatorischen Bestimmungen der Jahre 1903, 1905 und 1921 26

B. Die Geschäftsentwicklung der „Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank“ 30

C. Zusammenfassung 36

Kapitel IV. Die Bulgarische Nationalbank. Bedeutung für die Landwirtschaft. . 38

Kapitel V. Kreditgenossenschaften in Bulgarien 42

Kapitel VI. Die heutige Lage der bulgarischen Landwirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Kapital- und Kreditverhältnisse 56

A. Die bulgarische Landwirtschaft in der heutigen Krise 56

B. Rationalisierungsbestrebungen 61

C. Zusammenfassendes über die Kapital- und Kreditverhältnisse der bulgarischen Landwirtschaft 63

Schlussbetrachtungen 65

Literaturverzeichnis.

Aereboe Fr.: „Agrarpolitik", Berlin 1928.

Aereboe Fr.: „Der Einfluss des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland", Berlin 1927.

Amonn Alfred: „Grundzüge der Volkswohlstandslehre", Jena 1926.

Berichte des Ministerkollegiums an den bulgarischen Zaren. Sofia 1912.

Blatter E.: „Die Organisation des Meliorationskredites in der Schweiz". Dissertation. Zürich 1920.

Buchenberger A.: „Agrarwesen und Agrarpolitik", Leipzig 1893.

Buchenberger A.: „Grundzüge der deutschen Agrarpolitik", Berlin 1899.

Conrad J.: „Leitfaden zum Studium der politischen Oekonomie".

Damaschke Ad.: „Die Bodenreform", Jena 1916.

Daskaloff Angel: „Der landwirtschaftliche Kredit in Bulgarien von 1864—1913", Bd. I. Sofia 1912.

Ekimow Jw.: „Das landwirtschaftliche Kreditwesen in Bulgarien", Tübingen 1904.

Gamp: „Der landwirtschaftliche Kredit und seine Befriedigung", Berlin 1883.

Glackemeyer G.: „Die Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch und die Darlehenskassen nach Raiffeisen", 1887.

Grünberg Karl: „Die landespolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern an der unteren Donau." Leipzig 1902.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Hecht Felix: „Die Anlage der Sparkassengelder in Hypotheken." Mannheim 1893.

Jaranoff Ath.: „La Bulgarie économique." Lausanne 1919.

Jubiläums-Sammelwerk der Bulgarischen Nationalbank 1879—1929. Sofia 1929.

Kanitz: „Donau-Bulgarien und der Balkan." Leipzig 1882.

Kiranoff P.: „Die Genossenschaft in Bulgarien." Sofia 1928—1929.

Knies C.: „Geld und Kredit." Berlin 1873.

König Rich.: „Die Hypothekarverschuldung im Kanton Bern." Dissertation, Bern 1918.

Laur E.: „Bauernpolitik." Aarau 1919.

Laur E.: „Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaus." Aarau 1920.

Laur E.: „Wirtschaftslehre des Landbaus."

Laur E.: „Industrie und Landwirtschaft." Vortrag gehalten in der neuen Helvetischen Gesellschaft. Zürich 1915.

Laur E.: „Internationale Aufgaben auf dem Gebiete der Landwirtschaft." Bern 1924.

Laur E.: „Das landwirtschaftliche Kreditwesen nach dem Kriege." Vortrag gehalten am schweizerischen Raiffeisen-Verbandstag. 1916.

Laur E.: „Die Voraussetzungen und Mittel der Produktionssteigerung in der Landwirtschaft." Vortrag gehalten am 26. Oktober 1922 in München.

Lederer E.: „Wege aus der Krise." Tübingen 1931.

Markoff M.: „Agrarwesen und Agrarverfassung Bulgariens." Dissertation. Bern 1912.

Marcusen W.: „Mittel und Einrichtungen zur Förderung und Durchführung des Realkredites." Bern 1903.

Mischeikoff D.: „Kurze Studien über die theoretische Nationalökonomie." Sofia 1926.

Obst Georg: „Geld-, Bank- und Börsenwesen." Stuttgart 1929.

Obst Georg: „Buch des Kaufmanns." Stuttgart 1928.

Philippovich Eugen: „Grundriss der politischen Oekonomie." Tübingen 1923.

Popoff Kiril: „La Bulgarie économique." Sofia 1916.

Schäffle: „Die Inkorporation des Hypothekarkredites." Tübingen 1883.

Schraut M.: „Die Organisation des Kredites." Leipzig 1883.

Slawoff Jw.: „Wirtschafts- und Kredittätigkeit der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank." Sofia 1929.

Strakosch: „Das Agrarproblem im neuen Europa." Berlin 1930.

Tarnow Fr.: „Warum arm sein?" Berlin 1929.

Torboff T.: „Der Hypothekarkredit in Bulgarien." Sofia 1930.

Wegener Ed.: „Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912." München-Leipzig 1915.

Wesche G.: „Die Organisation des Meliorationskredites im deutschen Reiche." Dissertation. Bern 1907.

Weyermann M. R.: „Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preussen."

Wilbrandt H.: „Agrarkrise und Rationalisierung." Berlin 1930.

Wlachoff: „Die landwirtschaftliche Entwicklung Bulgariens." Dissertation. 1907.

Zeitschriften und Periodica.

Berichte der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank.

Berichte der Bulgarischen Nationalbank.

Série de Publications de la Société des Nations. Questions économiques et financières. 1931. II. A. 13.

Staatliche Zeitung, Sofia.

Statistische Jahrbücher der „Direktion der Statistik im Königreich Bulgarien." Herausgegeben in Sofia.

Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. Herausgegeben in Sofia.

Einleitung.

Eine wichtige Bedingung für das Gedeihen der Landwirtschaft eines Landes bildet dessen Kreditorganisation. In Bulgarien, dem typischen Land des Kleingrundbesitzes, ist es besonders schwierig gewesen, den notwendigen Kreditapparat zu schaffen.

Bei der Bedeutung, die der Landwirtschaft in der bulgarischen Volkswirtschaft zukommt — 70% der Bevölkerung finden ihren Unterhalt in der Landwirtschaft — haben der Staat und auch alle anderen Wirtschaftskreise der Bevölkerung ein grosses Interesse an einer gesunden wirtschaftlichen Existenz des Bauerntums. Hierfür bildet aber das Vorhandensein der nötigen Kapitalien und einer geeigneten Kreditorganisation eine unbedingt notwendige Voraussetzung. Letztere sollen die landwirtschaftlichen Betriebe mit den nötigen Kapitalien versorgen.

In der vorliegenden Arbeit werden wir die Anfänge der bulgarischen landwirtschaftlichen Kreditorganisation und ihre Entwicklung bis zum heutigen Tage verfolgen. Wir werden sehen, mit welchen Schwierigkeiten die Gründung von Kreditinstituten verbunden war, und dies wird uns die vielen Versuche begreiflich machen, die im Laufe der Zeit gemacht worden sind.

Heute ist gerade der Moment, wo die Kreditorganisation Bulgariens vor neuen Reformen steht. Ein deskriptiver und kritischer Ueberblick scheint uns deshalb um so gebotener. Soweit die aktuellen Probleme schon eine festere Gestalt erlangt haben, wollen wir auch diese in der vorliegenden Arbeit betrachten.

KAPITEL I.

Allgemeines über den Begriff und die Organisation des landwirtschaftlichen Kredites.

Ebenso stark als in den verschiedenen anderen Zweigen des Wirtschaftslebens tritt in der Landwirtschaft die Bedeutung des Kreditwesens hervor. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, welches besagt, dass die Ertragsfähigkeit des Bodens bei erhöhtem Aufwand nicht in derselben Weise steigt, schwebt wie ein Damoklesschwert über der Landwirtschaft und wirkt erschwerend auf die Kreditbedingungen ein. Die Bedeutung dieses Gesetzes in der Praxis ist, wie Laur[1]) betont, nicht die gleiche, welche ihm gewisse Nationalökonomen beilegen. Es bezieht sich vorzugsweise auf die Düngung und Bodenbearbeitung, nicht (wie man meist übersieht) auf alle Aufwendungen des landwirtschaftlichen Betriebes, jedenfalls nicht auf alle in gleichem Masse.

Jede Ausnützung des Bodens ist eng verbunden mit dem gleichzeitigen Aufwand von Arbeitskraft und Kapital. In den meisten Fällen wird die Kapitalkraft des einzelnen Bauern nicht ausreichen, um den ganzen Kapitalbedarf aus eigenem Vermögen zu decken.[2]) Neue Kapitalinvestitionen werden nicht bloss für Betriebserweiterungen notwendig werden; auch ohne solche wird es notwendig sein, dasselbe Stück Boden mit einem grösseren Kapitalaufwand zu bearbeiten, da sonst dessen Leistungsfähigkeit fallen würde; gemäss dem Gesetze, dass die Leistungsfähigeit des Bodens bei gleichbleibenden Produktionsverhältnissen stets abnehmend ist.[3])

In Zeiten von Missernten wird die Kapitalnot der bäuerlichen Bevölkerung eine um so dringendere sein.

Die bäuerlichen Unternehmungen werden daher gezwungen sein, sich an Personen zu wenden, die im gleichen Moment über Güter verfügen, sie aber im gegebenen Moment nicht selbst brauchen. So gibt es zwei Personengruppen: eine, welche ein gewisses Kapital aufzunehmen sucht, und eine andere, welche über dieses verfügt. Wenn zwischen diesen beiden Personen das notwendige Vertrauensverhältnis vorhanden ist, so kann eine leihweise Ueberlassung des Kapitals zustande kommen; der Kreditnehmer verpflichtet sich, dem Kreditgeber nach Ablauf einer bestimmten Frist das Kapital zurückzuerstatten.[4])

Dieses Vertrauensverhältnis bildet das Wesen des Kredites. Je grösser dieses Vertrauen ist, um so leichter wird die Kreditgewährung zustande kommen. Dabei spielen selbstverständlich noch andere Momente wesentlich mit: die Entwicklung der Rechtsordnung, die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Sicherheit und anderes mehr.

---

[1]) Laur: Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaus. S. 96.
[2]) Laur: Wirtschaftslehre des Landbaus, S. 138.
[3]) Amonn: Grundzüge der Volkswohlstandslehre, S. 92.
[4]) Vgl. über Begriff des Kredites: Philippovich: Grundriss Bd. I, S. 319; Bd. II, S. 122. Amonn: ob. zit. S. 225. Aereboe: Agrarpolitik S. 467. Conrad: Leitfaden zum Studium der Polit. Oekonomie II. Teil, S. 29.

Vollzog sich diese Ueberlassung von Gütern am Anfang der wirtschaftlichen Entwicklung in der Weise, dass ein eigentlicher Entgelt hiefür vom Kreditnehmer nicht geleistet wurde, so brachte es die Geldwirtschaft mit sich, dass heute ganz allgemein für die zeitweilige Ueberlassung von Kapital eine Vergütung, der Zins, geleistet wird.[1]) Die frühere Form ist lediglich auf die Familienwirtschaften beschränkt worden.

Haben wir bisher den Begriff des Kredites näher behandelt, so wollen wir in den folgenden Ausführungen die verschiedenen Formen des landwirtschaftlichen Kredites betrachten.

Ganz im allgemeinen müssen wir zwei Gruppen von Kreditarten auseinander halten: Es sind dies der langfristige und der kurzfristige Kredit. Für die Landwirtschaft ist der langfristige Kredit von grösserer Bedeutung; gerade hier sind die Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung am deutlichsten sichtbar. Es gehört zu den aktuellsten Fragen der Agrarpolitik, wie diesen abzuhelfen ist.

Je nach dem Zweck, für welchen der Kredit in Anspruch genommen wird, unterscheidet man den Besitzkredit, den Meliorations- und den Betriebskredit. Der französische Sprachgebrauch kennt nur einen Unterschied zwischen Grundkredit und Betriebskredit, indem er den Meliorationskredit und den Besitzkredit als Teile des Grundkredites auffasst, je nach seiner Verwendung. Im Interesse einer klaren Auffassung liegt es jedoch, an der oben genannten Dreiteilung festzuhalten und zwischen dem Besitz-, Meliorations- und Betriebskredit zu unterscheiden.

Der Besitzkredit dient seiner Natur nach zum Ankauf von Boden oder bei Uebernahme eines ungeteilten Erbgutes zur Befriedigung der übrigen Erben.

Die Rolle, die diese Kreditart in der Landwirtschaft spielt, ist, wie wir später noch zeigen werden, eine sehr grosse. Sie nimmt auch eine besondere Stellung ein, indem sie, nicht wie z. B. der Meliorationskredit, ertragssteigernd wirkt; darin liegt auch der Grund, dass der Besitzkredit besonders geeignet ist, die Gefahr einer Ueberschuldung zu fördern.

Die Rückzahlungen dieser Kredite sind besonders stark an die Gelderträgnisse des Bodens gebunden, so dass man mit Philippovich sagen kann: „Jedes Steigen des Geldwertes des Gutsertrages erleichtert die Schuldenlast, jedes Sinken erschwert sie.“[2])

Der Meliorationskredit dient der Urbarmachung und der längerdauernden Verbesserung des Bodens, sei es auf dem Wege der Düngung, der Kanalisierung oder anderer künstlicher Mittel. Die Rolle dieses Kredites ist auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus eine bedeutende, weil dadurch die Produktivität der Volkswirtschaft eine Steigerung erfährt.

Privatwirtschaftlich ist jede Meliorationsarbeit durch den Rentabilitätsfaktor begrenzt. Oft bringen die Meliorationsarbeiten erst nach Jahren die gewünschten Erträge; während dieser Zeit liefert das investierte Kapital keinen Ertrag. Ein Faktor, der landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten nicht immer zu rentablen macht.

Laur weist auch darauf hin, dass es mit einiger Gefahr für die Landwirtschaft verbunden ist, wenn durch die Meliorationsarbeiten dem landwirtschaftlichen Betriebe zuviel Kapital entzogen wird, so dass nachher dem gesteigerten Kapitalbedarf ein kleineres verfügbares Kapital gegenübersteht.[3])

[1]) Aereboe: Agrarpolitik, S. 468.
[2]) Philippovich: Grundriss Bd. II, S. 123.
[3]) Laur: Wirtschaftslehre des Landbaus, S. 129.

Zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, wie Saatgut, Dünger usw., wird der Betriebskredit herangezogen. Für den Landwirt ist dieser Kredit notwendig, weil, wie Aereboe[1]) hervorhebt, der Landwirt nur einmal im Jahre erntet und er den Verkauf der Ernteprodukte oder deren Umwandlung in verkäufliche Erzeugnisse nicht so einrichten kann, dass er damit fortlaufend immer gerade seine Ausgaben zu decken imstande ist. Zeitweilig wird der Landwirt deshalb Geldüberschüsse, zeitweilig Geldbedarf haben.

Wie der Meliorationskredit, so hat auch der Betriebskredit den Zweck, den Ertrag zu erhöhen, oder erst zu ermöglichen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Kreditarten besteht in der Dauer der Wirkung. Während der Meliorationskredit von längerdauernder Wirkung ist, ist dies beim Betriebskredit nicht der Fall.[2])

In den Landwirtschaften fast aller Länder herrscht heute ein ausserordentlich grosser Mangel an Betriebskrediten. Es ist dies zum grössten Teil eine Folge der zu starken Immobilisierung des landwirtschaftlichen Kapitals, welche zum Teil durch die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit zustande gekommen ist. Man versucht heute diesem Mangel durch die Bildung von Genossenschaften beizukommen; wir werden später auf diese Frage noch eingehend zurückkommen.

Die Kreditgewährung stützt sich entweder auf die persönlichen Eigenschaften des Kreditnehmers — der reine Personalkredit, oder das Vermögen oder Vermögensteile des Kreditnehmers, werden zur Sicherstellung der Forderung herangezogen — der Realkredit.[3])

Beim Personalkredit beruht die Kreditgewährung auf der persönlichen Kreditwürdigkeit des Schuldners, ohne dass sonst irgendwelche Sicherstellungen beständen. Es sei denn Bürgschaften, die jedoch das Wesen des Personalkredites nicht berühren. Hingegen beruht der Realkredit auf den ihm zugrunde gelegten Sachgütern; er wird deshalb auch Sachkredit genannt.

Die Sicherstellung beim Realkredit beruht auf dem reellen Vermögen des Schuldners; dieses kann in beweglichen oder unbeweglichen Vermögensteilen bestehen. Je nachdem sprechen wir bei beweglichen Gütern von Mobiliarkredit, bei unbeweglichen von Immobiliar- oder Hypothekarkredit.

Der Mobiliarkredit kommt meistens in der Form der Verpfändung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Warenlombard) vor. Es muss sich um ein verpfändungsfähiges, also um ein marktfähiges Produkt handeln, und der der Belehnung zugrundegelegte Preis verhältnismässig noch niedrig sein. Diese beiden Voraussetzungen sind notwendig, damit das Lagerhaus über eine angemessene Sicherheit verfügt. Infolge der geringen Verbreitung der Lagerhäuser ist der Mobiliarkredit nicht so hoch entwickelt und wird meistenteils von den Verkaufsgenossenschaften gewährt.[4]) Heute steht Frankreich in der Organisation des Mobiliarkredites an erster Stelle.

Wohl die wichtigste landwirtschaftliche Kreditform bildet der Hypothekarkredit. Als Grundlage dieses Kredites dient der Grund und Boden mit allen darauf vorhandenen Gebäuden. Wirtschaftlich wichtig ist es, dass diese unbeweglichen Güter weiter im Besitz des Schuldners bleiben.

[1]) Aereboe: Agrarpolitik, S. 492.
[2]) Philippovich: Grundriss B. II, S. 124.
[3]) Vgl. Schraut: Die Organisation des Kredites, S. 27.
[4]) Solche Lagerhäuser wurden von vielen Genossenschaften in der letzten Zeit errichtet. Vgl. Näheres darüber: Landw. Genossenschaften und Kornspeicher im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Diese Form des Kredites ist daher für den Schuldner am angenehmsten und bietet dabei dem Gläubiger die weitmöglichste Sicherheit. Es ist dies deshalb auch die verbreitetste Kreditform in der Landwirtschaft.

Trotz der verhältnismässig hohen Sicherheit, die der Gläubiger beim Hypothekarkredit hat, kann er durch verschiedene plötzlich auftretende Ereignisse wie Feuer, Hagel, Ueberschwemmung zu Schaden kommen. Neben der Rechtsordnung ist deshalb auch der Ausbau des Versicherungswesens von sehr hoher Bedeutung.

Die Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals kann entweder auf einmal oder in Annuitäten erfolgen. Gewöhnlich wird das letztere der Fall sein. Wir haben es in diesem Fall mit einer Amortisations- oder Tilgungshypothek zu tun.

Erfolgt bei dieser Tilgungshypothek die Zahlung der nach dem Vertrag festgestellten Raten regelmässig, so kann auch keine Kündigung von Seiten des Gläubigers erfolgen. Es wird daher oft die Meinung vertreten, dass die Tilgungshypothek unkündbar ist.

Gerade wegen der Häufigkeit und Bedeutung des Hypothekarkredites ist es auch volkswirtschaftlich von Interesse, hier die Entwicklung des Zinsfusses und die Dauer der Kredite zu beobachten. Nicht immer werden die Interessen der Kreditgeber mit denen der bäuerlichen Unternehmungen zusammengehen. Für letztere sollte der Hypothekarkredit stets ein langfristiger sein, der nach einem bestimmten Tilgungsplan rückzahlbar ist. Besonders die Unkündbarkeit bei den Hypothekarkrediten ist ein Faktor, der für den landwirtschaftlichen Kreditnehmer von Wichtigkeit ist. Der Kreditnehmer wird sich aber bemühen müssen, den Tilgungsplan pünktlich zu erfüllen, da sonst der Gläubiger Eingriffsrechte in das Vermögen der bäuerlichen Wirtschaft bekommt, die sich für den Schuldner katastrophal auswirken können.[1])

Eine normale und gesunde Kreditgewährung ist nur denkbar in der Form einer entsprechenden Kreditorganisation. Die Initiative zur Gründung solcher Organisationen hat zunächst der Staat ergriffen; dies aus politischen und sozialen Gründen, um dem wirtschaftlich heruntergekommenen Bauerntum auf die Füsse zu helfen. Diese vom Staat organisierten Kreditinstitute sollten nicht bloss Gewinnzwecke verfolgen, sondern auch planmässig agrarpolitisch einzuwirken versuchen.

In der Folgezeit haben sich jedoch diese Kreditinstitute als unzulänglich erwiesen, da sie nicht imstande waren, mit ihrem unzureichenden Kapital den ganzen bäuerlichen Kapitalbedarf zu decken. Die private Initiative war es, die ihrerseits neue Kreditinstitute ins Leben rief. Mit der Zeit sind diese privaten Kreditinstitute den staatlichen Instituten an Bedeutung und Einfluss nahe gekommen.

Bevor der Staat in die Kreditorganisation eingegriffen hatte, war die Landwirtschaft auf den Kredit von Privatpersonen angewiesen. Buchenberger[2]) bezeichnet diesen Kredit als die unentwickeltste Form des Kredites. Noch im Jahre 1902 konnte man in Deutschland 60,7% des ländlichen Kredites als unorganisiert bezeichnen.[3]) Diese Form des Kredites hat sich aber schliesslich in vielen Ländern als unwirtschaftlich herausgestellt und hat verschiedene ungesunde Erscheinungen zur Folge gehabt. Wir nennen in erster Linie den Wucher, dann die unrationelle Kreditgewährung. Letz-

[1]) Philippovich: Grundriss Bd. II, S. 127.
[2]) Buchenberger: Agrarwesen, S. 136.
[3]) Landw. Kreditwesen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 193.

teres betont insbesondere Buchenberger, indem er sagt:[1]) „Die Lösung des landwirtschaftlichen Kreditproblems der Gegenwart ist nur denkbar, wenn es gelingen sollte, zweierlei Arten von Interesse miteinander in Einklang zu bringen: das private Interesse an einer tunlichen Erleichterung des Kredites für wirtschaftlich und rechtlich gebotene Zwecke mit dem öffentlichen Interesse an der Fernhaltung übermässiger Kreditverpflichtungen durch Erschwerung des Kredites für nicht unbedingt gebotene Bedürfnisse."

Trotz aller Schäden, die der Privatkredit mit seinem hohen Zinssatz oft anrichtet, ist er in manchen Staaten sehr stark verbreitet. So auch in Bulgarien, wo der starke Kapitalmangel die bäuerlichen Unternehmungen zwingt, sich an Privatpersonen zu wenden. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf diese Frage eingehender zurückzukommen.

Wir betrachten in den folgenden Ausführungen die Organisation der verschiedenen landwirtschaftlichen Kreditanstalten. Wir besprechen zuerst die Organisation des Personalkredites, dann fassen wir die Organisation des Realkredites ins Auge.

Die Organisation des Personalkredites kann eine bankmässige oder genossenschaftliche sein. Als besonders geeignet für den Personalkredit haben sich die genossenschaftlichen Organisationen erwiesen. Die bankmässigen Kreditorganisationen konnten sich, insoweit der bäuerliche Personalkredit gemeint ist, zu keiner grösseren Bedeutung emporschwingen. Sie kamen eher für den bäuerlichen Grossgrundbesitz in Frage, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, wo der Bankkredit auch für die kleineren bäuerlichen Unternehmungen eine sehr wichtige Rolle spielt.

Viel grössere Bedeutung haben, wie gesagt, die der bäuerlichen Bevölkerung nahestehenden genossenschaftlich organisierten Kreditinstitute.

Die ersten Vorschussvereine nach Schulze-Delitzsch und die ersten Raiffeisen'schen Darlehenskassen sind fast zu gleicher Zeit (1850) entstanden.[2]) Die Kreditinstitute sind als erste Genossenschaft nach dem Prinzip der solidarischen Haftung zu bezeichnen; sie haben besonders viel für die Verbesserung der Lage des Bauerntums geleistet.

Die ersteren, genannt nach dem Namen ihres Gründers — Kreisrichter Schulze aus Delitzsch (1808—1883) — waren ihrem Charakter nach Genossenschaftsbanken; sie traten mit jedermann in Geschäftsverbindung, dessen Gebarung den geschäftlichen Grundsätzen entsprach.

In erster Linie waren diese Vorschussvereine für Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende bestimmt; sie haben besonders in Deutschland grosse Verbreitung gefunden.

Die Schulze-Delitzschen Kassen waren weniger als eine landwirtschaftliche Kreditorganisation gedacht, vielmehr als ein gewerbliches Kreditinstitut. Die Kassen waren auf eigenes Kapital aufgebaut, durch eigene Kräfte sollten sie sich erhalten und entwickeln; grundsätzlich wurde jede Subvention des Staates abgelehnt.

Das Kapital der Kassen war zusammengesetzt aus dem eigenen Kapital, aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, aus den Reserven und aus den nicht erhobenen Geschäftsgewinnen; ausserdem beschäftigten sich diese Kassen mit der Entgegennahme von Spareinlagen. Die Haftung der einzelnen Mitglieder war eine solidarische, wodurch eine solide Kreditbasis

[1]) Buchenberger: Agrarwesen und Agrarpolitik, S. 17.
[2]) Philippovich: Grundriss, Bd. II, S. 137.

geschaffen wurde. Die Geschäftsführung hatte grundsätzlich in den Händen von besoldeten und fachkundigen Personen zu liegen.[1])

Speziell den Bedürfnissen der Landwirtschaft sollten die Raiffeisenkassen dienen. Die Raiffeisenkassen sollten nicht nur rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen, sondern auch erzieherisch auf die Landwirtschaft einwirken. Ihre Organisation war eine stark dezentralistische; in der Regel kam auf 1500 Einwohner eine Raiffeisenkasse, so dass diese Gelegenheit hatte, die Verhältnisse ihrer Mitglieder genau zu kennen und deren Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Durch Anregung zur Sparsamkeit, zum Fleiss und wirtschaftlichen Handeln verfolgten sie den Zweck, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern.

Bei der Kreditgewährung waren nicht ausschliesslich die banktechnischen Grundsätze massgebend; die Kreditgewährung sollte sich stärker den Bedürfnissen anpassen; auch die Dauer der Kreditgewährung war eine längere. Die erste landwirtschaftliche Raiffeisenkasse wurde im Rheinlande in Frauenfeld im Jahre 1849 gegründet.[2]) Von diesem Jahre an nimmt die Entwicklung der Raiffeisenkassen einen starken Aufschwung. Als im Jahre 1888 Raiffeisen starb, war die Zahl der Kassen bereits auf zirka 400 gestiegen.[3])

Die Schulze-Delitzschen Vorschussvereine gewährten in der Hauptsache Handwerkern und Gewerbetreibenden Kredite, die gewöhnlich während nicht allzu langer Frist liefen. Auch waren die Schulze-Delitzschen Vorschussvereine nicht so stark dezentralisiert wie die Raiffeisenkassen. Letztere beschäftigten sich besonders mit der Kreditgewährung für die Landwirtschaft; sie eigneten sich hiefür auch deshalb besser, weil die Kredite während längeren Fristen liefen. Auch Philippovich[4]) erschienen die Raiffeisenkassen den Schulze-Delitzschen Vorschussvereinen gegenüber als die zweckmässigere Form der Organisation des Personalkredites für den mittleren und kleineren Bauernstand. Diese Unterschiede der besonderen Organisationsform zwischen den Schulze-Delitzschen Vorschussvereinen und den Raiffeisenkassen haben sich späterhin etwas verwischt, indem die Schulze-Delitzschen Vorschussvereine ihren Wirkungskreis territorial eingeschränkt haben und die Raiffeisenkassen ihrerseits Geschäftsanteile mit mässiger Verzinsung ausgegeben haben.

Beide Arten von Kreditorganisationen haben für die Entwicklung des Genossenschaftswesens und insbesondere für die Organisation des Personalkredites viel getan. Jetzt bestehen in Deutschland vier grosse Genossenschaftsverbände, die durch den Zusammenschluss der Schulze-Delitzschen- und der Raiffeisen-Genossenschaften entstanden sind.[5]) Diese starke Entwicklung in Deutschland hat auch in andern Ländern auf die gesamte Genossenschaftbewegung stark gewirkt und hat die Folge gehabt, dass auch dort das Genossenschaftswesen sich stärker ausbreitete.

---

[1]) Vgl. Obst: Buch des Kaufmanns: Genossenschaften.
[2]) Vgl. darüber Buchenberger: Agrarpolitik, Bd. II, S. 196. Aereboe: Agrarpolitik, S. 523.
[3]) Landw. Genossenschaftswesen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 179.
[4]) Grundriss, Bd. II, S. 138.
[5]) 1. Deutscher Genossenschaftsverband, entstanden im April 1920 durch die Vereinigung des Schulze-Delitzschen ältesten Genossenschaftsverbandes „Allg. Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ und dem „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften“.
2. Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften: 8600 Raiffeisen-Genossenschaften, worunter 6000 nur Kreditgenossenschaften. Die deutsche Raiffeisenbank ist eine A. G. mit einem Kapital von 25 ¼ Millionen RM., das sich ausnahmslos in den Händen von Raiffeisengenossenschaften befindet.
3. Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.
4. Zentralverband deutscher Konsumvereine. Vgl. Obst: „Geld, Bank und Börsenwesen“, S. 33, so auch Artikel „Landwirtschaftliche Genossenschaften“.

Aereboe[1]) sieht in den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften das Fundament, auf welchem sich die ländlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufbauen lassen. Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften haben, wie Aereboe noch hinzufügt, den gerade für den Bauernstand so ungünstigen privaten Personalkredit mit allen seinen Auswüchsen an die Wand gedrückt und damit die Konkurrenz des deutschen Bauernstandes ungemein gestärkt und ihn vor der Aufsaugung durch den Grossgrundbesitz bewahrt.

Auch Philippovich[2]) weist auf die grosse Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Kreditorganisation der Landwirtschaft hin und führt hierzu folgendes aus: „Dass die Raiffeisenkassen nach allen Richtungen, insbesondere aber zur Befriedigung des ländlichen Personalkredites segensreich gewirkt haben, ist heute allgemein anerkannt. Sie haben die Ueberzeugung gefestigt, dass nur durch organisierte Kredite den Mängeln der Kreditgewährung auf dem Lande begegnet werden kann, und dass hierfür die lokale Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung die geeignetste Form ist."

Eine grosse Bedeutung hat der Realkredit, bei welchem als Grundlage für den Kredit das bewegliche oder unbewegliche Vermögen des Kreditnehmers in Betracht kommt.

Den eigentlichen Aufschwung hat der Mobiliarkredit in Frankreich genommen, wo das Gesetz vom Jahre 1898, ergänzt im Jahre 1906, die Organisation des Mobiliarkredites regelt. Für die Organisation des Mobiliarkredites sind in erster Linie die Lagerhäuser wichtig; sie bilden eine Voraussetzung für die Entwicklung dieser Kreditart.

Ihrem Ursprung nach sind die Lagerhäuser eine schon altbekannte Einrichtung. Schon bei den Aegyptern (1380 v. Chr.) waren solche Lagerhäuser im Gebrauch. Auch die Römer kannten diese Einrichtung und brauchten sie für die Lagerung von Getreide, Wein u. dgl.

Heute sind Lagerhäuser im engeren und sprachgebräuchlichen Sinne Anstalten, die sich gewerbsmässig mit der Aufbewahrung von Waren für Rechnung dritter Personen befassen. In diesem Sinne sind die Lagerhäuser für die Organisation des Mobiliar-(Lombard-) Kredites von Bedeutung.

In Amerika ist die Bedeutung des Mobiliarkredites besonders gross; damit im Zusammenhang ist auch die Zahl der Lagerhäuser eine grosse.

Auch in Italien, Oesterreich, Russland, Belgien und Portugal hat der Lombardkredit Eingang gefunden. Dagegen ist in Deutschland der Mobiliarkredit ziemlich schwach verbreitet.

Für Agrarländer wie Bulgarien ist die Organisation des Mobiliarkredites von Wichtigkeit. Sie gibt dem Händler die Möglichkeit, mit der verkauften Ware so lange zu warten, bis die Konjunktur eine günstigere wird. Sie verschafft ihm auch Kapital, mit welchem er seinen Umsatz vergrössern kann. Deshalb ist der Ausbau dieser Kreditart für Bulgarien sehr wünschenswert. Ein grosser Fortschritt wäre erzielt, wenn es gelänge, das Warrantrecht so zu gestalten, dass die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Produkte, auch wenn sie in Verwahrung des Grundbesitzers bleiben, dadurch zur Unterlage eines Bankkredites gemacht werden können.[3])

Die wichtigste Kreditart für die Landwirtschaft ist stets der auf lange Frist gewährte Kredit. Hierfür ist typisch der Hypothekarkredit.

[1]) Aereboe: Agrarpolitik.
[2]) Grundriss, S. 138.
[3]) Philippovich: Grundriss, Bd. II, S. 135.

Der organisierte Hypothekarkredit kann entweder Privatkredit oder Anstaltskredit sein.

Der Privathypothekarkredit wird, wie bereits erwähnt, in der Literatur (Buchenberger) als unentwickeltste Organisationsform bezeichnet. In manchen Staaten ist der Privathypothekarkredit durch gesetzliche Vorschriften geregelt, um den Ansprüchen des Hypothekargläubigers Schranken zu ziehen.

Der Privathypothekarkredit ist gewöhnlich für die Landwirtschaft ungünstig; meistens ist der Zinsfuss ein hoher, wobei die Kündigungsbedingungen ebenfalls für den Schuldner ungünstig sind. Man versucht durch gesetzliche Regelungen soweit es geht die Interessen des letzteren zu schützen.

Trotz alledem hat der Privathypothekarkredit in Frankreich noch heute eine grössere Bedeutung als in Deutschland und in Oesterreich, wo die Sparkassen die Tätigkeit des Privatkredites zurückgedrängt haben.[1])

Einen Aufschwung erlangte die Organisation des Hypothekarkredites durch die Bildung der Kreditanstalten, die ihrerseits eine Weiterbildung der von Friedrich dem Grossen im Jahre 1770 ins Leben gerufenen Landschaften darstellen.

Die Landschaften[2]) bilden die älteste Organisationsform der Kreditinstitute auf genossenschaftlicher Grundlage. Die ersten waren die preussischen Landschaften, die ihr Entstehen einer zielbewussten staatlichen Kreditpolitik verdanken, die sich als Ziel gesetzt hat, die in Kreditnot geratene Klasse des ländlichen Grundbesitzes lebensfähig zu erhalten.[3]) Dieses Eingreifen des preussischen Staates ist nach dem Siebenjährigen Krieg erfolgt und sollte die drohende Gefahr abwehren, die sich für den grundbesitzenden Adel aus der grossen Kreditnot ergab.[4])

Als geistige Urheber dieser Institute werden der Berliner Kaufmann Bühring und der Grosskanzler von Carmer bezeichnet. Bühring hat im Jahre 1767 seinen Plan eingereicht, der jedoch zunächst abgewiesen wurde. Ein Jahr später hat der König den damaligen Grosskanzler von Carmer beauftragt, die früheren Pläne Bührings näher zu prüfen und darnach ein Kreditinstitut für Schlesien zu bilden.

Aus dem Inhalt der beiden Entwürfe ist zu konstatieren, dass der Ausbau der Bühring'schen Ideen durch Carmer in die Organisation der Landschaften einige wichtige neue Momente gebracht hat; erst Carmer hat den Landschaften die rechtliche Konstruktion von genossenschaftlichen Instituten gegeben und die Ausgabe von Pfandbriefen vorgesehen. Diese von den Landschaften ausgegebenen Pfandbriefe erfreuten sich schon nach kurzer Zeit grossen Vertrauens und waren stark verbreitet.

Nach dem Muster dieser preussischen Landschaften bildeten sich in kurzer Zeit auch in den andern deutschen Landesteilen ähnliche Institute. So im Jahre 1777 das Kur- und Neumärkische Kreditinstitut; im Jahre 1781 die Pommerische Landschaft; 1787 die Westpreussische Landschaft; 1788 die Ostpreussische Landschaft; die Posener Landschaft im Jahre 1821 und eine ganze Anzahl nach demselben Vorbild.[5])

---

[1]) Philippovich: Grundriss, Bd. II, S. 132.
[2]) Vgl. darüber: Landschaften und Hypothekarkreditvereine in Agrarpolitik von Buchenberger, S. 146. Ferner: Landschaften im H. W. B. der Staatswissenschaften.
[3]) H. Mauer: Agrarkredit im Grundriss der Sozialökonomik, S. 203.
[4]) Vgl. Weyermann: „Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preussen".
[5]) Vgl. Näheres im H. W. B. der Staatswissenschaften, S. 149.

So ging von den preussischen Landschaften eine neue Entwicklung des Kreditsystems aus und auf Grundlage dieses landwirtschaftlichen Kreditsystems wurde der ländliche Bodenkredit und die Entwicklung des Agrarkredites in völlig neue Bahnen gelenkt (Mauer).

In der Folgezeit haben die Landschaften in der Form von Kreditverbänden oder Kreditvereinen eine grössere Ausdehnung genommen. Die Darlehensgewährung war jedoch eine solche, dass eher die Grossgrundbesitzer davon profitieren konnten. Insbesondere betrieben die Landschaften Hypothekargeschäfte auf bankmässiger Grundlage. Diese Kredite waren mittels Annuitäten amortisierbar, bei einem mässigen Zinsfuss und auf lange Frist lautend. Nach dem Siebenjährigen Krieg litt der Bauernstand an der Kreditnot ungemein und hier — sagt Buchenberger — haben sich die Landschaften als Retter in der Not erwiesen und die Feuerprobe gut bestanden.

Acht von den siebzehn Einzellandschaften gruppierten sich zu einem Zentralverband, der jedoch keine grosse Bedeutung erlangt hat. Im Jahre 1914—15 betrugen die von den preussischen Landschaften ausgegebenen Pfandbriefe 3,16 Milliarden Mark, wovon auf den Verband bloss 526 Millionen entfielen.[1])

Neben den Landschaften entwickelten sich die privaten Hypothekenbanken, die insbesondere dort Verbreitung fanden, wo die Landschaften fehlten. Das Gesetz vom 13. Juli 1899 hatte dem Hypothekarkredit in Deutschland eine Norm gegeben.

Die ländlichen Hypothekargeschäfte wurden in Deutschland insbesondere von einzelnen norddeutschen Instituten betrieben; so z. B. wies die preussische Zentralbodenkredit-Aktiengesellschaft Ende 1913 271,8 Millionen Mark ländliche Hypotheken auf. Die bayerische Hypothekar- und Wechselbank Ende 1913 = 252,8 Millionen Mark ländliche Hypotheken (Terhalle).

Bei der Besprechung des Hypothekarkredites und dessen Organisation sind auch die Sparkassen zu erwähnen, in Deutschland die vom Staat und den Ländern gegründeten Landeskreditkassen und die sogenannten Landeskulturrentenbanken.

Die Sparkassen haben grosse Verbreitung gefunden; ihrer Organisation nach sind sie weniger zur Gewährung von Hypothekarkrediten geeignet, als zur gewinnbringenden Verwertung und Verwaltung von kleineren Einlagen, Anstaltsgeldern, Depots usw.

Die Landeskreditkassen sollten Hypothekarkredite gewähren, besonders in jenen Gegenden, wo keine Landschaften vorhanden waren. Besondere Verbreitung hatten sie westlich der Elbe. Ihr Kapital wurde zu einem Teil von den Gründern selbst durch Einlagen gebildet, zum Teil durch Ausgabe von Obligationen. Wie gesagt bildete die Haupttätigkeit dieser Landeskreditkassen die Gewährung von zu amortisierenden Hypotheken.[2])

Die Landeskulturrentenbanken wurden zuerst in Preussen auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai 1879 gegründet. Sie hatten den Zweck, der Landwirtschaft Darlehen für Meliorationszwecke zu gewähren. Buchenberger charakterisiert die Tätigkeit der Landeskulturrentenbanken, indem er hervorhebt, dass sie nicht nur an Private, sondern auch an Gemeinden und Genossenschaften Meliorationskredite gewähren.

[1]) Vgl. Terhalle: Hypothekarkredit im H. W. B. der Staatswissenschaften.
[2]) Vgl. Näheres in Buchenberger: Agrarpolitik, § 125, S. 158.

Ihre Mittel setzten sich hauptsächlich aus Obligationskapital zusammen. Ihre Entwicklung ist in Deutschland in verschiedenen Teilen des Landes verschieden. Ueberall dort, wo es eine befriedigende Organisation des Hypothekarkreditwesens gibt, konnten sich die Landeskulturrentenbanken zu keiner besondern Bedeutung emporschwingen.

Die Fortschritte, die Deutschland in der Organisation des landwirtschaftlichen Kredites gemacht hat, haben auch auf die Entwicklung des ländlichen Kreditwesens der Nachbarländer stark eingewirkt.

Der französische „Crédit foncier de France", gegründet von Wolowski im Jahre 1856, war das Vorbild für die Mehrzahl der deutschen Hypothekenbanken. Dieses Zentralinstitut Frankreichs hat das von den Landschaften ausgebildete Pfandbriefsystem mit dem Prinzip der privaten Aktiengesellschaft vereinigt.[1]) Das hauptsächlichste Geschäft dieses Institutes war die Gewährung von Hypothekardarlehen.

Oesterreich hat die Organisation des Hypothekarkredites in sehr starkem Masse durch eigene Hypothekenanstalten gefördert. Diese Hypothekenanstalten entwickelten sich aus den im Jahre 1819 entstandenen Sparkassen und den noch früher gegründeten Waisenkassen.

So sehen wir, dass es in vielen Ländern vor allem der Staat war, der die Bedeutung eines gut funktionierenden Kreditwesens erkannt hatte und mit allen Mitteln danach trachtete, eine geeignete Kreditorganisation zu schaffen.

Besonders in jenen Staaten, wo der Klein- und Mittelbesitz in der Landwirtschaft vorherrschend ist, kann man von einer fast chronischen Kreditknappheit des Bauerntums sprechen. Es ist dies eine Erscheinung, die darauf zurückzuführen ist, dass das Kapital sich lieber dem einen höhern Ertrag liefernden Gewerbe oder der Industrie zuwendet, als der Landwirtschaft.

Steht der Landwirtschaft nicht eine geeignete Kreditorganisation zur Verfügung, so ist diese gezwungen, sich an den Privatkredit zu wenden, der, wie wir gezeigt haben, in vielen Hinsichten dem organisierten Kredit nachsteht. Beim ersteren sind die Möglichkeiten einer Ueberschuldung viel leichter gegeben. Gerade der Kleinbesitz leidet wirtschaftlich stark unter der Last einer zu weitgehenden Kreditaufnahme und Zinsenverpflichtung. Kommen noch ungünstige Marktverhältnisse oder Ernteergebnisse hinzu, so ist die Gefahr einer Störung des landwirtschaftlichen Betriebes vorhanden.

Eine richtige Kreditorganisation vermindert diese Gefahren. Sie sorgt für die notwendigen Kredite zu einem mässigen Zinsfuss und auf lange Frist. Dadurch erscheint der normale Gang der Produktion gesicherter. Wie Aereboe[2]) hervorhebt, „musste der Bauer vor der Entwicklung der Kreditwirtschaft die Mittel zu Produktionsverbesserungen oder Erweiterungen erst in langer Zeit ersparen. Die Kreditorganisation führt ihm die Ersparnisse anderer Leute zu." Diese Ersparnisse werden ihm auch nicht in „schikanöser" Weise gekündet, wie es bei dem unorganisierten Kredit der Fall ist.

Die Frage der Ueberschuldung ist für die Landwirtschaft immer ein sehr brennendes Problem gewesen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass gerade die Kreditinstitute hier eine wichtige Rolle zu spielen hätten, indem diese der Kreditaufnahme eine Grenze ziehen sollten. Die

[1]) F. Schulte: Hypothekenbanken im H. W. B. der Staatswissenschaften, S. 329.
[2]) Aereboe: Agrarpolitik, S. 471.

Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers sollte nach sachlichen und individuellen Gesichtspunkten vom Institut festgestellt werden und über ein empirisch berechnetes Maximum nicht hinausgegangen werden.

Es stellt sich die Frage einer richtigen Kreditorganisation in einem doppelten Sinne. Einerseits das Problem einer ausreichenden Kreditgewährung, anderseits die Gefahr einer Ueberschuldung, die durch eine zu ausgedehnte Kreditgewährung entstehen kann. Zwischen diesen beiden Enden den richtigen Mittelweg zu finden, ist eine Aufgabe, deren richtige Lösung nicht leicht zu finden ist.[1])

Vor allem ist es der Ausbau der Kreditorganisation und die Versorgung der Landwirtschaft mit den notwendigen Krediten, die im Mittelpunkt der Interessen aller Agrarländer stehen, und wie wir noch weiter sehen werden, ist dies das Problem, welches auch in Bulgarien zu lösen ist.

---

[1]) Strakosch: Das Agrarproblem im neuen Europa, S. 305.

KAPITEL II.

Historischer Ueberblick über die Anfänge der landwirtschaftlichen Kreditorganisation in Bulgarien.

Die wirtschaftliche und soziale Lage des bulgarischen Bauerntums war während des 18. und 19. Jahrhunderts eine sehr traurige. Sie wurde noch verschlimmert durch die politische Abhängigkeit, in welcher Bulgarien damals sich befand.

Bulgarien stand unter der Oberhoheit der Türkei, die durch fortwährende imperialistische Kriege und innere Wirrnisse verhindert war, sich um die wirtschaftlichen Zustände ihrer Wasarenstaaten zu kümmern. Zudem sorgte ein strenges Steuersystem dafür, dass dem Bauern jedes wirtschaftliche Fortkommen unmöglich gemacht und er während Jahrhunderten auf einem sehr niedrigen Lebensstandard gehalten wurde.

Um in den Besitz der notwendigen Geldmittel zu kommen, war der Bauer gezwungen, sich an den reichen Bojaren oder Pächter zu wenden und ihm hierfür schon im vornherein die Hälfte oder noch mehr der nächsten Ernte zu versprechen. Der Zinsfuss, der damals üblich war, ging über jede vernünftige Höhe hinaus.

Diese Verhältnisse brachten es natürlicherweise mit sich, dass der Bauer in kurzer Zeit überschuldet wurde und sich oft gezwungen sah, sein ganzes Gut seinem Gläubiger gegen eine kleine Summe hinzugeben. — Daskalow[1]) schildert diese Verhältnisse in folgender Weise: „Das Fehlen einer jeden privaten oder staatlichen Kreditorganisation, welche imstande sein sollte, die Landwirtschaft mit den notwendigen Kreditmitteln zu versorgen, hatte die Folge, dass der Landwirt gezwungen war, Kredite zu Wucherzinsen zu nehmen. Dies kam aber direkt einer Beraubung des einzelnen Bauers gleich."

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt in Westeuropa mit der Ausgestaltung des politischen und sozialen Lebens eine regere Entwicklung aller Produktionszweige. Auch in der Landwirtschaft wurde eine ganze Reihe von Reformen getroffen, die viel zur Hebung der Produktionsweise und zur Verbesserung der finanziellen Verhältnisse beitrugen.

Diese Entwicklung ging in der Hauptsache von Deutschland aus, wo die Raiffeisen- und die Schulze-Delitzschen Kassen[2]) rasche Verbreitung fanden. In Frankreich wurde im Jahre 1856 der „Crédit foncier de France" geschaffen, in der Schweiz entstanden ebenfalls in dieser Zeit eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Kreditinstituten.

Leider schloss sich das türkische Reich dieser Entwicklung nicht an. Hier hatten die staatlichen Behörden nicht das notwendige Verständnis aufgebracht, und insoweit Reformen versucht wurden, scheiterten sie an

[1]) Daskalow: Der landw. Kredit in Bulgarien vom Jahre 1864 bis 1913. I. Teil, S. 9.
[2]) Vgl. S. 5 der vorliegenden Arbeit.

der Unfähigkeit und Unehrlichkeit der ausführenden Verwaltungsbeamten. Treffend sagt hierzu Wlachow,[1]) dass, wie oft auch Reformen im westeuropäischen Stil versucht worden sind, diese stets auf dem Papiere blieben. Ein solcher Versuch war die Massnahme der türkischen Regierung vom Jahre 1845. Im Budget der türkischen Regierung wurde die Summe von zuerst 20 Millionen Groschen, später weitere 10 Millionen Groschen eingesetzt, mit dem Zweck, das Geld zur Kreditgewährung für landwirtschaftliche Zwecke zu verwenden. Die Anleihe sollte in der Form durchgeführt werden, dass dem Landwirt das Geld für eine Zeit von drei bis vier Jahren zinslos zur Verfügung stehen sollte. Die praktische Durchführung dieser Kreditmassnahme liess aber sehr viel zu wünschen übrig. Die Gelder blieben in den Händen der Beamten selbst oder das Geld wurde nur besonders Bevorzugten geliehen, so dass die praktischen Resultate ausblieben (Daskalow).

Im Jahre 1852 erliess die Regierung ein Gesetz, durch welches dem Wucher Einhalt geboten werden sollte. Es wurde ein Maximalzinsfuss von 8% festgesetzt. Die praktischen Resultate waren aber gerade die umgekehrten, als die, die man hatte erreichen wollen. Das Angebot zog sich zurück, die Nachfrage wurde dringender.

Dies hatte im Jahre 1864 eine Reform des Gesetzes zur Folge. Der Maximalzinsfuss wurde auf 12% heraufgesetzt; jede Zinsvereinbarung, die diesen Maximalzinsfuss überstieg, wurde als ungültig betrachtet. Diese Reform — mag auch die Absicht der Urheber dieses Gesetzes gut gewesen sein — hat aber ihr Ziel nicht erreichen können. Sie scheiterte an zweierlei: an der mangelhaften Durchführung — eine Schuld der administrativen Behörden — und an der damaligen wirtschaftlichen Situation, in der die Bedingungen für eine Kapitalsbildung noch nicht vorhanden waren.

Alle diese Reformen sind schon nach kurzer Zeit im Sand verlaufen.

A. Die landwirtschaftlichen Kassen während der türkischen Herrschaft.

Ein wichtiges Moment im Wirtschaftsleben Bulgariens stellt das Erscheinen des Reformators Midhat Pascha[2]) dar. Seine Tätigkeit fällt in die Jahre 1863 bis 1865, wo er als Gouverneur des Donau-Vilaets tätig war.

Trotz seiner verhältnismässig kurzen Tätigkeit, hat er Nützliches geleistet. Angeregt durch den Besuch der verschiedenen Hauptstädte Europas, erkannte er, welche Reformen am dringlichsten und notwendigsten waren. Er gründete Schulen für alle Konfessionen; zog ausländische Ingenieure zur Durchführung von Strassen- und andern Bauten heran; liess in der Verwaltung auch christliche Beamte hinzu. Alle seine Reformen, planmässig und systematisch durchgeführt, waren gekennzeichnet durch die Erfahrung, die er besass, durch seine Kenntnisse und durch sein Organisationstalent, über welches er verfügte.

Auch die Anfänge der landwirtschaftlichen Kreditorganisation Bulgariens knüpfen sich an seinen Namen. Er gründete landwirtschaftliche Kassen, deren Tätigkeit er in Gang setzte, und die wir dann auch später nach der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens wiederfinden werden.

---

[1]) Wlachow: Die landwirtschaftliche Entwicklung Bulgariens.

[2]) Midhat Pascha war im Jahre 1822 in Konstantinopel geboren; durch seine politischen Talente hat er sich besonders hervorgetan; insbesondere ist er als Verfasser der türkischen Konstitution bekannt. Gestorben im Jahre 1884 in Taif-Südarabien, wo er in Verbannung geschickt wurde. Vgl. darüber Kanitz: Donau-Bulgarien und der Balkan, Bd. 1.

Midhat Pascha beabsichtigte ursprünglich, den landwirtschaftlichen Kassen eine Organisation zu geben, ähnlich wie sie die landwirtschaftlichen Genossenschaften der westeuropäischen Länder hatten.

Er musste aber davon aus mehreren Gründen abstehen; die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse waren dazu nicht gegeben. Die Gedanken, die jeder Genossenschaft zugrunde liegen müssen, die der gemeinsamen Förderung der wirtschaftlichen Interessen bei solidarischer Haftung aller Genossenschafter, waren ihnen fremd. Auch verfügten die einzelnen Bauern nicht über die notwendigen Geldmittel, um das Genossenschaftskapital zu bilden. Deshalb musste Midhat Pascha seinen landwirtschaftlichen Kreditorganisationen eine besondere Form geben, die den besonderen Verhältnissen Rechnung tragen sollte. Die Spannung, die zwischen der christlichen und der mohammedanischen Regierung vorhanden war, liess jenes Vertrauensverhältnis nicht aufkommen, das für genossenschaftliche Gebilde unumgänglich notwendig ist. Auch dieses Moment musste Berücksichtigung finden, wenn man an die Schaffung von landwirtschaftlichen Kassen ging.

Midhat Pascha gründete die landwirtschaftlichen Kassen im Donau-Vilaet nach dem Muster, wie er vorher schon in andern Teilen des osmanischen Reiches solche ähnliche Kassen gegründet hatte.[1]) Diese beruhten zum Teil auf einem Zwangsprinzip, indem die einzelnen Bauern gezwungen waren, gewisse Teile ihrer Ernte an die Gemeindebehörden abzuliefern. Es war ein gewisser proportioneller Satz festgelegt, in dem die Menge des abzuliefernden Getreides um so höher war, je mehr Zugtiere der Bauer besass. Damit war dafür gesorgt, dass jede einzelne Bauernwirtschaft ihrer wirtschaftlichen Kraft angemessen zu leisten hatte.

Die auf diese Weise gesammelte Getreidemenge wurde von der Gemeindebehörde verkauft und dadurch ein Fonds gebildet. Erreichte dieser Fonds eine Höhe von mindestens 20,000 Groschen, so konnte die Gemeinde eine Kreditkasse bilden, deren Grundkapital eben durch diese 20,000 Groschen dargestellt wurde.

Die Kassen fanden ihre Regelung im Reglement vom Jahre 1863, welches von Midhat Pascha herausgegeben wurde. Dieses Reglement erfuhr im Jahre 1865 einige kleine unwesentliche Aenderungen und erhielt die Form eines Gesetzes. Der Grundgedanke der Zwangsablieferung an die Gemeinden blieb weiter bestehen. Doch bestimmte Art. 1 des Gesetzes, dass der Fonds der Kreditkasse ausschliesslich Eigentum der einzelnen Bauern bleibe.

Die innere Organisation dieser Kasse war durch das früher genannte Gesetz ebenfalls genau geregelt. Die Führung der Geschäfte lag den Beamten ob, die für die Leitung auch verantwortlich waren. Insbesondere waren sie dazu angehalten, an Markttagen der Bauernschaft zur Verfügung zu stehen.

Die Kosten des Betriebes, die Gehälter der Beamten waren zu einem Teil durch die Zinseingänge gedeckt, zum andern Teil durch die Provisionsbeträge (Art. 8).

Die Anleihen wurden gewährt gegen Pfandsicherstellung oder Bürgschaften. Gegen Bürgschaften nur im Falle, dass der Bürge Besitzer von Immobilien war. Pfänder konnten auch bewegliche Sachen sein.

[1]) Vgl. Näheres über Gründung der Kassen: Iwan Ekimow: Das land. Kreditwesen in Bulgarien, S. 38. Daskalow: Der landw. Kredit in Bulgarien von 1864 bis 1913, S. 31.

Für den Fall, dass der Schuldner am Fälligkeitstermin seine Schuld nicht einlöste, sah das Gesetz noch eine weitere Frist vor, von einem Viertel der früheren Laufzeit. Wird nach Ablauf dieser Zeit die Schuld nicht gedeckt, so treten die gesetzlichen Folgen ein. Diese sind bei unbeweglichen Gütern die Beschlagnahme und die Vermietung resp. Verpachtung von Seite der Gemeinde, bis durch die Miete resp. den Pachtschilling die Schuld gelöscht wird. Handelt es sich um eine Schuld, die durch ein bewegliches Pfand sichergestellt ist, so wird dieses versteigert und aus dem Erlös die Schuld gedeckt.

Die Darlehen wurden mit 12% verzinst (Art. 10). Aus den Zinsen wurden die Kosten und die Gehälter gedeckt; blieb ein Ueberschuss, so wurde dieser dem Kapital der Gemeindekasse zugeschlagen. Ueberdies bestand noch eine spezielle Bestimmung, wonach ein Drittel des Reingewinnes für gemeinnützige Zwecke (Schulen, Strassen, Brückenbau usw.) verwendet werden konnte.

Es ist sehr schwer, sich heute ein klares Bild über den Umfang der Tätigkeit dieser landwirtschaftlichen Kassen zu machen. Dies aus dem Grunde, weil wir heute über nur sehr mangelhafte Berichte über die Tätigkeit dieser Kassen verfügen; anderseits aber kann man von einer eigentlichen Geschäftsführung, wie wir sie heute auffassen, nicht sprechen. Die Leitung der Geschäfte lag in den Händen von Nicht-Fachleuten, die weder über kommerzielle noch eigentliche Bankkenntnisse verfügten. Die Buchführung war auch eine sehr mangelhafte, was natürlich auch noch eine richtige Beurteilung der Tätigkeit der Kassen erschwert.

Aus verschiedenen historischen Daten ist zu ersehen, dass die Kassen in der Bauernschaft grossen Anklang fanden; dies ist schon daraus zu ersehen, dass sowohl die Zahlen als auch das Kapital ständig im Steigen begriffen waren. Daskalow[1]) gibt in seinem Buche einige sehr interessante Tabellen und berechnet das Steigen der Grundkapitalien der Kassen von Donau- und Adrianopel-Vilaets von der Gründung bis zur Unabhängigkeit Bulgariens mit 309,7%.

Betrachten wir diese Kassen im allgemeinen und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft im besonderen, so können wir folgendes feststellen: Der Tätigkeitsbereich war schon im vornherein darauf beschränkt, durch Getreideeinziehung Kapitalien zu sammeln und gegen Pfandsicherstellungen und Bürgschaften Darlehen zu gewähren. Die Tätigkeit dieser Institute an und für sich war wirtschaftlich sehr notwendig, dennoch liess die Art der Durchführung dieser Geschäfte, insbesondere die Darlehensgewährung, viel zu wünschen übrig. Für die Landwirtschaft jener Zeit waren jedoch die landwirtschaftlichen Kassen sehr nutzbringend und sie bedeuteten für viele Landwirte ein Rettungsboot gegen den überhand nehmenden Wucher.

Im Grunde genommen trugen die damaligen Darlehensgeschäfte denselben Charakter wie die Geschäfte, die die heutigen landwirtschaftlichen Kreditinstitute betreiben. Es fehlte jedoch unseres Erachtens eine gewisse Vervollkommnung der disponierenden und ausführenden Arbeit, an einem System, welches dem Ganzen die Einheit geben sollte. Befand sich doch damals der Ausbau des Kreditwesens in Bulgarien in seinen Anfängen, und es musste geraume Zeit verstreichen, bis auf der einen Seite eine landwirtschaftliche Bevölkerung erwuchs, die die Bedeutung des Kredites zu schätzen wusste, auf der andern Seite eine gewisse Zahl von Bankfachleuten, die

[1]) Daskalow: Der landw. Kredit in Bulgarien von 1864—1913, S. 136.

sich durch eine richtige Schulung Kenntnisse des Bankfaches, einer richtigen Buchführung usw. angeeignet hatten. So stellen diese Kassen einen Versuch dar, zum erstenmal einen ernsthaften Versuch, der Landwirtschaft eine gesunde Kreditorganisation zur Seite zu stellen. In diesem Moment hing alles von der Weiterentwicklung ab.

Eng verbunden war aber diese Weiterentwicklung mit dem Gang der politischen Verhältnisse. Es war dies die Zeit, wo die jungen Balkanvölker sich ihrer nationalen Eigenschaft bewusst wurden und den Kampf zur Abschüttlung des türkischen Joches begannen. Das bulgarische Element begann sich rege gegen die türkische Oberherrschaft aufzulehnen, was einen sehr heftigen Kampf zwischen den bulgarischen Bauern und den türkischen Herren hervorrief. Anderseits war die Türkei auch mit andern Ländern in Krieg verwickelt und demgemäss wuchsen die Geldbedürfnisse des türkischen Staates ins Ungeheure. Schliesslich ist nicht zu vergessen der Bankrott der Türkei vom Jahre 1876, der auf die Finanzsituation des ganzen Reiches sehr schädigend einwirkte.

All dies konnte natürlicherweise die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kassen, die ja letzten Endes eine Staatsgründung waren, nicht unbeeinflusst lassen. Die landwirtschaftlichen Kassen wurden ein Ausbeutungsobjekt des türkischen Staates, der die Gelder zu einem grossen Teil für eigene Zwecke benützte. Waren dies doch die einfachsten Mittel, dem Bauern den Erlös für seine Ernte wegzunehmen.

Man muss dem Gedankengang Daskalows unbedingt beistimmen, wenn er meint, dass es damals der treibende Gedanke der Türkei war, der neuen kommenden nationalen Regierung möglichst viele Schwierigkeiten zurückzulassen und sie vor leere Kassen zu stellen; sie wollte so verhindern, dass eine neue Regierung von jenen Instituten, die die Türkei geschaffen hatte, Nutzen ziehen sollte.

Als im Jahre 1877 Bulgarien seine Freiheit errang, waren in der Tat die Kassen ihrer Einlagen beraubt, Dörfer und Städte verbrannt und ruiniert, das Volk verarmt, die gesamte Wirtschaft vollkommen desorganisiert.

Der neue Staat stand vor der Aufgabe, die bulgarische Volkswirtschaft und die Landwirtschaft, insbesondere ihr Kreditwesen, neu aufzubauen. Wir werden im folgenden sehen, in welcher Weise er dieser Aufgabe gerecht zu werden suchte.

B. Die landwirtschaftlichen Kassen von der Unabhängigkeit Bulgariens bis zur Gründung der „Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank".

Mit Hilfe der russischen Armee wurden im Jahre 1877 die Türken aus dem heutigen Bulgarien vertrieben und ein selbständiges bulgarisches Fürstentum gebildet. Eine provisorische russische Regierung wurde ernannt, die für die Sicherheit des neuen Staates sorgen sollte und gleichzeitig alle jene Massnahmen zu treffen hatte, die für die Wiederherstellung der Wirtschaft notwendig waren.

Eine der ersten Massregeln der neuen Regierung war die, überall Kommissionen einzusetzen, die die Gebarung und den Stand der landwirtschaftlichen Kassen zu überprüfen hatten. Die Arbeit dieser Kommissionen war dadurch sehr erschwert, dass sie in einer sehr kurzen Zeit eine umfangreiche Arbeit zu bewältigen hatten; anderseits fehlte es ihnen auch an den notwendigen Fachkenntnissen. Was sie aber vorfanden, stellte ein ungeheures

Chaos dar, sowohl was die innere Leitung, die Darlehensgewährung und die Buchführung anbetrifft.

Viele abziehende Türken hatten die in den Kassen befindlichen Gelder mit sich genommen, die Papiere und Geschäftsbücher zum Teil vernichtet. Dort wo gewisse Geldbeträge noch gefunden wurden, waren es meistens entwertete türkische Banknoten (Kaimeta). Das Vertrauen der Bevölkerung zu diesen Banknoten war insbesondere nach dem Staatsbankerott des Jahres 1876 geschwunden. Die türkische Regierung sah nun die einfachste Placierungsmöglichkeit darin, bei den landwirtschaftlichen Kassen das dort befindliche Gold und Silber gegen ihre Banknoten einzutauschen. Die neue bulgarische Regierung versuchte zunächst auf Verhandlungswegen, sich mit der türkischen Regierung darüber in Verbindung zu setzen; jedoch ohne Erfolg. Schliesslich sah man sich gezwungen, diese Banknoten an Touristen zu verkaufen, zu einem Kurse von 14 Promille.[1])

Auf Grund der mehr oder weniger genauen Untersuchungen, die von den vorgenannten Kommissionen durchgeführt wurden, sollten die landwirtschaftlichen Kassen wieder hergestellt werden. Von einem früheren Kassier der Tultscha-Kasse, Theodor Ikonomow, wurden Statuten für die neue Organisation der landwirtschaftlichen Kassen ausgearbeitet; am 28. Juni 1878 wurden diese Statuten von dem Fürsten Dondukow bestätigt und traten damit in Kraft.

Bevor wir dazu übergehen, die wichtigsten Bestimmungen dieser Statuten zu besprechen, müssen wir noch erwähnen, dass durch einen Beschluss vom 11. September 1879[2]) das Finanzministerium den Kassen eine Summe von 500,000 Lewa zur Verfügung gestellt hatte. Diese Summe sollte in erster Linie jenen Kassen dienen, die über keine finanziellen Mittel verfügten, resp. die von den abziehenden Türken ausgeplündert worden waren.

Im folgenden werden wir die wichtigsten Bestimmungen des Statuts vom 28. Juni 1878 besprechen, welches den landwirtschaftlichen Kassen eine gewissermassen neue finanzielle Grundlage gegeben hat.

Der Zweck der landwirtschaftlichen Kassen war der, die Landwirte mit Geldmitteln zu versorgen, die diese für den Anbau des Bodens notwendig hatten.

Das Kapital setzte sich zusammen zunächst einmal aus den Getreideabgaben an die Gemeindebehörden, dann aus jenen Geldern und Wertpapieren, die noch von der Zeit der türkischen Herrschaft zurückgeblieben waren, und schliesslich aus den Beträgen, mit welchen der Staat die landwirtschaftlichen Kassen unterstützt hatte.

Darlehen wurden prinzipiell nur an jene gegeben, die auch ihrerseits an der Kapitalbildung der Kasse teilgenommen hatten.

Auch enthielten die Statuten eine Bestimmung, wonach die ersten Kassiere bis zum Jahre 1879 vom Bezirksvorsteher ernannt wurden. Nach diesem Datum wurden die Kassiere von der Bevölkerung der Gemeinde gewählt. Durch die Erfahrung, die man bisher schon mit den Kassabeamten gemacht hatte, gewitzigt, sahen die Statuten auch besondere Bestimmungen vor, durch welche der Kassier auch persönlich für alle seine Handlungen verantwortlich gemacht wurde. Ausserdem musste er auch Garanten stellen, die mit ihrem ganzen Vermögen für die Verpflichtungen des Kassiers einstanden. Ueberdies wurde der Kassier auch für alle Missbräuche verant-

[1]) Daskalow: Der landw. Kredit in Bulgarien von 1864 bis 1913, S. 161.
[2]) Siehe Staatliche Zeitung, Nr. 149 von 1879.

wortlich gemacht, die von den ihm untergeordneten Beamten begangen wurden. Bei böswilligem Verhalten konnten auch die untern Beamten mit haftbar gemacht werden.

Das Statut enthält noch eine Bestimmung, wonach unter bestimmten Voraussetzungen auch an Nichtlandwirte Darlehen gewährt werden konnten.

Um Anspruch auf ein Darlehen zu haben, mussten gewisse Voraussetzungen gegeben sein. Entweder mussten Pfänder als Sicherheit gegeben oder Bürgschaften geleistet werden. Der Bürge musste Eigentümer eines gewissen beweglichen oder unbeweglichen Vermögens sein. Besass er kein unbewegliches Vermögen, so musste jeder, der Bürgschaft leisten wollte, Besitzer von mindestens drei Paar Ochsen oder Pferde oder 30 Schafen sein. Auf jeden Fall musste sein bewegliches Vermögen dem Wert nach zweimal so gross sein, als die Höhe des Darlehens betrug.

Besass der Bürge unbewegliches Vermögen, so musste das jährliche Reineinkommen daraus dreimal so gross sein als die jährliche Zinslast betrug.

Die Lauffrist für Darlehen betrug mindestens 3 Monate und höchstens ein Jahr, je nach dem Wunsch des Kreditnehmers.

Die Zinsen betrugen 9% jährlich. Die Bezahlung der Zinsen erfolgte erst bei der Rückzahlung des Darlehens. Erfolgte die Rückzahlung früher als am Verfallstag, so durften die Zinsen nicht für die ganze Frist berechnet werden.

Bei Nichtbezahlung der Schuld am Verfallstag konnte der Schuldner eine Prolongation von höchstens der Hälfte der früheren Laufzeit bekommen. Blieb auch diese Verlängerung erfolglos, so traten die gesetzlichen Folgen ein.

Die Unkosten der Kassen wurden durch die einlaufenden Zinsen gedeckt. Ein Teil konnte auch für gemeinnützige Zwecke, Strassen-, Brückenbau usw. verwendet werden.

Die Kontrolle über die Gebarung der landwirtschaftlichen Kassen lag in den Händen der Bezirksratsversammlung, die jederzeit berechtigt war, den Kassastand zu prüfen, die Bücher auf ihre Richtigkeit zu untersuchen. Die Hauptkontrolle jedoch wurde von den Kreisfinanzbeamten ausgeübt, und damit waren auch alle Kassen dem Finanzministerium untergeordnet. Die Wähler des Kassenausschusses hatten die Möglichkeit, von sich aus ein eigenes Kontrollorgan zu wählen, indem sie drei Personen bezeichneten, welche zusammen mit noch weiteren zwei Personen der Bezirksverwaltung eine Art Kontrollkommission bildeten. Diese Kommission konnte unbeschränkt in die Bücher der Kassen Einsicht nehmen, die Kassenbestände kontrollieren und alles tun, was für die Kontrolle notwendig war. Der Kontrollkommission stand ein besonderes Vorschlagsrecht betreffend die Erhöhung der Getreideabgaben zu. Dieser Vorschlag wurde dann an den Bezirksvorsteher und an den Gouverneur weitergeleitet und konnte mit Zustimmung der beiden in Kraft treten.

Im Grunde genommen enthält dieses Statut nicht viele Aenderungen gegenüber demjenigen, welches Midhat Pascha geschaffen hat. Viele Bestimmungen dieser beiden Statuten sind in ihrem Wesen gleich. Man muss trotz alledem anerkennen, dass das Statut von Ikonomov ausführlicher ist und in seiner Reihenfolge systematischer.

Die Grundgedanken sind selbstverständlich dieselben; auch hier noch musste mit der Mentalität der Bevölkerung gerechnet werden; starke Veränderungen im Aufbau der Kassen mussten möglichst vermieden werden.

Trotz alledem kann man feststellen, dass sich die Zahl der Kassen und ihr Kapital in sehr erfreulichem Masse erhöhten. So existierten im Jahre 1887 58 landwirtschaftliche Kassen mit einem Gesamtkapital von 15,267,337 Lewa.[1])

Wir sehen daraus, dass sich die landwirtschaftliche Kreditorganisation in immer schnellerem Tempo zu entwickeln begann; der bulgarische Bauer wurde mit den Einrichtungen des Kredites bekannt und begann ihn immer stärker zu benützen. Die den landwirtschaftlichen Kassen zur Verfügung stehenden Geldmengen wurden als ungenügend empfunden und man suchte nach neuen Mitteln und Wegen, um diesem Kapitalbedürfnis Genüge zu leisten. In kurzer Reihenfolge erschienen eine ganze Zahl von Gesetzen, die die Organisation der landwirtschaftlichen Kassen verbessern und erweitern sollten. Von diesen verschiedenen Gesetzen wollen wir hier nur diejenigen darstellen, die für unsere Arbeit bedeutend sind.

Das Statut vom 28. Mai 1888 bezieht sich insbesondere auf die Geschäftsführung jener Kassen, die Waisengelder zu verwalten hatten. Diese Waisengelder wurden ebenfalls von den landwirtschaftlichen Kassen verwaltet und für Kreditgewährungen verwendet. Hierbei wurden aber Kreditgesuche von Gewerbetreibenden und Kaufleuten vorgezogen. Dies aus dem Grunde, weil man damals annehmen konnte, dass die Gelder in den Händen der letzteren sicherer angelegt waren.

Es sind einige Briefe des Finanzministeriums vorhanden, die uns zeigen, welche Mühe es gekostet hat, insbesondere bei den untergeordneten Behörden und Beamten eine richtige Durchführung der in den Statuten festgesetzten Normen durchzusetzen.

Schon im nächsten Jahr wurde das alte Statut durch ein neues ersetzt, durch jenes vom 15. Mai 1889. Dieses verfolgte den Zweck, den landwirtschaftlichen Kassen eine bessere Organisation zu geben und auch deren Geschäftsbereich zu erweitern.

Inzwischen hatten sich wichtige politische Ereignisse im Lande abgespielt. Die von den Russen eingesetzte Regierung war abgetreten und an ihre Stelle eine rein bulgarische getreten. Auch wurde im Jahre 1879 die bulgarische Nationalbank gegründet, die in der Folge eine sehr wichtige Rolle im Wirtschaftsleben Bulgariens spielen sollte.

Die Passivgeschäfte, mit welchen sich die landwirtschaftlichen Kassen zu beschäftigen hatten, waren verschiedenartig. Sie nahmen die Getreideabgaben der Bauern entgegen, Depositen der Landwirte oder Privatpersonen; das Depot von Waisengeldern, ebenso wie die Entgegennahme von Geldern zur Verwaltung, fiel ebenfalls in ihren Geschäftsbereich. Auch war vorgesehen, dass in gewissen Fällen die bulgarische Nationalbank die landwirtschaftlichen Kassen mit finanziellen Mitteln stützen konnte; solche Anleihen durften jedoch nicht über zwei Drittel des Eigenkapitals der Kasse hinausgehen.

Von den Aktivgeschäften waren die der Kreditgewährung an die Landwirte die wichtigsten. Auch an Gewerbetreibende und Kaufleute wurden Kredite gewährt; speziell aus den Waisengeldern, die zum Depot hinterlegt wurden. Die landwirtschaftlichen Kassen konnten auch dem Staat Anleihen gewähren, die zur Unterstützung von solchen, die durch Unglücksfälle (Brand, Regenlosigkeit usw.) betroffen wurden, bestimmt waren.

[1]) Berichte des Ministerkollegiums an den bulgarischen Zaren; herausgegeben in Sofia im Jahre 1912.

Darlehen konnten nur gegen Pfandsicherstellung oder gegen Bürgschaft von zwei Personen gegeben werden; die Bürgen hatten sich darüber auszuweisen, dass sie über unbewegliches Vermögen verfügen, ähnlich wie es schon das Statut vom Jahre 1878 geregelt hatte.

Das Darlehen durfte nicht weniger als 25 Lewa und nicht mehr als 500 Lewa betragen. Lediglich gegenüber Kaufleuten und Gewerbetreibenden war die Gewährung von Darlehen bis 5000 Lewa gestattet. Nur in Ausnahmefällen konnten auch an Landwirte höhere Darlehen als 500 Lewa gegeben werden, wenn das Kapital zum Ankauf von Maschinen oder zur Hebung des Viehstandes verwendet werden sollte.

Eine spezielle Bestimmung des Statuts vom Jahre 1889 machte es unmöglich, an Personen, die dem Gemeinderat angehörten, Darlehen zu gewähren; auch konnte eine und dieselbe Person nicht durch zwei Schuldscheine bei einer Kasse sich verpflichten.

Die Laufzeit betrug 3—12 Monate bei 9% Zinsen; hingegen durften Darlehen, die gegen Bürgschaft gegeben wurden, nicht länger als 3 Monate laufen. Der Zinsfuss, welchen die landwirtschaftlichen Kassen selbst zahlten, betrug für Anlagen bis ein Jahr 6%, bis 3 Monate 5% und für solche Anlagen, die für weniger als drei Monate liefen oder die unbefristet waren, 4%. Eine Ausnahmebestimmung galt für die Gelder der bulgarischen Nationalbank, für welche der Zinsfuss jeweilen durch Beschluss der Bank und des Finanzministeriums festgelegt wurde.

Die Kontrolle lag der ständigen Bezirkskommission und den Inspektoren des Finanzministeriums ob, die zu regelmässigen monatlichen Ueberprüfungen der Geschäftsgebarung der Kassen verpflichtet waren.

Die Statuten bestimmten im weitern noch die Bezahlung der Beamten und anderes, was die innere Organisation anbetrifft.

Die landwirtschaftlichen Kassen machten so im Laufe der Zeit weitere Fortschritte, trotzdem sich später viele Lücken bemerkbar machten. Insbesondere wurde die Bestimmung des allzu niedrigen Maximums von 500 Lewa, die strenge Vorschrift betreffend die zwei Bürgen, die zu kurze Laufzeit Gegenstand fortwährender Klagen und Unzufriedenheiten. Es kam schliesslich dazu, dass der Wucher seine Tätigkeit begann.

Die Regierung sah sich schliesslich genötigt, durch ein Gesetz vom 13. Dezember 1894 die landwirtschaftlichen Kassen zu reorganisieren. Dieses Gesetz bildet eine der wichtigsten Epochen in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditorganisation Bulgariens.

Die Leitung der landwirtschaftlichen Kassen ging auf Grund des vorliegenden Gesetzes auf das Handels- und Landwirtschaftsministerium[1]) über. Als Grundkapital der neuen Kassen wurden die bisherigen Kapitalien der bereits bestehenden Kassen, die damals die stattliche Höhe von 22,240,952 Lewa erreicht hatten, herangezogen. Hinzu kam noch die Anleihe der bulgarischen Regierung von 10,000,000 Lewa durch die Vermittlung der bulgarischen Nationalbank. Eine wichtige Neuerung, die das Gesetz brachte, war die, dass der Staat für alle Schulden der Kassen als Garant auftrat.

Die Kassen gewährten in der Hauptsache den Landwirten Darlehen; doch konnten sie auch solche an Gewerbetreibende und Kaufleute geben, mit welchen dann das Konto der Nationalbank belastet wurde. Eine Neuerung des Gesetzes war auch die Bestimmung, dass Darlehen auch

[1]) Das Ministerium des Handels und der Landwirtschaft waren damals vereinigt.

gegen Hinterlage von durch den Staat garantierten Wertpapieren gewährt wurden.

Eine Anleihe gegen Bürgschaft von nur einer Person wurde durch das neue Gesetz ebenfalls möglich. Solche Darlehen waren in der Höhe beschränkt; sie konnten über 500 Lewa nicht hinausgehen. Bei Darlehen mit zwei Bürgen nicht über 2000 Lewa.

Den landwirtschaftlichen Sparinstituten wurde ein Konto eröffnet und ihre Wechsel durch die landwirtschaftlichen Kassen diskontiert. Die Laufzeit dieser zu diskontierenden Wechsel durfte nicht länger als zwei Monate sein. Diese Neuerung des Gesetzes hat natürlich den landwirtschaftlichen Sparinstituten einen grossen Aufschwung gegeben und viel dazu beigetragen, dass die Sparinstitute ihrerseits einen aktiven Anteil am Wirtschaftsleben nahmen.

Langfristige Darlehen wurden nur bei hypothekarischer Sicherstellung gewährt. Die Statuten der landwirtschaftlichen Kassen hatten noch die näheren Bedingungen für die Gewährung und die Rückzahlung der Anleihe vorgesehen.

Passivgeschäfte aller Art konnten die landwirtschaftlichen Kassen betreiben, Aktivgeschäfte jedoch nur in dem Masse, als sie durch das Gesetz daran nicht gehindert waren. Insbesondere durften die Kassen nicht an Industrie- oder Handelsunternehmungen teilnehmen. Dagegen konnten sie Darlehen gewähren für den Zweck, landwirtschaftliche Geräte oder Maschinen zu beziehen, oder für sonstige Anlagen, die für landwirtschaftliche Zwecke notwendig waren.

Wurde am Verfalltag das Darlehen nicht zurückbezahlt und verfügte die landwirtschaftliche Kasse über ein Pfand, dessen Erträgnis hinreichend zur Deckung der Zinsen war, so konnte die Kasse während drei Jahren die Verwaltung weiter innehaben, insofern man mit Berechtigung erwarten durfte, dass innerhalb dieser Zeit die Rückzahlung erfolgen würde. Nach Ablauf dieser drei Jahre erfolgte die Versteigerung und Befriedigung aus dem Erlös.

Die Höhe des Zinsfusses wurde jeweilen durch das Ministerium für Handel und Landwirtschaft bestimmt. 97% des Reinertrages wurden zum Kapital geschlagen; die übrigen 3% zur Deckung der Kosten und Spesen verwendet.

Aus den bisherigen Ausführungen ist zu ersehen, dass in der Tat das Gesetz vom Jahre 1894 viele gute Neuerungen gebracht hat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Kassen und ihr Kapital wuchs schnell. Während im Jahre 1894 der Geschäftsumsatz der Kassen 59,798 Tausend Lewa betrug, beträgt er zwei Jahre später, 1896, 257,608 Tausend Lewa.[1]) In dieser kurzen Zeit hat sich demnach der Geschäftsumsatz fast verfünffacht. Die Bedeutung dieses Gesetzes für die Reorganisation der landwirtschaftlichen Kassen ist also eine sehr deutliche.

Im Jahre 1897 wurde das Gesetz in einigen Punkten abgeändert. Die wichtigsten Aenderungen sind die folgenden: Kurzfristige Kredite werden mit einer Laufzeit von 1—15 Monate (früher 3—12 Monate) gewährt, langfristige Kredite mit einer Laufzeit von 2—30 Jahren (früher 2—20 Jahre).

Bei Nichtbezahlung der Schuld laufen die Zinsen in derselben Höhe fort ohne vorhergehende Kündigung. Sonst fallen sie unter die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches bezüglich der zwangsweisen Versteigerung.[2])

[1]) Vgl. Tabelle auf S. 23 der vorliegenden Arbeit.
[2]) Art. 818, § 7 des bulgarischen Z. G. B.

Verkäufe, Schenkungen oder Verpfändungen von Grund und Boden konnten nur vorgenommen werden nach der Vorlegung einer Bescheinigung von Seiten der zuständigen Bezirkskasse, wonach diese keinerlei Ansprüche an den betreffenden Grund hatte.

Die Kassen durften von nun an auch Kommissionsgeschäfte betreiben, ohne dass dadurch ihr Kapital engagiert wurde.

Für die Leitung der Kassen wurde beim Ministerium des Handels und der Landwirtschaft eine eigene Abteilung errichtet, die für eine einheitliche Organisation zu sorgen hatte. Für die einzelnen Kassen wurde der Leiter auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums durch königlichen Erlass ernannt. Die andern Beamten wurden durch das Ministerium des Handels und der Landwirtschaft auf Vorschlag der Zentralverwaltung der landwirtschaftlichen Kassen gewählt.

So abgeändert und ergänzt, stellt das Gesetz jetzt ein Ganzes dar. Wir sagen ein Ganzes, weil damit auch eine einheitliche Organisation geschaffen wurde. Wollte man diesen Instituten nicht auch eine andere Struktur als die bisherige geben, so waren neue Reformen nicht mehr notwendig. Viele neue Gesetzesentwürfe wurden dem bulgarischen Parlament vorgelegt, die aber alle nach längeren oder kürzeren Beratungen auf die Seite gelegt wurden. Die vielen einzelnen Reformvorschläge, die nacheinander folgten, waren eine Folge der unruhigen Zeit, wo die politischen Verhältnisse unsicher waren und das soziale und kulturelle Leben nach neuen Formen rang.

Die Regierung, wenn sie auch das Beste wollte, musste, wie jeder kluge Gesetzgeber, mit der Mentalität und den Gewohnheiten der Bevölkerung rechnen, wollte sie nicht Gesetze schaffen, die in der Praxis an der negativen Einstellung der Bevölkerung scheitern sollten. Von diesem Standpunkt ausgehend, wird man die Gesetzgebung betreffend die landwirtschaftlichen Kassen besser verstehen und zu würdigen wissen.

Um ein Gesamtbild über die gesamte Tätigkeit der landwirtschaftlichen Kassen zu erhalten, geben wir eine statistische Zusammenstellung, die die Jahre 1894—1903 umfasst. Diese Zeitspanne haben wir mit Absicht gewählt, da sie uns die erste Entwicklung am deutlichsten zeigt. Vor dem Jahre 1894 war von einem eigentlichen Kreditverkehr in der Landwirtschaft Bulgariens kaum die Rede, so dass demgemäss die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kassen eine geringe war. Im Jahre 1903 beginnt jedoch die Tätigkeit der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, die für den landwirtschaftlichen Kredit in Bulgarien eine neue Phase bedeutet.

Hierzu statistische Zusammenstellung (siehe Seite 23).

Es wird jetzt von Interesse sein, die vorliegende Tabelle einer kurzen Untersuchung zu unterziehen. Was das Grundkapital der Kassen anbetrifft, so konstatierten wir eine rasche Vermehrung. Es ist dies zum grössten Teil auf die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1894 zurückzuführen, wonach ein Teil des Reingewinnes jährlich zum Kapital hinzugeschlagen werden musste. Das Statut vom Jahre 1897 sieht auch die Bildung eines besonderen Reservefonds vor bis zur Höhe von 2 Millionen Lewa, zum Zwecke des Ankaufs von ausländischen Staatsobligationen. In der Tat finden wir schon in den Jahren 1901 und 1902 einen solchen Fonds, der aber im Verhältnis zum Kapital noch sehr niedrig ist.

Ein interessantes Bild über die Tätigkeit der Kassen zeigt uns die Entwicklung des Gesamtumsatzes, wo wir sehen, dass im Laufe von acht

Ende des Jahres	Zahl der Kass.	Grundkapital der Landw. Kassen Lewa	Reserve-Fonds Lewa	Gesamtumsatz		Depositengeschäfte in Lewa				Anleihen in Lewa		
				Zahl der Geschäfte	Betrag in Lewa	Unverzinsl. Deposit.		Verzinsl. Depositen		von ausländ. Banken	von der Bulgar. Nationalbank	Gegenseitige Anleihen der Landwirt. Kassen
						Gerichtl. und Regier.-Gelder	Sonstige Geschäfte für Rech. d. Staates	Stets fällige Depositen	Depositen auf bestimmte Frist			
1894	80	22.240.952	—		59.798.201	123.185	—	996.154	1.721.516	—	4.193.158	621.165
1895	85	24.245.434	—	375.533	127.731.180	137.533	—	1.301.473	3.014.396	—	6.400.544	1.202.583
1896	85	26.680.663	—	294.171	257.608.126	168.556	2.260.619	1.548.277	5.474.282	10.000.000	3.233.554	1.685.309
1897	85	28.834.088	—	395.987	396.374.011	274.682	1.807.190	1.832.374	7.884.298	19.858.714	1.098.466	2.644.434
1898	85	30.657.360	—	462.174	515.748.929	344.710	1.643.801	2.732.908	10.955.970	23.599.000	1.261.272	3.665.835
1899	85	32.457.221	—	505.823	493.759.187	860.080	2.996.389	2.733.504	14.215.379	23.525.500	1.287.092	5.531.563
1900	85	34.472.369	—	545.439	507.307.502	687.077	2.165.967	3.309.132	17.483.811	23.365.500	1.173.771	7.631.311
1901	85	36.280.212	212.107	582.633	535.575.182	1.274.058	3.331.824	4.401.513	22.141.649	23.200.500	899.120	11.390.430
1902	85	38.543.479	472.374	632.558	827.690.444	1.773.083	4.473.125	4.463.759	24.858.588	23.025.500	897.577	14.012.497

Ende des Jahres	Waisengelder Lewa	Darlehen gegen Bürgschaften	Hypothekar-Darlehen Lewa	Kommissionsgeschäfte			Kassenbestand Lewa	Zinsfuss, den die Kassen erhalten			Zinsfuss, den die Kassen bezahlen			
				Lombard-Darlehen Lewa	Wechsel u. Schuldscheine d. Bulgar. Nationalbank	Wechsel und Schuldscheine anderer Banken, Privatpersonen usw.		für kurz- u. langfristig. Darlehen in %	für Verspätung der Zahlungen in %	für dem Gericht übergebene Schuldsch. in %	für Depositen auf Frist			
											von 1 Jahr in %	von 3 Jahr. in %	von 5 Jahr. in %	für stets fällige Depositen
1894	4.699.253	32.492.581	1.459.706	3.590			452.433	—	—	—	—	—	—	—
1895	4.860.495	40.071.820	3.114.118	55.455	1.063.538		921.336	9	10	10	6	7	8	3
1896	5.196.798	42.934.408	6.864.613	164.595	1.132.319		4.033.763	9	10	10	5	6	7	3
1897	5.405.645	51.607.399	10.331.042	352.752	819.463	248.447	2.754.258	8	9	10	5	6	7	3
1898	5.684.915	58.464.349	11.024.720	482.022	1.312.373	250.807	3.924.365	8	9	10	5	6	7	3
1899	5.759.748	60.767.552	11.276.207	723.481	1.077.697	294.513	4.393.305	8	9	10	5	6	7	3
1900	5.654.174	62.769.341	11.313.437	1.282.233	735.026	250.711	4.430.691	8	9	10	5	6	7	4
1901	5.657.329	63.707.011	11.205.174	1.709.993	845.163	190.000	5.716.151	8	9	10	4	5	6	3
1902	5.835.333	60.744.574	10.706.024	1.194.513	901.780	222.406	11.439.728	8	9	10	4	5	6	3

Jahren sich die Zahl der Geschäfte verdoppelt, der Geschäftsumsatz versiebenfacht hat.

Bei den Depositengeschäften finden wir verzinsliche und unverzinsliche Einlagen. Die unverzinslichen setzen sich in der Hauptsache zusammen aus gerichtlichen Depotgeldern oder Staatsvermögen, welches durch die landwirtschaftliche Kasse in der Form von Steuern oder als Erlös für verkaufte Wertzeichen (Postmarken usw.) eingenommen wurde. Die verzinslichen Einlagen zerfallen in stets fällige und in solche, die an eine bestimmte Frist gebunden sind. Trotz des geringen Zinsertrages konstatierten wir eine verhältnismässig aufsteigende Entwicklung bei den stets fälligen Depositen. Fast erstaunlich ist es, in welcher Weise die Depositen auf eine bestimmte Frist gestiegen sind. Ueber vier Fünftel dieser Gelder wurden auf die längste Frist angelegt;[1]) zwei Drittel der Einleger sind nicht Landwirte.

Was die Anleihen anbetrifft, spielen insbesondere die ausländischen Anleihen eine grosse Rolle. Wichtig sind weiter die Anleihen der einzelnen Kassen untereinander, eine geschäftliche Operation, die nach dem Gesetz vom Jahre 1894 eingesetzt hatte. Hingegen nehmen die Anleihegeschäfte mit der bulgarischen Nationalbank insbesondere vom Jahre 1899 an ständig ab.

Die Entwicklung von Einlagen als Waisengelder blieb während der ganzen Periode ohne grosse Schwankungen.

Ein sehr interessantes Bild zeigen uns die Aktivgeschäfte der landwirtschaftlichen Kassen. Die bedeutendsten Geschäfte dieser Art sind die Darlehen gegen Bürgschaft. Aus der folgenden Tabelle, die wir einem Berichte über die Jahre 1896—1900 der Zentralverwaltung der landwirtschaftlichen Kassen entnehmen, sehen wir, dass die Darlehen dieser Art zu acht Neuntel auf Landwirte entfallen.

Jahr	Darlehen an Landwirte in Lewa	Darlehen an Nichtlandwirte in Lewa
1894	—	—
1895	35,218,144.56	4,853,675.62
1896	—	—
1897	45,458,415.85	6,148,983.16
1898	52,227,495.72	6,236,853.89
1899	54,823,955.75	5,943,596.60
1900	56,628,822.80	6,140,519.10
1901	57,321,668.61	6,385,343.05
1902	54,408,969.26	6,335,605.52

Hingegen haben die Hypothekargeschäfte nicht eine so bedeutende Ausdehnung gefunden. Es ist dies durch die schlechte Ernte der Jahre 1898 und 1899 bedingt, wo man mit langfristigen Krediten besonders vorsichtig sein musste.[2])

Ebenso unbedeutend sind die Lombarddarlehen, verglichen mit den Darlehen anderer Art. Dieser Geschäftszweig konnte schon deshalb keine grössere Ausdehnung finden, weil die bulgarischen Bauern nur selten Wertpapiere kauften oder ihr Geld darin anlegten und als Faustpfand nur solche angenommen wurden.

Die Kommissionsgeschäfte nahmen ebenfalls einen erfreulichen Auf-

[1]) Vgl. Ekimow: Das landwirtschaftliche Kreditwesen in Bulgarien, S. 72.
[2]) In den Jahren 1897—1901 spürte man die Krise in Bulgarien sehr stark und die Kassen mussten sich mit den Krediten zur Ernährung der Bevölkerung näher befassen.

schwung. In vielen Fällen machten sie für die bulgarische Nationalbank Geschäfte, da diese damals nur über ein kleines Filialnetz verfügte.

Mit Ausnahme des Jahres 1897 zeigt der Kassabestand eine steigende Bewegung. Die starke Erhöhung im Jahre 1902 ist durch die Rückzahlung einer Schuld des bulgarischen Staates in der Höhe von 9,30 Millionen Lewa zu erklären.

Auch die Zinsfußschwankungen sind aus der Tabelle zu ersehen. Sie waren während dieser Periode nicht bedeutend.

Trotz allen Wirrnissen der damaligen Zeit haben, wie wir gesehen haben, die landwirtschaftlichen Kassen eine zwar langsame aber ständig aufstrebende Entwicklung genommen. Sie haben im Wirtschaftsleben der damaligen Zeit eine bedeutende Rolle gespielt und bilden den Anfang der landwirtschaftlichen Kreditorganisation Bulgariens.

KAPITEL III.

Die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank.

A. Die kodifikatorischen Bestimmungen der Jahre 1903, 1905 und 1921.

Die Gründung der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank geht zurück auf die landwirtschaftlichen Kassen. Mit ihrem geschichtlichen Werdegang haben wir uns beschäftigt und gehen nun dazu über, die Gründung, Entwicklung und Rolle der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank näher ins Auge zu fassen.

Der Gründung der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank gingen Reformen der landwirtschaftlichen Kassen voraus, von denen die wichtigsten die der Jahre 1894 und 1903 sind. Man suchte jeweils durch solche Reformen die Organisation der Kassen mit dem Kreditbedürfnis in Einklang zu bringen. Von diesem Gesichtspunkt aus muss man die Reformbestrebungen als gerechtfertigt anerkennen.

Durch das schon erwähnte Gesetz vom 21. Dezember 1903 wurden die landwirtschaftlichen Kassen zusammengefasst in einem einzigen grossen Kreditinstitut, welches speziell der Landwirtschaft zu dienen hatte, in die „Bulgarische Landwirtschaftliche Bank".

Dieses Kreditinstitut hatte seinen Hauptsitz in Sofia; Zweiganstalten waren im ganzen Lande vorhanden, indem die früheren landwirtschaftlichen Kassen in Organe der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank umgewandelt wurden. Wo es notwendig war, wurden noch Zweiganstalten und Agenturen errichtet.

Das Grundkapital der Bank betrug 35 Millionen Lewa und war durch das Kapital der umgewandelten landwirtschaftlichen Kassen gebildet worden.

Gemäss dem Gesetze wurden 25% des Reingewinnes jährlich zur Bildung eines Reservefonds verwendet; 12% des Reingewinnes dienten zur Schaffung eines besonderen Fonds, der zur Deckung von solchen Forderungen dienen sollte, die nicht eintreibbar waren.

Die Bank machte auf Grund des Gesetzes Aktiv- und Passivgeschäfte. Von den Aktivgeschäften waren die wichtigsten die Hypothekarkredite und die Mobiliarkredite; die Kredite sollten in der Hauptsache zum Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten, Betriebsmitteln, wie Samen und dergleichen, dienen. Diese Gegenstände blieben zugunsten der Bank, die darauf Kredite gewährte, verpfändet.

Bei Mobiliarkrediten mussten, ausser der Pfandversicherung, auch zwei Bürgen für den Kredit sicherstehen.

Auch auf Grund von Schuldscheinen mit mindestens drei Unterschriften, gewährte die Bank Darlehen in der Höhe von Maximum 100 Lewa. Weiter gewährte die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank Darlehen gegen

Verpfändung von staatlichen oder durch den Staat garantierten Obligationen und Anweisungen; letztern waren auch die Wertpapiere der Bulgarischen Nationalbank gleichgestellt.

Für die landwirtschaftlichen und Handwerker-Sparkassenvereine, ebenso für die Genossenschaften war eine besondere bevorzugte Behandlung vorgesehen; ihnen sollten Kredite in laufender Rechnung eröffnet werden.

Zur Hebung der Landwirtschaft sollte die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank auch den Gemeinden und Kreisräten gegen solide Garantie Darlehen gewähren. Ebenso konnte sich dieses Institut an Staatsanleihen beteiligen und dem Staate Kredite auf laufende Rechnung eröffnen. In die Kassen des Institutes flossen auch die überschüssigen Summen aus den Staatseinnahmen ein, wogegen sich die Bank verpflichtete, soweit das Guthaben reicht, Anweisungen des Staates zu zahlen.

Die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank konnte sich auch mit dem Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen, Vieh, Samen und anderem mehr beschäftigen, insoweit sie hierzu von Landwirten beauftragt worden war.

Auch konnte die Bank durch Darlehen die Erstellung von der Landwirtschaft dienenden Gebäuden fördern oder solche selbst in Angriff nehmen.

Schliesslich wären noch die Geschäfte mit Edelmetallen zu erwähnen, das Depot von Wertpapieren und anderen Wertsachen, Inkasso und Ueberweisungsgeschäfte, Versicherungen solcher Gegenstände, die bei ihnen verpfändet wurden, ohne vorher versichert worden zu sein.

Von den Passivgeschäften waren die hauptsächlichsten die Entgegennahme von verzinslichen Einlagen, gerichtlichen Depositen; weiter Einlagen von Privatpersonen und Anstalten in laufender Rechnung und Waisengelder. Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel konnte die Bank bei anderen Instituten, hauptsächlich bei der Bulgarischen Nationalbank, ihr Wechselportefeuille diskontieren und ihre Wertpapiere verpfänden lassen. Auch stand ihr der Weg der Ausgabe von Obligationen unter Garantie des Staates offen. Voraussetzung für das letztere war die Zustimmung der bulgarischen Volksvertretung.

Die Bank sollte hauptsächlich die landwirtschaftliche Bevölkerung mit Krediten versorgen. In besonderen Fällen konnte sie auch an Nichtlandwirte kurzfristige Darlehen gewähren.

Für die Kreditgewährung sah das Gesetz eine gewisse Maximalfrist vor; diese bewegte sich für die verschiedenen Kreditarten wie folgt: Für Hypothekarkredite 2–30 Jahre; für Mobiliarkredite ein Monat bis ein Jahr; für Kredite auf Grund von Verpfändungen von Wertpapieren 1 bis 9 Monate.

Die Höhe der Hypothekarkredite durfte nicht die Hälfte des Wertes des verpfändeten Grundstückes übersteigen. Bei Mobiliarkrediten, wo landwirtschaftliche Geräte und Erzeugnisse als Pfandgegenstand dienten, durfte die Höhe der Darlehen 40% des Wertes des Pfandgegenstandes nicht übersteigen; bei Wertpapieren, die einen Börsenpreis hatten, betrug die Belehnungsgrenze 60%.

Interessant ist, dass die Darlehensgewährung auch ganz allgemein begrenzt war, indem an eine einzelne Person nicht mehr als 1000 Lewa in der Form von kurzfristigen Darlehen gegeben werden konnte, 5000 Lewa in der Form eines langfristigen Kredites. Für grössere Kredite bedurfte es eines Beschlusses des Verwaltungsrates, der die früher genannten Dar-

lehenssummen auf 3000 respektive 30,000 Lewa erhöhen konnte. Für Darlehen, die gegen Hinterlage von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bankmagazine, gewährt wurden, konnte der Verwaltungsrat den Kredit bis auf 50,000 Lewa ausdehnen. Landwirtschaftliche Sparkassenvereine und Handwerker-Sparkassenvereine konnten ihren Kredit auch auf über 50,000 Lewa ausdehnen, wenn sie hierfür die notwendige Ermächtigung vom Handels- und Landwirtschafts-Ministerium erhielten.

Die Höhe des Zinsfusses, den die Bank zahlte und den sie für Darlehen verlangte, wurde jeweils im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrate der Bank und dem Handels- und Landwirtschafts-Ministerium festgesetzt und in dem staatlichen Zeitungsorgan veröffentlicht.

Weiter befasst sich das Gesetz noch mit der Organisation und der personellen Ausgestaltung des Bankunternehmens, dem Gebühren- und Stempeltarif und anderen Detailbestimmungen, die für uns von weniger starkem Interesse sind.

Der Verwaltungsrat der Bank setzte sich aus dem Gouverneur und den Administratoren der verschiedenen Zweiganstalten zusammen. Sie wurden auf Grund eines Vorschlages des Handels- und Landwirtschafts-Ministeriums durch fürstlichen Ukas ernannt und konnten nur im Einverständnis mit der Volksvertretung von ihren Posten enthoben werden.

Ausserdem war jeder einzelnen Zweiganstalt eine Kommission zur Seite gestellt, die die Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer und den Wert der zu verpfändenden Gegenstände einzuschätzen hatte.

Als Kontrollstelle fungierte das Handels- und Landwirtschafts-Ministerium, welches im Verwaltungsrat der Bank durch zwei Delegierte vertreten war. Dem Ministerium waren auch die Jahresberichte der Bank vorzulegen, die ausserdem jeweils in der Staatszeitung zu veröffentlichen waren.

Dies waren die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1903, auf Grund dessen die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank sich organisierte. Diesem folgt im Jahre 1905 ein anderes, durch welches der Geschäftskreis der Bank erweitert und der Darlehenspolitik eine weniger enge Grenze gesetzt wurde. In weitgehenderem Masse als früher sollten auch Nichtlandwirte berücksichtigt werden; zur Intensivierung des landwirtschaftlichen Exportes war für solche Produkte eine Kreditgewährung unter besonders vorteilhaften Bedingungen möglich. An der Gründung von Handels- und Bankinstituten, die ihrerseits der Entwicklung der Landwirtschaft zu dienen hatten, sollte die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank teilnehmen.

Die Höhe der Darlehenssummen wurde für kurzfristige Darlehen auf 2000 Lewa, für langfristige auf 10,000 Lewa heraufgesetzt. Diese Darlehenssummen konnten auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates bis auf 20,000 respektive 100,000 Lewa erhöht werden.

Wichtig für die Entwicklung der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank war auch die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1905, wonach die Beamten der Bank nicht mehr durch den Gouverneur, sondern durch das Handels- und Landwirtschafts-Ministerium ernannt wurden. Dadurch war eine sorgfältigere Auswahl der Beamtenschaft möglich geworden, was sich in der Folgezeit sehr günstig auswirkte.

Durch diese zwei Gesetze, die einander ergänzen, wurde die Organisation der Bank bestimmt. Ihr Tätigkeitskreis dehnte sich ständig aus und schon nach kurzer Zeit nehmen die Institute und Zweiganstalten der Bul-

garischen Landwirtschaftlichen Bank eine viel bedeutendere Stellung ein, als sie früher den landwirtschaftlichen Kassen zugekommen war. Das Vertrauen der Bevölkerung, welches diese der neuen Bank, die unter staatlicher Aufsicht und Leitung stand, entgegenbrachte, hat nicht wenig auf die günstige Entwicklung ihrer Tätigkeit eingewirkt.

Das Gesetz vom Jahre 1905 wurde später durch ein anderes von 1921 modifiziert. An dieser Stelle wollen wir jedoch auf die näheren Bestimmungen nicht eingehen. Wir werden dies später tun, wenn wir von den einzelnen Geschäften der Bank sprechen werden. Jedoch müssen wir hier einen Gesichtspunkt des Gesetzes von 1921 berücksichtigen, nämlich den, dass auch das Genossenschaftswesen mit in den Geschäftskreis und in die Organisation der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank einbezogen wurde. Dies wirkte sich auf die Entwicklung des bulgarischen Genossenschaftswesens, wie wir später noch ausführlicher zeigen werden, sehr nachhaltig aus.

Diesbezüglich waren die wichtigsten Bestimmungen die folgenden: Den Genossenschaften sollten Kredite eröffnet werden, und zwar in folgenden drei Formen: in der Form von Personalkrediten, Hypothekarkrediten oder gegen Verpfändung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Vieh.

Für Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung war die Höhe der Personalkredite auf höchstens 20% des Wertes des beweglichen und unbeweglichen privaten Vermögens der Mitglieder bestimmt. Für solche Genossenschaften die nur beschränkt hafteten, war die Grenze der Darlehensgewährung auf 50% jener Summe festgesetzt, mit welcher die Mitglieder der Genossenschaft einstanden. Produktionsgenossenschaften genossen eine bevorzugte Stellung, indem diesen Darlehen bis zur Höhe von 80% ihres Genossenschaftskapitals gewährt wurden.

Hypothekardarlehen wurden in der Höhe von 50% des geschätzten Wertes der zu verpfändenden Vermögensgegenstände gewährt.

Bei Pfanddarlehen betrug die Darlehensgrenze 80% des Schätzungswertes der zu verpfändenden Vermögensstücke.

Voraussetzung für die Kreditgewährung an die Genossenschaften war, dass diese gewissen wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Nur jenen Genossenschaften, die wirklich auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis aufgebaut, eine produktive Tätigkeit entwickeln, sollte finanzielle Unterstützung gewährt werden. Dazu behielt sich die Bank das Recht vor, einer Genossenschaft in gewissen Fällen den Kredit zu entziehen. So:

1. Wenn die Genossenschaft andere Geschäfte als die im Statut vorgesehenen betreibt.
2. Wenn sie ohne vorhergehende Einwilligung der Bank bei anderen Instituten oder bei Privatpersonen Anleihen aufnimmt.
3. Wenn Vorschriften, die im Interesse der Genossenschaft liegen oder im Interesse der Kreditpolitik von der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank erlassen werden, von der Genossenschaft nicht befolgt werden.
4. Wenn es sich bei der Revision der Geschäftsgebarung herausstellt, dass die ausgegebenen Berichte in Wirklichkeit mit dem Tatsachenmaterial nicht übereinstimmen oder die Solidität der betreffenden Genossenschaft in Gefahr steht.

Soweit die kodifikatorischen Bestimmungen, die im Interesse der Organisation und der Ausbildung des landwirtschaftlichen Kreditwesens

getroffen wurden. Wir sahen, dass der bulgarische Staat in richtiger Weise die Initiative zu einer Regelung ergriff, die einerseits eine Kapitalsbildung erleichtert und fördert, anderseits die Kreditverteilung rationeller gestalten sollte.

Im folgenden Abschnitt wollen wir weiter zeigen, wie auf Grund dieses Gesetzes die Geschäfte der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank sich entwickelten und ausdehnten, wobei auch jeweils auf die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1921 hingewiesen werden soll.

B. Die Geschäftsentwicklung der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank.

Wie schon erwähnt wurde, entstand die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank durch die Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Kassen. Ihr Grundkapital wurde daher durch jenes der landwirtschaftlichen Kassen gebildet. Es betrug im Jahre 1904 = 35,963,000 Lewa; dabei war noch ein Reservefonds von 687,203 Lewa und ein Fonds für die nichteintreibbaren Forderungen in der Höhe von 5,768,845 Lewa vorhanden. Aus folgender Tabelle ersehen wir, wie sich die Kapitalien der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank bis zum Jahre 1929 erhöht haben.

Ende des Jahres	Grundkapital	Reservekapital	Fonds für nichteintreibbare Forderungen
1904	35.962.928	687.203	5.768.845
1908	40.241.159	3.731.509	6.831.153
1912	45.449.848	6.884.326	7.628.119
1916	53.079.545	8.403.302	8.466.390
1920	77.895.654	10.590.239	10.242.936
1922	110.222.320	12.491.807	11.928.239
1924	151.960.056	15.234.710	14.498.250
1926	189.360.056	17.434.710	16.649.736
1929	562.707.198	27.615.591	26.818.618

Wie aus den Zahlen zu ersehen ist, haben die Kapitalien der Bank besonders nach dem Jahre 1920 einen starken Aufschwung genommen. Zurückzuführen ist das auf die starke Rücklage des Reingewinnes der einzelnen Jahre auf das Kapitalkonto.[1])

Vergleicht man das Grundkapital der Bank vom Jahre 1904 mit dem der landwirtschaftlichen Kassen, so kann man einen Rückgang des Grundkapitals konstatieren.[2]) Die Erklärung ist darin zu finden, dass Teile des Grundkapitals auf ein besonderes Konto, dem „Fonds für nichteintreibbare Forderungen" umgeschrieben wurden, so dass das Grundkapital nominell etwas gefallen war.

Die folgenden Vergrösserungen des Kapitals beweisen die steigende Rentabilität, mit welcher die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank gearbeitet hat.

1. Der Personalkredit. Von Interesse ist es, zu untersuchen, in welchem Masse die Gewährung von Darlehen durch die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank im Laufe der Jahre gestiegen ist. Wir geben diese Zahlen hier für den Personal- und Realkredit separat, weil auch die Entwicklung dieser

[1]) Vgl. Art. 2 des Gesetzes.
[2]) Vgl. die Tabelle auf Seite 23 der vorliegenden Arbeit.

beiden Kreditarten eine verschiedene war. Zunächst die Tabelle, die uns die Entwicklung des Personalkredites zeigt:

Ende des Jahres	Total		Landwirte		Nichtlandwirte	
	Darlehen	Betrag Lewa	Darlehen	Betrag Lewa	Darlehen	Betrag Lewa
1904	256.617	48.645.047	242.156	43.358.492	14.461	5.286.555
1908	239.567	46.824.742	224.572	41.326.664	15.095	5.498.705
1912	199.415	45.947.815	190.446	42.094.609	8.969	3.853.205
1916	232.537	63.911.817	220.463	58.222.140	12.074	5.689.677
1920	—	—	83.873	115.618.228	—	—
1922	—	—	74.922	204.121.103	—	—
1924	—	—	120.972	440.461.246	—	—
1926	—	—	126.151	498.055.106	—	—
1929	—	—	159.034	835.261.000	—	—

Die Form, in welcher der Personalkredit am häufigsten auftrat, war die des Bürgschaftskredites. Nun stellten sich in der Praxis den Bürgschaftskrediten viele Schwierigkeiten entgegen. Eine davon war, dass es Mühe machte, bei jeder einzelnen Kreditgewährung zwei Bürgen zu finden. Oft kam es vor, dass der Hauptschuldner die Regulierung seiner Schuld nur deshalb vernachlässigte, weil er die Zahlung auf den Bürgen wälzen wollte. Schliesslich musste man sich sagen, dass ja bei vermögendem Schuldner dieser auch allein die notwendigen Garantien bieten könnte. Bei Schuldnern, die selbst kein Vermögen besassen, war an und für sich die Ausfindung zweier Bürgen sehr erschwert, so dass dieser Fall in der Praxis keine bedeutende Rolle spielte.

Aus diesem Grunde suchte das Gesetz die Gewährung von Bürgschaftskrediten zu erschweren und einzuschränken. Eine solche Einschränkung bedeutet auch, dass Kredite auf Grund von Bürgschaften nur bis zu einem gewissen Betrage, der sehr niedrig festgesetzt war, ausgegeben werden konnten.

Um all die störenden Mängel des Bürgschaftskredites möglichst zu beseitigen, wurde im Jahre 1912 eine Kommission mit der Durchführung einer Enquête betraut. Durch den Ausbruch des Krieges konnte diese Enquête nicht zu Ende geführt werden. Auf die Mängel, die dem Bürgschaftskredit anhaften und die wir zum Teil schon hier genannt haben, hat diese Enquête jedoch hingewiesen. Besonders ergaben diese Untersuchungen, dass es nicht genügt, als Grundlage für die Gewährung von Personalkrediten die von der Gemeindeverwaltung ausgegebenen Zeugnisse für die Grundsteuerwertschätzung zu nehmen. Vielmehr muss in dem einzelnen Fall auch die persönliche Kreditwürdigkeit und der Zahlungswille des Kreditnehmers geprüft werden.[1]) Dabei musste man sich von kaufmännischen Grundsätzen leiten lassen und durfte sich nicht auf Berichte von Verwaltungsstellen, wie der Gemeinderäte, stützen. Das Gesetz vom Jahre 1921 beschäftigt sich im besonderen mit dem Bürgschaftskredit. Es schliesst die Kreditgewährung an Nichtlandwirte aus, weshalb auch auf unserer Tabelle vom Jahre 1920 an die Zahlen für die den Nichtlandwirten gewährten Kredite fehlen.

Ganz allgemein bestimmt das Gesetz, dass Personalkredite auf Grund

[1]) Vgl. Jw. Slawoff: Wirtschafts- und Kredittätigkeit der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, Seite 26.

von Schuldscheinen mit oder auch ohne Bürgen gewährt werden können. Solche Darlehen waren auf 5000 Lewa beschränkt, wenn sie ohne Bürge gegeben werden; auf 10,000 Lewa mit Bürge. Das Gesetz vom Jahre 1927 hat diese Darlehenssummen auf 10,000 respektive 20,000 Lewa erhöht.

So verfolgte die Bank die Tendenz, den Personalkredit möglichst stark einzuschränken. Dazu gehört auch die Verordnung, die im Jahre 1914 erlassen wurde, wonach an Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaften keine Bürgschaftskredite mehr gewährt werden. Es sollte damit bezweckt werden, diese Kreditart auf die Genossenschaften abzuwälzen, die als eine mehr lokale Institution besser in der Lage waren, die persönlichen Kreditverhältnisse ihrer Mitglieder zu kennen. Dieser Versuch konnte jedoch, wie wir auch später zeigen werden, wegen der Kapitalsarmut der Genossenschaften nicht gelingen.

2. Der Hypothekarkredit. Das eigentliche Gebiet der Kreditgewährung bildet jedoch der Realkredit, von welchem der Hypothekarkredit der wichtigste und bedeutendste ist. Um so mehr muss die mangelhafte Organisation dieses Kredites ins Gewicht fallen.

Botscheff[1]) stellt die Lage des Hypothekarkredites und seine Bedeutung in folgender Weise dar: „Wir brauchen Mittel, um die fortgeschrittenen Völker nachzuholen, um unsere ökonomische Selbständigkeit zu sichern. Wir brauchen Maschinen, um unsere Städte aufzubauen, um unseren fruchtbaren Boden zu bearbeiten, um aus ihm den Schatz herauszuholen, um seine Produkte auf dem internationalen Markt zu verkaufen. Diese Mittel brauchen wir aber unter speziellen Bedingungen, welche unsere Wirtschaftslage verlangt: ausgedehnte und langfristige Darlehensgewährung." Die Hypothekarkredite bei der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank zeigen folgende Entwicklung:

Ende des Jahres	Landwirte und Nichtlandwirte	
	Zahl der Darlehen	Betrag in Lewa
1904	9.930	11.006.275
1908	17.166	29.465.820
1912	27.300	52.335.087
1916	29.539	60.915.408
1920	—	93.819.100
1922	13.923	172.415.339
1924	12.213	148.663.607
1926	11.262	151.730.563
1929	14.841	388.061.800

Wie wir schon gezeigt haben, hat schon das Gesetz vom Jahre 1894 die besonderen Bedingungen für die Gewährung von Hypothekardarlehen geregelt. Die Gesetze der Jahre 1903 und 1905 setzten die Höhe der Hypothekardarlehen auf 5000 Lewa und 10,000 Lewa maximal fest; diese konnten jedoch nach Beschluss des Verwaltungsrates auf 30,000 respektive 100,000 Lewa erhöht werden. Das Gesetz vom Jahre 1921 dehnt diese Darlehen für juristische Personen und Gesellschaften auf 250,000 Lewa aus. Die Frist beträgt 2—50 Jahre.

[1]) Botscheff: „Der Hypothekarkredit" in der Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, XXII. Jahrgang, S. 405.

Immerhin ist der Hypothekarkredit unzureichend gegenüber den Bedürfnissen, die die bulgarische Landwirtschaft hat. Zurückzuführen ist dies zu einem Teil auf die ungenügende Organisation, zum andern Teil auf die schwache Kapitalsbildung. Auf das zur Verfügung stehende Kapital erheben auch die übrigen Produktionszweige, wie insbesondere die Industrie, Anspruch, und zwar ebenfalls in der Form von langfristigen Krediten. Auf dieses Moment macht Botscheff[1]) aufmerksam und betont, dass dadurch die Nachfrage auf dem langfristigen Kapitalsmarkt dem Angebot gegenüber eine viel intensivere wird.

Ist die Nachfrage nach langfristigem Kapital gegenüber dem Angebot stärker, so wird es verständlich, dass die Bedürfnisse der Landwirtschaft nicht befriedigt werden können.

Im Jahre 1905 versuchte man aus diesem Dilemma dadurch einen Ausweg zu finden, dass man den einzelnen Landwirten gegen hypothekarische Sicherstellung einen Kredit auf laufende Rechnung eröffnete. Diese Kredite konnten jedoch die gewöhnlichen Hypothekardarlehen nicht ersetzen, weil sie deren Höhe nicht erreichten. Andererseits scheiterte dieser Versuch, wie Slawoff[2]) darlegt, daran, dass die Bauern es nicht verstanden hatten, trotzdem man ihnen die Vorzüge vor Augen führte, von dieser Kreditart in richtiger Weise Gebrauch zu machen.

Ein anerkannter banktechnischer Grundsatz ist es, dass die langfristigen Darlehen, die gewährt werden, sich danach richten, in welchem Masse langfristige Depositengeschäfte gemacht werden. Letzteres hängt von der Sparsamkeit und der Kapitalbildung der Bevölkerung ab. Ausserdem ist dies auch eine Frage, die von der Organisation und der Leitung des Bankunternehmens abhängig ist. Die Zahlen, die uns das Verhältnis zwischen den eigenen und fremden Mitteln und den Hypothekardarlehen zeigen, beweisen uns, dass hier noch ein Missverhältnis besteht. Dies erlaubt uns den Schluss zu ziehen, dass die mangelnde Ausbildung des Hypothekarkredites nicht nur auf die schwache Kapitalbildung zurückzuführen ist, sondern auch auf die mangelhafte Organisation.

Die folgenden Zahlen zeigen uns, wie sich das Verhältnis zwischen den eigenen und fremden Mitteln und den Hypothekardarlehen bei der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank entwickelt hat.[3])

Am Ende des Jahres	Eigene und fremde langfristige Mittel	Hypothekarkredite	Hypothekardarlehen in Prozenten der eigenen und fremden Mittel
1904	78.066.365	11.006.275	14,1%
1905	80.322.314	15.045.351	18.7%
1906	82.763.492	24.956.663	30,3%
1907	85.353.817	29.154.402	34,2%
1908	87.125.451	29.465.820	33,7%
1909	88.753.663	34.683.732	39,3%
1910	90.757.691	39.619.075	44,0%
1912	94.545.275	52.335.087	55,6%
1914	100.105.285	62.598.283	62,5%
1916	104.644.781	60.915.408	58,5%
1918	115.565.763	41.256.786	38,8%

[1]) Botscheff: Der Hypothekarkredit.
[2]) Slawoff: S. 52.
[3]) Die Zahlen entnehmen wir dem Buche von Slawoff.

Am Ende des Jahres	Eigene und fremde langfristige Mittel	Hypothekarkredite	Hypothekardarlehen in Prozenten der eigenen und fremden Mittel
1920	157.759.389	93.819.100	59,4%
1921	364.853.041	124.229.308	34,04%
1922	412.522.000	172.415.339	41,7%
1924	541.338.188	148.663.607	27,4%
1926	635.967.666	151.730.563	23,8%
1928	790.825.309	209.046.573	26,4%

Wir können aus diesen Ziffern bis zum Jahre 1914 ein ständiges Wachsen der Hypothekarkredite feststellen, von diesem Jahr bis zum Jahr 1919 nehmen jedoch die Hypothekarkredite wieder ab. Es ist dies auf die Kriegserscheinungen zurückzuführen, auf die dringenderen Bedürfnisse nach kurzfristigem Kapital, welche sich bemerkbar machten. Auch nach dem Kriege hielt diese Erscheinung an und die Bank sah sich gezwungen, die Höhe der Darlehen herabzusetzen.

Die Not, die der Weltkrieg gebracht hatte, erschwerte das wirtschaftliche Weiterkommen, die Kapitalbildung, die nur durch das Sparen vor sich gehen kann.

Der einzige Ausweg, das inländische Kapital durch ausländisches zu ersetzen, blieb auch versperrt, da vom Ausland zu wenig Kapital nach Bulgarien floss.[1]) Man versucht jetzt diese Frage auf dem Wege der internationalen Zusammenarbeit zu regeln durch die Gründung einer internationalen Agrarbank. Die Tätigkeit einer solchen Bank wird jedoch nur fruchtbar sein, wenn Hand in Hand mit ihrer Tätigkeit auch eine wirtschaftliche Besserstellung des Landwirtes vor sich gehen wird. Nur dann, wenn mit der Zuführung neuer Kapitalien auch eine Verbesserung der Rentabilität vor sich geht, ist die erstere wirtschaftlich gerechtfertigt und gesund. Wir müssen deshalb dem Gedanken von Botscheff[2]) zustimmen, wenn er meint, dass die Zuführung neuer Kapitalien in der Form von Hypothekarkrediten nur unter der Voraussetzung wünschenswert sei, dass damit eine Produktionssteigerung verbunden wird; dies allein wäre jedoch nicht genug. Was noch zu erwarten ist, ist, dass der Bauer sich bemühen wird, durch stärkere Sparsamkeit die nationale Kapitalbildung zu fördern. Botscheff stellt daher neben der Forderung der Hinzuziehung fremder Kapitalien, die Forderung nach rationellerer Bewirtschaftung des Bodens und grösserer Sparsamkeit.

So steht die Ausbildung des Hypothekarkreditwesens in Bulgarien in einem engen Zusammenhang mit der gesamten Kapitalbildung des Landes.

Aber auf der anderen Seite ist es auch notwendig, organisatorische Massnahmen zu treffen, um eine richtige Verteilung des Hypothekarkredites einzuleiten. So bietet der Hypothekarkredit eine ganze Reihe von Problemen, die ihrer Lösung harren.

3. *Der Waren- und der Effekten-Lombardkredit.* Innerhalb des Realkredites nehmen diese beiden Kreditarten eine bedeutende Stellung ein. Betrachten wir deren Entwicklung, so ergibt sich folgendes Bild:

[1]) T. Torboff: Der Hypothekarkredit in Bulgarien, S. 9.
[2]) Botscheff: Der Hypothekarkredit, S. 53.

Ende des Jahres	Warenlombard		Effektenlombard Landwirte und Nichtlandwirte	
	Zahl der Darlehen	Betrag in Lewa	Zahl der Darlehen	Betrag in Lewa
1904	5.004	959.059	1.714	1.381.411
1908	58.983	10.610.933	2.076	2.291.073
1912	65.862	16.028.591	2.667	4.566.741
1916	61.137	17.148.305	2.489	2.695.740
1920	60.140	219.378.739	—	23.950.299
1922	87.022	343.727.705	3.849	28.978.806
1924	112.884	482.243.934	2.681	25.100.539
1926	163.071	697.095.523	1.933	18.269.627
1929	262.291	1.502.270.000	1.363	116.596.648

Sofort nach der Einführung dieser Geschäftsart im Jahre 1903 nahmen sowohl das Waren- als auch das Effektenlombardgeschäft eine rasche Entwicklung. Anfangs, sagte Slawoff[1]), ist die landwirtschaftliche Bevölkerung dieser Kreditart nicht mit grossem Vertrauen entgegengetreten, da sie Angst hatte, ihr Mobiliar zu verpfänden. Mit der Zeit aber ist ihr Vertrauen gewachsen und sie hat sich zum grossen Teile daran gewöhnt, ihr Kapitalbedürfnis mit diesem Kredit zu befriedigen. Diese Darlehensart zeigt insbesondere gegenüber dem Bürgschaftskredit den Vorteil, dass sie viel bequemer und ohne viele Formalitäten in Anspruch genommen werden kann. Deshalb auch ihre starke Verbreitung, insbesondere die des Warenlombardkredites.

Der Warenlombardkredit wurde an Landwirte auf Grund der Verpfändung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Geräten, Vieh und Viehprodukten und dergleichen gewährt.

Auch an Nichtlandwirte konnten diese Kredite gegeben werden, wenn die Pfandobjekte in ganz bestimmten Lagerhäusern eingelagert wurden.

Die Zahlen zeigen uns, dass der Warenlombardkredit dem Bürgschaftskredit gegenüber an Häufigkeit und Umfang stark zunimmt, was, wie wir schon gesehen haben, auch in der Richtung der Kreditpolitik der Bank lag. Während des Krieges trat eine Verarmung der ländlichen Bevölkerung ein, ein Produktionsrückgang, der auf den Warenkredit ziemlich stark schädigend einwirkte. Auch wurden die damals gewährten Kredite zum grossen Teil nicht zu Produktionszwecken, sondern zu Konsumtionszwecken verwendet. Vergleichen wir die Warenlombardgeschäfte der Bank der Jahre 1915 und 1918, so ist im Jahre 1918 ein Rückgang von 7,571,550 Lewa festzustellen.[2])

Das Gesetz des Jahres 1921 erlaubt auch den Zweiganstalten Warenlombard-Kredite bis zur Höhe von 20,000 Lewa zu geben. (Nach dem Gesetz vom Jahre 1903 konnten die Zweiganstalten Darlehen bis zu 1000 Lewa, nach dem vom Jahre 1905 bis zu 2000 Lewa geben.) Damit ist die Bedeutung des Warenkredites noch grösser geworden und in den letzten Jahren kann man eine starke Ausdehnung dieser Geschäfte feststellen.

So zeigt im Vergleich mit dem Jahr 1925:
das Jahr 1926 einen Zuwachs der Darl. von 35.883 mit Lewa 172.780.000,
das Jahr 1927 einen Zuwachs der Darlehen von 32.534 mit Lewa 158.592.000,

[1]) Slawoff: Wirtschafts- und Kredittätigkeit der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, Seite 28.
[2]) Vgl. Berichte der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank vom Jahre 1918.

das Jahr 1928 einen Zuwachs der Darlehen von 25.393 mit Lewa 217.509.000, das Jahr 1929 einen Zuwachs der Darlehen von 41.293 mit Lewa 429.074.000.

In allen diesen Jahren nimmt der Warenlombard-Kredit den grössten Aufschwung im Verhältnis zu den anderen Darlehensarten; eine Erscheinung, die in jeder Hinsicht begrüssenswert ist.[1])

Was dem Warenlombard-Kredit noch heute hindernd im Wege steht, ist der Mangel an geeigneten Lagerhäusern. Ungeachtet dessen sucht man heute noch diese Kreditart gegenüber andern zu forcieren. In vielen Fällen wird das Pfandobjekt dem Pfandschuldner weiterhin zum Gebrauch überlassen, indem man sich lediglich darauf beschränkt, den Darlehensnehmer in seinem Verfügungrecht über die verpfändete Sache einzuschränken. Gerade der letztere Umstand macht diese Kreditart sehr beliebt und fördert seine Bedeutung.

Weniger gross ist die Bedeutung des Effektenlombard-Kredites. Bei der Beurteilung der Tabelle müssen wir berücksichtigen, dass in den angeführten Zahlen die Kredite an Landwirte und Nichtlandwirte zusammengefasst sind, so dass ihre Bedeutung für die Landwirtschaft noch kleiner ist.

Diese Kreditart konnte in Bulgarien schon deshalb keine grössere Ausdehnung gewinnen, weil der bulgarische Bauer in der Regel keine Wertpapiere besitzt. Deshalb war auch keine Lombardierung möglich; dieselbe Erfahrung hatte man schon früher bei den landwirtschaftlichen Kassen gemacht.[2]) Auch damals war der Bauer eher dazu geneigt, sein Kapital zum Bodenankauf, Meliorationen und dergleichen zu verwenden. Eine Erschwerung, die nicht einmal ungesund ist, da dadurch der Bauer vom spekulativen Denken abgehalten wird. Auch in Hinsicht einer wirtschaftlichen Gestaltung des Betriebes ist es besser, wenn das Kapital einem Zwecke zufliesst, durch welchen die Rentabilität des Betriebes direkt gefördert wird, als Zwecken, die dem landwirtschaftlichen Betriebe als solche ferne stehen.

C. Zusammenfassung.

Trotz allen Schwierigkeiten hat die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank sowohl während des Krieges als auch in der Nachkriegszeit eine bedeutende Rolle gespielt. Sie hat immer versucht, das landwirtschaftliche Kreditwesen auszubilden, und zu einem grossen Teil ist dies auch gelungen.

Es waren und sind noch immer Stimmen vorhanden, die eine Reorganisation der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank in einem mächtigen Hypothekarinstitut verlangen. Nur dann, sagt Torboff[3]) wird die Befriedigung der Bauernwirtschaften mit Hypothekarkredit erfolgen, wenn eine gründliche Reorganisation der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank zustandekommt.

Bei der Entstehung hat man erwartet, dass die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank sich zu einem ausgesprochenen Hypothekarinstitut entwickeln wird, und dass sie dadurch die Rolle spielen wird, die einer solchen Institution zukommt. Zu einer solchen Zentralisierung der Geschäfte konnte jedoch die Bank deshalb nicht kommen, weil sie sich der Not der Landwirtschaft anpassen musste; als einziges Institut, welches der Landwirtschaft

[1]) Vgl. Berichte der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank vom Jahre 1928.
[2]) Vgl. auf Seite 24 der vorliegenden Arbeit.
[3]) Torboff: Der Hypothekarkredit in Bulgarien, S. 12.

zur Verfügung stand, musste die Bank verschiedenen Bedürfnissen entgegenkommen und Geschäfte eingehen, die mit ihrer Natur und mit ihrem Zweck nicht immer übereinstimmten. So wird die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank Personalkredite gewähren müssen, solange das Genossenschaftswesen nicht besser ausgebaut ist, Warenkredite gewähren müssen, solange nicht ein Institut vorhanden ist, welches sich speziell mit dem Warenkredit beschäftigt. Erst dann wird es möglich sein, die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank auf solche Grundlagen zu stellen, die es ihr möglich machen, nur den Hypothekarkredit, und zwar in stärkerem Masse als bisher, zu pflegen.

In der heutigen Krise wird die Bank trachten müssen, überall dort einzugreifen, wo die Kreditnot am dringendsten ist. Sie gewährt sowohl Personal- als auch Realkredite, wobei eine deutliche Tendenz besteht, den Realkredit zu fördern und den Personalkredit auf die Genossenschaften abzuwälzen. Deshalb auch die starke Unterstützung, die bei der Gründung von Genossenschaften durch die Bank gewährt wird. Ja, in den meisten Fällen werden die Genossenschaften erst von ihr gegründet. Darauf werden wir auch später näher eingehen.

Ueberblickt man die Tätigkeit der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank im ganzen, so muss man sagen, dass sie sich als ein ausbaubares Organ erwiesen hat. Mit der bisherigen Tätigkeit, sagt Professor Mischeikoff,[1]) hat die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank ihre Existenzberechtigung bewiesen und ist als wichtiger Faktor für die Entwicklung unserer Landwirtschaft anzuerkennen.

---

[1]) Mischeikoff: Kurze Studien über die theoretische Nationalökonomie, 1926, S. 169.

KAPITEL IV.

Die Bulgarische Nationalbank und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft Bulgariens.

Die Bulgarische Nationalbank wurde unmittelbar nach der Befreiung Bulgariens im Jahre 1879 gegründet. Gleichzeitig erfolgte die Gründung der landwirtschaftlichen Kassen. Beide sind Erscheinungen einer Wirtschaftspolitik, welche danach strebt, die nationale Produktion und den Handel zu beleben.[1])

Die Initiative zur Gründung dieser Bank ging vom russischen Finanzminister Buch aus, der am 16. Dezember 1878 die von ihm ausgearbeiteten Statuten dem russischen Fürsten vorgelegt hatte. Am 23. Mai des nächsten Jahres ist der Geschäftsbetrieb der Bank eröffnet worden.

Der Zweck der Bank ist hauptsächlich die Finanzierung der heimischen Produktion und die Förderung der Handelsbeziehungen. Ihr Grundkapital beträgt zwei Millionen Lewa mit einem Reservefonds von 200,000 Lewa. Die Bank selbst ist ein staatliches Institut und ihr Grundkapital wurde der Staatskasse entnommen.

Eine Bestimmung des Statutes besagt, dass, sobald das Grundkapital der Bank sich vervierfacht hat, d. h. auf 8,00,000 Lewa gestiegen ist, die zwei Millionen Lewa dem Staate zurückbezahlt werden müssen. Vom Reingewinn werden 75% zur Vermehrung des Grundkapitals und 25% für den Reservefonds verwendet.

Nach den Statuten darf die Bank folgende Geschäfte betreiben:

1. Annahme von befristeten und unbefristeten Depositen von physischen und juristischen Personen.
2. Annahme von Geldern in laufender Rechnung.
3. Gewährung von Darlehen gegen solide Garantien, wie Wertpapiere, Edelmetalle und dergleichen.
4. Diskont von Wechseln und anderen befristeten Verpflichtungen, welche aus dem Handelsverkehr stammen. Die Wechsel müssen wenigstens zwei Unterschriften tragen und dürfen höchstens auf drei Monate lauten.
5. Ueberweisungen ins In- und Ausland.
6. Uebernahme von Subskriptionen von verschiedenen staatlichen, städtischen und privaten Anleihen.
7. Die Annahme von Wertgegenständen in Depot.
8. An- und Verkauf für eigene und fremde Rechnung von Edelmetallen, fremden Münzen, in- und ausländischen Wechseln.

Weiter fliessen der Bank alle Zahlungen und Einnahmen des Staates zu, wogegen sie Auszahlungen für dessen Rechnung und in der Höhe des Guthabens vornimmt. Darlehen dem Staate gewährt die Nationalbank

[1]) Vgl. Jubiläums-Sammelwerk der Bulgarischen Nationalbank 1879—1929, S. 5.

nur im Rahmen der staatlichen Bestimmungen, wogegen Gelder, die vom Staate nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, der Bank zur Verfügung stehen und von ihr zur Kreditgewährung verwendet werden können.

Die Darlehen, die die Bank nach den Statuten gewährt hat, waren kurzfristige (3 Monate).

Bei der Gründung der Nationalbank wurde hauptsächlich auf die Interessenten des kaufmännischen und des gewerbetreibenden Standes Rücksicht genommen. Das Kreditbedürfnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche den grössten Teil der Bevölkerung Bulgariens darstellte, wurde weniger berücksichtigt.

Im Jahre 1882[1]) wurde ein Statut ausgearbeitet, welches die Umwandlung der Bulgarischen Nationalbank in eine Aktiengesellschaft vorsah. Auch sollte die Bestimmung getroffen werden, dass die Bank ein Viertel des Grundkapitals zur Gewährung von Hypothekardarlehen an die Landwirtschaft verwenden könne. Obwohl dieses Statut von dem Sobranie angenommen und durch königlichen Erlass bestätigt wurde, hat die Regierung davon abgesehen, die Bestimmungen dieses Statutes in die Tat umzusetzen. Sie fürchtete die Gefahr eines Misslingens der Subskription, was der Bank auch sonst einen grossen Kreditschaden eintragen würde.[2])

Die Schaffung von Zweiganstalten der Bulgarischen Nationalbank wurde durch das Gesetz vom Jahre 1885 in die Wege geleitet. Durch dieses Gesetz wurde auch das Grundkapital der Bulgarischen Nationalbank auf 10,000,000 Goldlewa erhöht. Ein Drittel des Reingewinnes sollte zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden. Wichtig war auch die Bestimmung, dass die Banknotenausgabe dieser Bank übertragen wurde; doch musste sie jederzeit über eine Deckung von mindestens einem Drittel des Banknotenumlaufes in Edelmetall verfügen.

Der Geschäftskreis der Bank wurde durch das Gesetz vom Jahre 1885 auch auf Hypothekardarlehen ausgedehnt. Solche Darlehen konnten nur gegen erste Hypothek gegeben werden und waren auf die Hälfte des Verkaufswertes der Pfandobjekte beschränkt. Die Frist für Hypothekardarlehen betrug 1—30 Jahre.

Die Bedeutung der Bulgarischen Nationalbank für die Landwirtschaft liegt zur Hauptsache in der Kreditgewährung an die landwirtschaftlichen Kassen, die heute Zweiganstalten der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank bilden.

Besonders intensiv war die langfristige Kreditgewährung in den Jahren 1879 bis 1885, wo die Anleihen an die landwirtschaftlichen Kassen und an die Gemeinden das Haupt-Placement der Bulgarischen Nationalbank bildeten. Es ist dies darauf zurückzuführen,[3]) dass nach dem Befreiungskriege die landwirtschaftlichen Kassen der Bevölkerung zu Hilfe eilten, um ihr möglich zu machen, den von den Türken verlassenen Boden zu bebauen.

Die in dieser Periode gewährten Darlehen sind aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

---

[1]) Vgl. Gesetzgebung über die Bulgarische Nationalbank im Jubiläums-Sammelwerk der Bulgarischen Nationalbank, S. 140.
[2]) T. Torboff: Der Hypothekarkredit, S. 36.
[3]) Jubiläums-Sammelwerk der Bank, S. 15.

1879	41	Tausend Lewa
1880	694	„ „
1881	692	„ „
1882	809	„ „
1883	1149	„ „
1884	3135	„ „
1885	2939	„ „

Die politische Entwicklung des Landes zusammen mit dem wirtschaftlichen Konjunkturverlauf haben auf den Gang der Geschäfte der Bank in entscheidendem Masse eingewirkt. So in negativer Hinsicht der Krieg mit Serbien im Jahre 1885; positiv gefördert wurde die Bank durch den starken Getreideexport der Jahre 1904, 1905, 1911. Der Getreideexport wuchs von 27 Millionen Lewa im Jahre 1900 auf 122 Millionen im Jahre 1904 und 126 Millionen im Jahre 1911.[1])

Die starke Entwicklung der Bulgarischen Nationalbank ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der Zweiganstalten im Jahre 1907 von 28 auf 67 gestiegen ist.

Im Jahre 1907 bekam die Bank das Recht zur Ausgabe von Pfandobligationen, die die Grundlage für den langfristigen Kredit bilden sollte. Ausserdem wird ein Hypothekarreservefonds gebildet durch Abzug von 10% vom Reingewinn der Hypothekargeschäfte der Bank. Diese 10% sollen solange abgezogen werden, bis der Hypothekarreservefonds auf das Doppelte des Grundkapitals gewachsen ist.

Die Pfandobligationen waren geschützt durch die Gesamtheit der Hypothekarschulden, durch den Hypothekarreservefonds und schliesslich durch den Staat.

Damit wurden dem Hypothekarkredit eigene Quellen geschaffen und er von den anderen Funktionen der Bank getrennt. Die Organisation des Hypothekarkredites erfolgte in Anlehnung und nach dem Muster des „Crédit foncier de France".

Im Jahre 1911 wurde das Grundkapital auf 20 Millionen Lewa erhöht; der Reservefonds auf 10 Millionen. Ausserdem erhielt die Bank das Recht zur Ausgabe von Obligationen und Losen.

Im Balkankrieg (1912) und im Weltkrieg hatte die Bulgarische Nationalbank kritische Situationen durchzuhalten; sie musste insbesondere dem Staat, der finanziell stark belastet war, hohe Kredite gewähren. Dadurch ist ein engeres Verhältnis zwischen dem Staat und der Bank zustande gekommen, ein Moment, welches sich auch nach dem Weltkriege deutlich ausgewirkt hat.

Insbesondere durch die Reform des Jahre 1926, die in Verbindung mit der durch den Völkerbund gewährten Flüchtlings-Anleihe durchgeführt wurde, wurde die Bulgarische Nationalbank von einem Kreditinstitut in ein eigentliches Emissionsinstitut umgewandelt, dessen Aufgabe in der Stabilisierung der bulgarischen Valuta, in einer vernünftigen Diskonto- und Devisenpolitik, bestand.[2]) Sie überlässt die direkte Kreditgewährung anderen Banken und tritt lediglich als Kreditregulator hervor. Die Gewährung von Hypothekar- und anderen langfristigen Krediten ist aus ihrem Geschäftskreis ausgeschlossen worden.

Hingegen wurde im Jahre 1928 eine Hypothekenbank gegründet, die hauptsächlich dem städtischen Kreditbedürfnis dient, so dass heute die

[1]) Jubiläums-Sammelwerk der Bank, S. 27.
[2]) Vgl. Torboff, S. 42.

Landwirtschaft sich immer noch mit der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank begnügen muss. Jedoch ist zu hoffen, dass sich die Hypothekarbank zu einem brauchbaren Organ auch für die Landwirtschaft ausbildet. Heute ist für die Landwirtschaft die Hypothekarbank noch nicht von grosser Bedeutung. Tschakaloff[1]) betont dies, indem er darauf hinweist, dass für eine Masse ländlicher Wirtschaften von kleinerer und mittlerer Grösse der langfristige Kredit der Hypothekarbank nicht zur Verfügung steht und sie deshalb zum Teil auf die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank, zum Teil auf den privaten Kapitalmarkt angewiesen sind.

So entwickeln sich Hand in Hand mit dem gesamten Wirtschaftsleben des Landes auch deren Kreditinstitute und tragen zu einer ruhigen und sicheren Aufwärts-Entwicklung bei.

---

[1]) Tschakaloff: Kritische Betrachtungen zu dem Werk von Torboff, S. 4.

KAPITEL V.

Kreditgenossenschaften in Bulgarien.

Die Entstehung der Genossenschaften in Bulgarien geht noch zurück auf die türkische Herrschaft, als Mithad Pascha (1850) unter dem Einfluss von westeuropäischen Reformbestrebungen, Genossenschaften zu gründen versuchte. Damals wie heute noch war Bulgarien vorwiegend ein Land des bäuerlichen Kleinbesitzers. Schon in der Lebensweise dieser Menschen liegt ein gegenseitiges Aushelfen begründet, was dem Gedanken der Bildung von Genossenschaften förderlich war. Davon bis zur gegenseitigen solidarischen Haftung liegt jedoch ein weiter Weg. Bei der mangelnden Einsicht der damaligen Bevölkerung war es schwer, ihnen die Grundprinzipien der Genossenschaft verständlich zu machen, und so musste schliesslich Mithad Pascha bei dem Ausbau eines landwirtschaftlichen Kreditwesens das Hauptgewicht auf die landwirtschaftlichen Kassen legen, die wohl nach dem Muster von Genossenschaften gebildet waren, ihnen jedoch nicht in jeder Hinsicht entsprachen. Statt dass sie sich dann zu vollen Genossenschaften ausbilden, erhielten sie, wie gezeigt wurde, einen bankmässigen Charakter und übernahmen die Rolle von Kreditinstituten solcher Genossenschaften.

Die Krise, die Ende des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft Bulgariens stark geschwächt hatte, zwang die Bauernschaft, an Gegenmassnahmen zu denken. Auch hatten die Befreiungskriege den Geist der Bauernschaft erweckt. Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen, betont Markoff,[1]) hatten in vielen Hinsichten das Kulturniveau unserer Bauern erhöht und sie gezwungen, sich über die eigene Lage Rechenschaft zu geben.

Die Erkenntnis der schlechten Lage, in welcher sie sich befanden, machte sie aufrührerisch; es kam zu politischen Aufständen und Unruhen. Intelligentere Schichten der Bevölkerung übernahmen die Führung, und man fand eines der Grundübel, durch die die schlechte wirtschaftliche Situation hervorgerufen wurde, in dem Mangel einer geeigneten Kreditorganisation, besonders auf dem Gebiete des Personalkredites. Alle diese Umstände führten zu neuen Versuchen der Gründung von Genossenschaften.[2])

Diese ersten Versuche ergaben jedoch keine erfreulichen Resultate. Der Grund liegt in dem mangelnden Verständnis, das die Bevölkerung für diesen neuen Gedanken hatte. Ausserdem bildete eine Bestimmung des Handelsgesetzbuches (Art. 163), wonach jeder Genossenschafter, der Mitglied des Verwaltungsrates ist, für mindestens einen Hundertstel des Grundkapitals haftbar ist, einen ernsten Hinderungsgrund für die Ausbreitung der Genossenschaften.

Im Jahre 1898 wurde diese Haftungssumme auf 5000 Lewa, respektive 3000 Lewa, herabgesetzt. Auch diese Summe ist für die damaligen Ver-

[1]) Markoff: Agrarwesen und Agrarverfassung Bulgariens, S. 157.
[2]) K. Popoff: Momente von der Gründung und Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Bulgarien. Zeitschrift des Bulgarischen Oekonomischen Vereins, 1924, Heft 1—3, S. 5.

hältnisse zu hoch gewesen, und fünf Jahre später, im Jahre 1903, wurde die Höhe der Garantie auf 200 Lewa bestimmt.

Erst nach Abänderung dieser Gesetzesbestimmung ergriff die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank die Initiative zur Gründung von Kreditgenossenschaften. Es setzte eine starke Propaganda für diese Bewegung ein, und man kann feststellen, dass überhaupt nur jene Genossenschaften, die durch die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank gegründet worden sind, sich erhalten konnten und sich auch weiter entwickelt haben.[1])

Die ersten Kreditgenossenschaften, System Raiffeisen, wurden im Jahre 1899 ins Leben gerufen. Von der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank gegründet, entstanden solche zuerst im Bezirk Rustschuk und in den Nachbarbezirken. Zur Unterstützung dieser Genossenschaften wurde an der Zentrale der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank sogar eine spezielle Abteilung geschaffen, die speziell den Dienst für die Propagierung der Genossenschaftsidee zu führen hatte.

Trotz all diesen Bestrebungen zeigen die Genossenschaften keine grosse Entwicklung und erreichen Ende 1903 die Zahl 24.

Als durch das Gesetz vom Jahre 1903 die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank die Personalkredite einschränkte, war dies wieder ein Anstoss für die Bildung neuer Genossenschaften. Die Zweiteilung, von welcher wir schon gesprochen haben und die darin besteht, dass auf der einen Seite der Träger des Realkredites die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank, der des Personalkredites die Genossenschaft ist, beginnt in die Tat umgesetzt zu werden. So intensiviert die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank die Gründung von Kreditgenossenschaften und unterstützt sie nicht nur durch finanzielle Mittel, sondern auch durch Mitarbeit an ihrem organisatorischen Ausbau und durch die Propagierung des Genossenschaftsgedankens in der bulgarischen landwirtschaftlichen Bevölkerung.

So beginnt mit dem Jahr 1904 eine rasche Entwicklung der Genossenschaften. Die Lehrer der Schulen und die Pfarrer der einzelnen Dorfgemeinden nahmen sich dieser Sache an, und ihnen ist es nicht zum wenigsten zu verdanken, dass die Genossenschaftsidee in der landwirtschaftlichen Bevölkerung Fuss zu fassen begann.

Waren im Jahre 1904 erst 24 Genossenschaften vorhanden, so ist diese Zahl drei Jahre später schon auf 238 gewachsen.[2])

Die folgenden Zahlen zeigen uns die Entwicklung der Genossenschaften von ihrem Gründungsjahr 1899 bis zum Jahr 1910:

Jahr	Zahl der Kreditgenossenschaften	Zahl der Mitglieder
1899	4	236
1900	3	168
1902	3	300
1902	24	2014
1906	147	11224
1908	384	28774
1910	576	39561

Nachdem die Genossenschaften einmal gebildet waren und eine, für die damaligen Verhältnisse befriedigende Entwicklung nahmen, entstand auch die Idee einer Zusammenfassung der einzelnen Genossenschaften. Im

[1]) K. Popoff: Momente von der Gründung und Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Bulgarien. Zeitschrift des Bulgarischen Oekonomischen Vereins, 1924, Heft 1—3, S. 8.
[2]) Markoff: Agrarwesen und Agrarverfassung Bulgariens, S. 159.

Jahre 1907 fand in Sofia der erste Kongress der bulgarischen Genossenschaften statt, an welchem der erste „Hauptverband bulgarischer landwirtschaftlicher Genossenschaften" gebildet wurde. Von den 238 damals vorhandenen Genossenschaften schlossen sich anfangs 86 diesem Verband an. Mit der Zeit jedoch haben auch die anderen Genossenschaften den Anschluss an den Hauptverband gefunden.

Der Hauptverband wurde als völlig neutrales Organ geschaffen und sollte sich von jeder politischen Betätigung fernhalten. Trotzdem entstanden aus politischen Gründen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, was im Jahre 1909 zum Ausscheiden eines Teiles der Mitglieder des Hauptverbandes führte, welcher sich unter dem Namen „Zentralbund der bulgarischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" konstituierte. Dieser Streit dauerte bis zum Jahre 1914, als die beiden Verbände sich wieder unter dem Namen „Allgemeiner Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften" vereinigten. Jedenfalls hat diese fünfjährige Periode, während welcher die Streitigkeiten anhielten, die Genossenschaftsbewegung nur geschwächt.[1])

Die Tätigkeit des „Allgemeinen Bundes" war in den ersten Jahren keine glückliche. Schon vor dem Kriege schloss er seine Geschäfte mit Defizit ab; aber auch später und nach dem Kriege konnten die Verluste nicht überwunden werden. So ergibt sich aus dem Jahresberichte des Bundes für das Jahr 1921 ein Defizit von 2,9 Millionen Lewa, 1922 = 2,3 Millionen Lewa, 1923 = 4 Millionen Lewa, 1924 = 4,5 Millionen Lewa Verlust. Es muss also noch viel gemacht werden, um ein rationelleres Arbeiten des Bundes zu erzielen. Der Bund umfasste in seinem Gründungsjahr (1914) 921 Genossenschaften mit 101,145 Mitgliedern. Davon waren:

Kreditgenossenschaften	895
Ländliche Konsumgenossenschaften	7
Weingartensyndikate	4
Produktionsgenossenschaften	2
Viehzuchtgenossenschaften	2
Waldgenossenschaften	6
Tabakproduktionsgenossenschaften	5
Total	921.

Die Kreditgenossenschaften sind weitaus am zahlreichsten, und durch die Untersuchung dieser Genossenschaften kann man sich ein Bild auch über das gesamte Genossenschaftswesen Bulgariens machen.

Die meisten dieser Genossenschaften waren durch die Mithilfe der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank gegründet worden. Dadurch gerieten sie aber in ein Abhängigkeitsverhältnis, welches unter Umständen gefährlich werden konnte. Schon bei der Besprechung der Schulze-Delitzsch Vorschussvereine (vergleiche Seite 5 der vorliegenden Arbeit) haben wir auf die Bedeutung der Selbständigkeit der Genossenschaften hingewiesen.

Mit der Weiterentwicklung der Genossenschaften wurde es der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank immer schwerer, dem erweiterten Kreditbedürfnis Genüge zu leisten. Aber auch rein organisatorisch bedurfte es eines Aufwandes, der für die Dauer von der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank nicht getragen werden konnte. Wir erinnern an die spezielle Abteilung für die Propaganda der Genossenschaftsidee.

[1]) Vgl. darüber P. Kiranoff: Die Genossenschaft in Bulgarien, S. 256.

Es kam daher der Gedanke auf, ein Institut zu gründen, welches mit Hilfe des Staates speziell die Finanzierung von Genossenschaften in die Hand nehmen soll. Vom Hauptverband der Genossenschaften kam der Vorschlag, diesem eine Genossenschaftskasse anzugliedern. Wegen den Unstimmigkeiten, die jedoch in diesem Verband herrschten, verlief dieser Vorschlag im Sand.[1]) An dessen Stelle wurde durch das Gesetz des Jahres 1910 ein selbständiges Institut, die „Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank" geschaffen. Sowohl der Staat, als auch die Bulgarische Nationalbank und die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank nahmen an deren Gründung teil. Jede der beiden Banken mit 2,5 Millionen Lewa. Ausserdem wurde der neugegründeten Bank ein Fond von 1,5 Millionen zur Verfügung gestellt, welcher als Garantie für eine Obligationen-Emission dienen sollte.

Alle Genossenschaften, die durch die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank kreditiert worden waren, mussten innerhalb 6 Monaten Mitglieder der Zentralgenossenschaftsbank werden. (Vergleiche das Gesetz Art. 42.)

Die Anteile der Genossenschaft betrugen 100 Lewa nominal, wobei die Genossenschaften verpflichtet waren, sich mit mindestens zwei Anteilen an der Bank zu beteiligen; die Genossenschaftsverbände mussten soviele Anteile haben, als sie Genossenschaften in sich schlossen.

Auch die Haftungsverhältnisse waren gesetzlich geregelt. So hafteten die Bulgarische Nationalbank und die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank in der Höhe ihrer Einlagen. Die Genossenschaften hafteten in der fünffachen Höhe ihrer Anteile. Durch das Gesetz vom Jahre 1912 wurde die Haftung der Genossenschaften auf die zehnfache Höhe ihrer Anteile erweitert.

Als Zweck des neuen Institutes war die Förderung des städtischen und ländlichen Genossenschaftswesens bezeichnet. Auch sollte die Genossenschaftsbank Versicherungen gegen Hagel und Viehversicherungen aufnehmen. Hierfür wurde bei der Bank eine eigene Versicherungsabteilung gebildet.

Die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank gibt auf Grund ihres Genossenschaftskapitals Obligationen aus; sie nimmt Depositen an, führt auf Rechnung der Genossenschaften oder deren Verbände An- und Verkäufe durch.

Kredite gewährt die Bank an Genossenschaften mit 6½% Zins, wogegen sie für Depositen-Einlagen 5% bezahlt.

Zehn Prozent des Reingewinns werden dem Reservefonds, 10% dem Obligationenfonds zugeschlagen. Drei Prozent sind für Tantiemen für das Personal vorgesehen. Der Rest verteilt sich auf die Dividende, und zwar sollen die Bulgarische Nationalbank und die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank eine Dividende von 4% bekommen, die einzelnen beteiligten Genossenschaften eine solche von 5%. Sollte nach Austeilung der Dividende noch ein Rest vom Reingewinn bleiben, so sollte dieser zu gleichen Teilen an den Reserve- und an den Obligationenfonds verteilt werden.

In diesem kurzskizzierten Sinne hat die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank ihre Tätigkeit begonnen.

Schon anfangs haben sich verschiedene hinderliche Momente gezeigt. Der Uebergang der Geschäfte, die sonst in den Händen der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank lagen, auf die Zentralgenossenschaftsbank, hat Schwierigkeiten ergeben. Es hat sich gezeigt, dass die Genossenschafts-

[1]) Vgl. Näheres darüber: K. Popoff: Momente aus der Entstehung und Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Bulgarien, S. 11. Weiter Kiranoff: Die Genossenschaft in Bulgarien.

bank noch nicht über die nötige Routine und Banktechnik verfügte, um das Kreditbedürfnis der Genossenschaften befriedigen zu können. Auf keinen Fall konnte die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank die Bedeutung der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, die als ältestes Kreditinstitut mit dem Leben der Landwirtschaft auf das engste verknüpft war, verdunkeln. Die grossen organischen Verbindungen der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, sagt hierzu Slawoff,[1]) das ausgebreitete Filialennetz, die Autorität, die sie sich durch ihre bisherige Tätigkeit erwarb, konnte durch kein neues Kreditinstitut ersetzt werden, ganz egal, welchen Namen dieses neue Institut auch tragen würde.

Abgesehen davon bildeten auch die Streitigkeiten politischer und organisationeller Art ein wesentliches Hindernis für die Tätigkeit der Bank. Die falsche Richtung, die die Bank selbst aber ihrer Tätigkeit gab, war auch mit ein Grund, welcher erschwerend wirkte. Anstatt dass die Bank sich nur darauf beschränkte, die Genossenschaften materiell und moralisch zu unterstützen, mischte sie sich auch in die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaften und störte dadurch deren selbständige Entwicklung. Dies brachte auch Streitigkeiten mit dem Hauptverband mit sich.[2])

Trotz den Schwierigkeiten, die sich der Entwicklung der Genossenschaftsbank entgegengestellt haben, ist die Entwicklung der Genossenschaften selbst nach aufwärts gegangen. Bis zum Jahre 1910, dem Jahre, in welchem die Genossenschaften an die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank in finanzieller Hinsicht angegliedert wurden, zeigt die Entwicklung folgendes Bild:[3])

Aktiva

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Mitglieder	Kassa	Darlehen der Mitglieder		Bewegl. und unbewegl. Vermögen	Verschiedene Rechnungen	Total
				Darlehen	Betrag			
					Lewa	Lewa	Lewa	Lewa
1900	3	168	223	142	10.804	120	86	11.238
1901	3	208	709	197	26.759	149	—	27.615
1902	3	300	848	330	46.356	290	26	47.522
1903	19	1.550	5.504	1.268	162.601	1.079	2.025	171.712
1904	24	2.014	19.783	1.859	275.295	1.518	—	296.598
1905	91	5.458	43.587	4.653	869.740	19.140	—	923.468
1906	147	11.224	69.470	12.348	2.453.358	38.091	—	2.560.939
1907	238	19.422	105.629	24.870	5.416.961	65.043	—	5.587.634
1908	384	28.774	193.940	37.361	8.150.536	126.986	—	8.471.463
1909	492	35.289	287.343	49.362	10.485.523	211.648	54.632	10.984.515
1910	564	39.561	383.582	61.743	13.020.974	367.433	38.532	13.873.095

[1]) Slawoff: Seite 54.

[2]) Vgl. Näheres Kiranoff: Die Genossenschaft in Bulgarien, S. 302. Weiter Torboff: Der Hypothekarkredit in Bulgarien, S. 64. K. Popoff: Momente aus der Entwicklung und Entstehung der Genossenschaftsbewegung in Bulgarien. Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1924, Heft 1—3.

[3]) Vgl. Zehn Jahre von der Gründung der Genossenschaften in Bulgarien. (Berichte der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, 1911.)

Passiva

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Mitglieder	Fonds Lewa	Kontokorrent Lewa	Depositen Lewa	Mitgliedsbeiträge Lewa	Verschiedene Rechnungen Lewa	Total
1900	3	168	51	8.400	1.346	1.319	117	11.238
1901	3	208	1.225	17.189	5.469	3.732	—	27.615
1902	3	300	3.271	17.421	19.720	6.314	794	47.522
1903	19	1.550	7.353	88.775	54.387	19.543	4.681	171.720
1904	24	2.014	21.128	276.797	155.104	42.699	927	296.598
1905	91	5.458	37.725	409.503	333.217	95.838	24.691	923.468
1906	147	11.224	68.077	1.584.836	620.511	198.777	78.737	2.560.939
1907	238	19.422	145.673	3.902.456	979.030	350.046	210.426	5.587.634
1908	384	28.774	223.312	5.665.288	1.651.478	613.627	317.756	8.471.463
1909	492	35.289	337.368	6.713.448	2.640.463	941.939	351.255	10.984.515
1910	564	39.561	509.612	8.336.146	3.154.509	1.359.451	513.377	13.873.095

Von den verschiedenen Genossenschaftsarten zeigen die Kreditgenossenschaften die stärkste Entwicklung. Gegenübergestellt dem Kreditbedürfnis der Genossenschaften befriedigt jedoch diese Entwicklung weniger.

Insbesondere unbefriedigend war die Verwendung der gewährten Kredite. Nicht immer waren die Zwecke die dem Genossenschaftskredit entsprechenden. Nehmen wir das Jahr 1910 und betrachten wir die gewährten Kredite nach ihrem Verwendungszweck (wobei hier auf die Erklärung des Kreditnehmers abgestellt wird), so ergibt sich folgendes Bild:

Verwendungszweck	Darlehen	Betrag Lewa
Zur Deckung von Schulden	19.068	5.072.910
Zum Ankauf von Grund und Boden	11.095	3.442.823
Zu Bauten	2.132	540.255
Viehankauf	6.821	1.301.929
Versorgung mit Nahrungsmitteln	6.276	601.679
Zur Bezahlung von Steuern	4.160	479.031
Bei Ernten	882	103.478
Saaten	807	110.559
Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	986	192.880
Für Haushaltbedürfnisse	7.152	607.621
Verschiedenes	2.364	567.809
Total:	61.743	13.020.974

Ein besonderes Merkmal des Genossenschaftskredites ist, dass er kurzfristig ist; hauptsächlich bestimmt zur Beschaffung von Betriebsmitteln, wie Saatgut, landwirtschaftlichen Geräten und Aehnliches. Aus den obigen Zahlen ersehen wir jedoch eine starke Immobilisierung des Kapitals, welches aus dem durch die Genossenschaftsbank gewährten Kredit stammt.

Mit dem Jahre 1911 gehen die Genossenschaften an die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank über. Dieser Anschluss begann Ende März 1911

und bis zum Ende des Jahres umfasste die Bank in ihrem Geschäftskreis 458 Genossenschaften.[1]) Hierzu gehörten:

Der Hauptverband mit	102	Genossenschaften
Der Zentralbund mit	239	„
Karlowski Bezirksbund mit	6	„
Vereinzelte Genossenschaften	111	
Total:	458.	

In diesen Bünden waren verschiedene Arten von Genossenschaften mit inbegriffen. Wir geben hiervon die folgenden Zahlen, die uns diese Verteilung zeigen:

Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften . . .	427
Volksbanken	17
Produktionsgenossenschaften	12
Konsumgenossenschaften	2
Total:	458.

Der Geschäftsbericht des Jahres 1911 zeigt uns, dass die Bank während ihres ersten Geschäftsjahres 3667 Geschäfte mit einem Umsatz von 1077 Tausend Goldlewa gemacht hat. Der Balkankrieg und der Weltkrieg haben einer weitgehenderen Entwicklung entgegengewirkt. Das gestörte wirtschaftliche Leben bot keine Sicherheiten; trotzdem setzte die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank ihre Tätigkeit mit aller Kraft weiter fort.

Die Berichte der Bank während dieser Periode sind mangelhaft und es fehlt an Material, um sich für diese Zeit ein klares Bild über die Lage und die Tätigkeit der Genossenschaften zu machen.

Die Genossenschaften, welche von der Bulgarischen Zentralgenossenschaftsbank kreditiert wurden, zeigen während der Jahre 1911 bis 1920 die folgende Entwicklung:

Jahr	Landwirtschaftliche Kredit-Genossenschaften	Volkstümliche Banken	Produkt.-Genossenschaft.	Konsum-Genoss.	Einkaufs- und Verkaufs-Genossenschaften	Verschiedene	Genoss.-Bünde	Total
1911	426	18	12	2	—	—	1	459
1912	511	25	13	5	3	—	1	558
1913	499	25	16	7	2	—	1	550
1914	575	30	23	12	2	—	1	645
1915	621	33	26	12	2	—	2	697
1916	621	34	25	14	2	—	2	698
1917	621	34	25	17	2	—	2	701
1918	628	53	28	28	—	10	2	729
1919	662	53	33	34	—	10	2	794
1920	800	62	40	34	—	27	4	997

In der Nachkriegszeit haben sich insbesondere die Kreditgenossenschaften stark entwickelt.

Durch das Gesetz des Jahres 1921 bezüglich der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank wurde der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt, indem die landwirtschaftlichen Genossenschaften von neuem an die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank angeschlossen wurden. Die Bulgarische

[1]) Vgl. Berichte des Ministerkollegiums an den bulgarischen Zaren, S. 307.

Zentralgenossenschaftsbank beschränkte sich von da an hauptsächlich auf Kreditgewährungen an das Gewerbe.

Diese Umwandlung wurde hervorgerufen aus dem Grunde, weil die Genossenschaftsbank den Anforderungen der Genossenschaft nicht entsprechen konnte. Es fehlte ihr an Kapital, ein weitverbreitetes Filialennetz; alles was die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank in viel höherem Masse besass. Diese Trennung war daher unserer Ansicht nach am Platze; auf diese Weise konnte auch die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank ihre Geschäfte spezialisieren, indem sie besonders der Landwirtschaft, die Genossenschaftsbank jedoch den gewerblichen Genossenschaften Kredite gewährte.

Nachdem im Jahre 1921 die landwirtschaftlichen Genossenschaften wegfielen, blieben bei der Zentralgenossenschaftsbank 170 Genossenschaften. Davon waren: 68 Volksbanken, 37 Produktionsgenossenschaften, 32 Konsumgenossenschaften, 14 landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften, 3 Bünde und 20 verschiedene Genossenschaften.

Aus dem Bericht der Bank vom Jahre 1929 ist zu ersehen, dass die von ihr zu kreditierenden Genossenschaften sich in den neun Jahren fast verdreifacht haben.

Der Bulgarischen Zentralgenossenschaftsbank angeschlossen sind 413 Genossenschaften, wovon:

Volksbanken	168
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften mit unbeschränker Haftung	12
Gewerbliche Produktionsgenossenschaften	77
Konsumgenossenschaften	70
Ein- und Verkaufsgenossenschaften	22
Verschiedene	60
Bünde	4
Total	413.

Die Tätigkeit der Bulgarischen Zentralgenossenschaftsbank war für die Genossenschaften, die ihr angeschlossen waren, eine bedeutende. Im Rahmen ihrer Mittel hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Besonders in der schweren Zeit des Krieges war die Aufgabenerfüllung sehr erschwert. Nach dem Kriege, als eine Besserung zu erwarten war, gingen die landwirtschaftlichen Genossenschaften an die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank über. Desto intensiver, betont auch der Bericht der Genossenschaftsbank, konnte die Tätigkeit nachher entwickelt werden. Eine stärkere Einflussnahme auf die Geschäfte der ihr unterstellten Genossenschaften konnte ausgeübt werden. Auch für die Ausgestaltung der Organisation der Genossenschaften wurde gesorgt, indem im Jahre 1919 Muster-Statuten für die verschiedenen Arten von Genossenschaften ausgearbeitet wurden. Auch die Propaganda- und Aufklärungs-Referate in den interessierten Kreisen wurden durch die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank organisiert.

An die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank sind im Jahre 1921 741 landwirtschaftliche Genossenschaften übergegangen, welche sich in folgender Weise verteilt haben:

730 Kreditgenossenschaften (System Raiffeisen),
2 Volksbanken,
6 Konsumgenossenschaften,
2 Produktionsgenossenschaften,
1 Genossenschaftsverband.

Total: 741.

Mit diesem Anschluss hat die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens stark ausgebreitet. Schon im ersten Jahr vergrösserte sie die Kredite für diesen Zweck, errichtete eine spezielle Abteilung mit einem Angestellten-Personal von 68 Personen an der Zentrale der Bank.

Die finanzielle Unterstützung der Genossenschaften und die grosse Propaganda, die für sie geführt wurde, zeigten schon in kurzer Zeit sehr gute Resultate. Drei Jahre später, im Jahre 1923, ist die Zahl der Genossenschaften, die durch die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank kreditiert worden waren, auf 1020 gewachsen; bis zur Mitte des Jahres 1931 wird die Zahl dieser Genossenschaften bereits auf 1500 gestiegen sein.

Besonders stark war die Entwicklung der Kreditgenossenschaften. Es ist für uns interessant deren Entwicklung, sowie die der anderen Genossenschaftsarten zu verfolgen, ebenso das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Verpflichtungen der Landwirtschaftlichen Bank. Hierzu die folgende Tabelle:

Ende des Jahres	Kredit-genos-sen-schaft.	Produk-tivge-nossen-schaft.	Tabak-genos-sen-schaft.	Syn-dikate	Bünde und Zen-tralen	Kon-sumge-nossen-schaft.	Ver-schie-dene	Total Genossen-schaften	Einzelne Mit-glieder	Eigene Mittel Lewa	Ausgenutzter Kredit von der Bulg. Landw. Bank Lewa
1921	804	16	—	25	2	20	3	870	—	43.425.249	102.025.646
1922	859	23	—	—	2	24	40	948	—	79.408.000	258.215.025
1923	904	31	20	36	2	26	1	1020	142.290	104.728.000	441.207.839
1924	1063	20	28	19	16	26	27	1199	148.371	244.424.000	598.797.429
1925	1112	42	41	11	17	27	10	1260	177.885	358.945.555	802.940.927
1926	1174	45	34	22	20	20	5	1320	195.492	415.769.935	855.908.000
1927	1203	50	38	25	25	19	5	1365	197.752	466.905.000	861.656.000
1928	1268	52	34	23	25	—	21	1423	197.526	541.884.000	1.037.914.000
1929	1359	85	34	23	26	—	21	1548	210.695	625.575.000	1.292.831.000

Nachdem wir bis jetzt die Entwicklung der Genossenschaften dargestellt haben, müssen wir uns mit deren Tätigkeit beschäftigen. Insbesondere mit der der Kreditgenossenschaften, wobei wir unser Augenmerk nur jenen zuwenden, die an die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank angeschlossen sind, weil nur diese eine bedeutendere Rolle für das landwirtschaftliche Kreditwesen spielen. Mit zu berücksichtigen sind noch die sogenannten Volksbanken, welche ebenfalls auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut sind und die sich der besonderen Förderung der Bulgarischen Zentralgenossenschaftsbank erfreuten. Auch für das Gewerbe, für welches sie eigentlich geschaffen wurden, spielen sie eine eigene Rolle. Immer mehr und mehr drängt die Entwicklung dahin, dass auch die Landwirtschaft ihre Kredite in Anspruch nimmt. Auf diesen Umstand werden wir noch später deutlicher hinzuweisen haben. Hier sei nur angezeigt,

dass in der folgenden Darstellung der Kreditgenossenschaften auch die Volksbanken mit eingeschlossen sind.

Die Berichte der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank geben uns Zahlen über die von ihnen gewährten Kredite und lassen uns feststellen, an wen diese Kredite gewährt wurden. Leider geben sie uns nicht Auskunft, auf welche Weise die Kreditgenossenschaften diese Gelder verwendet haben, so dass es uns schwer wird, uns ein klares Bild über die Tätigkeit der Kreditgenossenschaften zu machen.

Bevor wir auf die Tätigkeit der Kreditgenossenschaften näher eingehen, müssen wir noch auf eine besondere Tatsache aufmerksam machen. Es hat sich herausgestellt, dass von den eingetragenen Genossenschaften nicht alle auch tätig waren. In folgendem die Tabelle, die uns in Zahlen und in Prozentsätzen zeigt, wie viele von den eingetragenen Genossenschaften während der Jahre 1922 bis 1927 auch geschäftliche Transaktionen durchführten:

Kreditgenossenschaft		1922			1924			1926			1927		
		Eingetragene	Tätig	Tätige in % der Eingetr.	Eingetragene	Tätig	Tätige in % der Eingetr.	Eingetragene	Tätig	Tätige in % der Eingetr.	Eingetragene	Tätig	Tätige in % der Eingetr.
Landw. Kreditgenoss.	Städte	41	17	41.4	44	17	38.6	44	15	36.3	48	16	44.8
	Dörfer	1221	927	75.1	1474	1095	74.3	1629	1220	75.8	1688	1279	75.9
Volksbanken	Städte	71	67	94.3	78	72	92.3	92	87	94.5	96	90	90.3
	Dörfer	25	20	80	42	34	80.9	71	60	84.5	95	76	79.8
Andere Genoss.	Städte	5	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dörfer	78	29	37.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lokalbanken	Städte	11	7	36.6	13	6	46.2	19	8	41.1	24	11	45.8
	Dörfer	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
Versch. auf gegenseitige Aushilfe aufgeb. Genoss.	Städte	33	6	18.1	41	15	36.5	50	22	44	53	20	37.7
	Dörfer	—	—	—	4	2	50	4	1	25	4	1	25
Total	Städte	161	95	61.5	176	110	62.5	205	132	64.4	221	137	61.9
	Dörfer	1407	908	69.2	1520	1131	74.3	1706	1281	75	1789	1356	97.6
	im ganzen	1568	1003	68.5	1696	1241	73.1	1911	1413	73.4	2010	1493	74.2

Der Grund, dass von den eingetragenen Genossenschaften ein so hoher Prozentsatz nicht tätig war, liegt darin, dass während der Aufnahme der Statistik viele davon ihre Tätigkeit noch nicht begonnen haben; andere befanden sich in Fusion oder im Liquidationsstadium oder es stagnierten ihre Geschäfte wegen des schlechten Geschäftsganges.[1])

Betrachten wir die Kapitalbildung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, so können wir eine ständige Steigerung konstatieren; dies trotzdem zwischen den frühergenannten und den städtischen Kreditgenossenschaften, die an die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank angegliedert waren, ein gewisses Konkurrenzverhältnis bestand.

Während der Jahre 1922, 1924, 1926 und 1927 zeigt die Kapital- und Fondsbildung der verschiedenen Kreditgenossenschaften folgendes Bild:

[1]) Vgl. Statistik der Genossenschaften im Königreich Bulgarien während des Jahres 1927; herausgegeben von der Hauptdirektion der Statistik 1930.

Kreditgenossenschaft		1922		1924	
		Kapital	Fonds	Kapital	Fonds
Landwirt. Kreditgenossenschaft.	Städte	735.583	457.802	1.004.708	608.219
	Dörfer	25.954.582	20.147.259	50.913.602	34.362.698
Volksbanken	Städte	58.932.965	5.780.370	123.342.095	18.005.725
	Dörfer	6.406.170	524.233	15.695.540	1.804.992
Andere Genossenschaften	Städte	84.800	34.231	—	—
	Dörfer	1.158.564	913.415	—	—
Lokalbanken	Städte	3.529.622	1.365.935	6.526.801	517.618
	Dörfer	—	—	—	—
Verschiedene auf gegenseitige Aushilfe aufgebaute Genossenschaft.	Städte	1.061.480	16.839	4.632.015	483.092
	Dörfer	—	—	10.019	8.607
	Total	118.863.766	29.240.128	202.125.779	55.790.951

Kreditgenossenschaft		1926		1927	
		Kapital	Fonds	Kapital	Fonds
Landwirt. Kreditgenossenschaft.	Städte	2.268.056	712.811	3.368.894	1.019.467
	Dörfer	112.326.951	52.379.874	145.973.304	62.539.493
Volksbanken	Städte	228.521.912	49.344.805	280.950.065	69.042.213
	Dörfer	36.458.834	5.627.328	53.680.667	8.956.851
Andere Genossenschaften	Städte	—	—	—	—
	Dörfer	—	—	—	—
Lokalbanken	Städte	21.006.300	219.541	39.484.654	5.429.834
	Dörfer	—	—	—	—
Verschiedene auf gegenseitige Aushilfe aufgebaute Genossenschaft.	Städte	8.772.834	1.166.542	5.238·265	1.421.428
	Dörfer	1.702	14.049	—	—
	Total	408.356.589	111.435.950	528.695.849	148.409.286

Besonders befriedigend ist die Entwicklung der Volksbanken: dies aus dem Grunde, weil ihr Tätigkeitsbereich besonders vielfältig und gross ist, so dass auch ihre Kapitalbildung gegenübergestellt jener der landwirtschaftlichen Genossenschaften eine grössere ist.

Unter der Bezeichnung „andere Genossenschaften" sind all jene Genossenschaften verstanden, die keinen speziellen Charakter tragen. Fast 80% dieser Genossenschaften sind jedoch als Kreditgenossenschaften zu bezeichnen. Wir finden diese Art von Genossenschaften in unserer Tabelle nur bis zum Jahre 1924 angegeben, da sie nachher von der Direktion des statistischen Amtes nicht mehr aufgenommen wurden.

Die Verpflichtungen aller bisher genannten Genossenschaften gegenüber der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, der Bulgarischen Zentralgenossenschaftsbank und anderen Instituten betrugen:

1922	165.660.916	Lewa
1924	390.969.009	„
1926	577.651.757	„
1927	672.519.662	„

Die Depositengeschäfte zeigen folgende Entwicklung:

1922	238.169.027	Lewa
1924	471.299.044	„
1926	793.386.116	„
1927	1.135.773.837	„

Hier ist noch zu erwähnen, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften am meisten mit fremden Mitteln arbeiten.[1])

Die Aktivgeschäfte der Kreditgenossenschaften betrachten wir nach dem letzten Bericht der Direktion der Statistik für das Jahr 1927.[2])

Die Kreditgenossenschaften gewährten Darlehen gegen Bürgschaften, Faustpfand und gegen Verpfändung von Immobilien. Die Bedeutung jedes dieser einzelnen Geschäfte ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Kreditgenossenschaft		Darlehen			
		Total	Geg. Bürgsch.	Geg. Pfand	Geg. Hypothek
Landwirt. Kredit-genossenschaft. .	Städte	8.381.753	8.110.490	22.730	248.533
	Dörfer	498.312.635	483.550.223	4.943.764	9.818.648
Volksbanken . . .	Städte	718.349.301	665.264.194	17.710.077	35.375.030
	Dörfer	117.628.624	112.580.311	2.106.931	2.941.382
Lokalbanken . . .	Städte	70.569.569	69.712.369	857.200	—
	Dörfer	—	—	—	—
Verschiedene auf gegenseitige Aushilfe aufgebaute Genossenschaft.	Städte	8.364.750	8.261.351	103.399	—
	Dörfer	19.382	19.382	—	—
Total	Städte	805.665.373	751.348.404	18.693.406	35.623.563
	Dörfer	615.960.641	596.149.916	7.050.695	12.760.030
	im ganzen	1.421.626.014	1.347.498.320	25.744.101	48.383.593

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, wie die Kreditgenossenschaften eigentlich das besondere Gebiet des Personalkredites bilden. Die Bürgschaftskredite nehmen den grössten Teil der Gesamtsumme ein. Die übrigen Kreditarten spielen dabei eine verhältnismässig geringe Rolle.

Vergleichen wir das Total der Kredite, so ist eine bedeutende Zunahme zu konstatieren. Nur vom Jahre 1926 auf 1927 zeigt die Geschäftstätigkeit eine Erhöhung von 91,5 Millionen Lewa.[3])

Leider können wir keine Darstellung davon geben, wie sich die von den Kreditgenossenschaften gewährten Kredite auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung verteilt haben, da uns hierfür die notwendigen statistischen Unterlagen fehlen. Publikationen dieser Art sind bisher weder von der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank noch vom Statistischen Amt herausgegeben worden.

Wenn auch die Genossenschaften in Bulgarien sich heute noch nicht jene Bedeutung erringen konnten, die sie in westeuropäischen Staaten einnehmen, so leisten sie der bulgarischen Volkswirtschaft und insbesondere der Landwirtschaft grosse Dienste. Nicht allein ihre Kredittätigkeit, son-

[1]) Vgl. Kiranoff: Die Genossenschaft in Bulgarien, S. 111.
[2]) Dieser Bericht ist im Jahre 1930 herausgegeben worden, enthält aber statistische Angaben für das Jahr 1927.
[3]) Vgl. die Berichte der Direktion der Statistik vom Jahre 1930 betreffend die Genossenschaften, S. 22.

dern auch ihre erzieherischen Einflüsse sind hervorzuheben. Die Genossenschaften haben in verschiedenen Produktionszweigen, nicht nur in der Landwirtschaft, Eingang gefunden und sind so heute eine anerkannte Organisationsform für die verschiedensten Zwecke.

Wir haben schon gezeigt, dass es anfangs nicht so gewesen ist. Aber auch später, betont Kiranoff,[1]) bei zeitweiligem Volkswohlstand, würden die Genossenschaften als weniger notwendig empfunden. Nicht immer wurden damals die Kredite richtig verwendet. Durch entsprechende Aufklärung der Bevölkerung ist es jedoch gelungen, dieser den Wert solcher Institute vor Augen zu führen und zu zeigen, auf welche Weise sie von ihnen auch richtigen Gebrauch machen kann.

Der Bericht des Jahres 1929 der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank[2]) hebt hervor, dass, nachdem es nun gelungen ist, die Genossenschaften entsprechend zu verbreiten und zu entwickeln, es in der Zukunft das Bestreben der Bank sein werde, die Selbständigkeit der Genossenschaften zu schützen und sich lediglich auf die finanzielle Mitarbeit zu beschränken.

Unseres Erachtens ist diese Politik der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank die richtigste. Es ist Zeit, die Genossenschaften auf selbständige Füsse zu stellen.

Dadurch, dass sie ganz unter den Einfluss der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank gestellt wurden, wurden sie zu Zweiganstalten dieser Bank herabgedrückt und unterscheiden sich von diesen nur noch durch die genossenschaftliche Basis. Eine solche starke Abhängigkeit ist auch mit dem genossenschaftlichen Prinzip nicht vereinbar. Die Genossenschaften sollten nach dem Muster der Schulze-Delitzschen Vorschussvereine organisatorisch selbständig sein; nur von Fall zu Fall können Kredite aufgenommen werden, wodurch jedoch die Selbständigkeit der Genossenschaft nicht in Frage gestellt werden darf.

Heute jedoch ist dieser Punkt noch nicht erreicht. Man ist of geneigt, die Genossenschaften, die mit der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank finanziell verknüpft sind, als deren Filialen zu betrachten. Die städtischen Kreditgenossenschaften und speziell die Volksbanken, deren finanzielle Bindungen mit der Bulgarischen Zentralgenossenschaftsbank bekannt sind, als Filialen der zuletzt genannten Bank. Beides widerspricht dem Prinzip der Selbständigkeit der Genossenschaften und sollte daher vermieden werden.

Auf eine Tendenz, die besonders letztens stark geworden ist, müssen wir hier aufmerksam machen. Durch die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank wird eine Politik betrieben, die dahin geht, die Volksbanken auf das Gebiet der Landwirtschaft überzuführen; eine Politik, die notwendigerweise zu einem Konkurrenzverhältnis mit den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften führen muss, welche unter der Leitung der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank stehen.

Auf dieses merkwürdige Verhältnis, das sich dadurch entwickelt, wird auch in einem Berichte[3]) der Landwirtschaftlichen Bank hingewiesen. Nachdem die Kreditgenossenschaften schon bei ihrer Gründung sich auf die Landwirtschaft spezialisiert haben, muss jede fremde Einwirkung als ein Eingriff empfunden werden. Feindliche Beziehungen zwischen den

[1]) Kiranoff: Seite 44.
[2]) Vgl. den Bericht, S. 36.
[3]) Vgl. auf Seite 39.

beiden Banken bilden die Folge. Dies kann aber nicht im Interesse der Entwicklung des bulgarischen Genossenschaftswesens liegen.

Was not tut, sind nicht Kämpfe, sondern Spezialisierung. Spezialisierung in dem Sinne, dass die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, die um die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank gruppiert sind, ihre speziellen Erfahrungen und Kenntnisse der Landwirtschaft und nur lediglich ihr zur Verfügung stellen.

Die anderen Genossenschaften jedoch, die um die Zentralgenossenschaftsbank gruppiert sind, sollten sich auf ihre Rolle, die sie besonders im gewerblichen Leben spielen, beschränken. Sie sind dort notwendig und verfügen dort auch über ein Tätigkeitgebiet, welches sowohl volks- als auch privatwirtschaftlich bedeutend ist.

Dadurch wird jede schädigende Konkurrenz vermieden und ein Kampf aufgegeben, der weder im Interesse des einen noch des anderen Institutes liegt.

Für die Landwirtschaft bilden jedoch die Kreditgenossenschaften, wie der Bericht der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank des Jahres 1929 hervorhebt,[1]) den bedeutendsten und solidesten Teil der bulgarischen Genossenschaften; für das wirtschaftliche und kulturelle Emporkommen des bulgarischen Bauerntums werden diese Genossenschaften noch eine bedeutende Rolle zu spielen haben.

---

[1]) Vergl. auf Seite 39.

KAPITEL VI.

Die heutige Lage der bulgarischen Landwirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Kapital- und Kreditverhältnisse.

A. Die bulgarische Landwirtschaft in der heutigen Krise.

Die bulgarische Landwirtschaft, als einzelnes Glied der Weltwirtschaft und eingekeilt zwischen Wirtschaftsgebiete, die ihrer Grösse und ihrer potenziellen Kraft nach mächtiger sind als Bulgarien, kann nicht betrachtet werden, ohne dass man auch das Gebiet der Weltwirtschaft mit in Berücksichtigung zieht. War schon vor dem Kriege der Südosten Europas der Getreidespeicher des mehr industriellen West-Europa, so hat es die Nachkriegszeit mit ihren auf dem Gebiete der Landwirtschaft noch nie dagewesenen Fortschritten mit sich gebracht, dass die Verhältnisse sich grundlegend geändert haben.

Die ersten Jahre der Nachkriegszeit, bis 1925, waren auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft charakterisiert durch den Warenhunger Europas, welcher durch die lange Dauer des Krieges hervorgerufen wurde. Die Kapitalien, die früher in der Kriegsindustrie engagiert waren, wurden frei und konnten sofort in den verschiedenen Gebieten der privaten Wirtschaft Verwendung finden. Der Absatz für die erzeugten Waren war ein gesicherter, und so können wir in der Tat eine Aufwärtsbewegung des wirtschaftlichen Lebens konstatieren, von welcher nicht zum wenigsten auch die Landwirtschaft Südost-Europas und diejenige Bulgariens profitiert hat. So hat der Export von Getreide im Jahre 1925 eine Höhe erreicht, die diese des Vorkriegsjahres 1912 überschreitet.

Für die drei wichtigsten Getreidearten, Weizen, Roggen und Mais, betrug der Export in den Jahren

	1912:	1925:
Weizen	169.402 kg	34.337.448 kg
Roggen	45.473 kg	378.163 kg
Mais	13.156 kg	12.653 kg

Inzwischen hatte sich die Weltwirtschaftslage stark verschoben. Die aufgewandten Produktionskräfte erwiesen sich mächtiger als die ihnen gegenüberstehenden Aufnahmefähigkeiten der Märkte. Glaubte man vor dem Kriege, schreibt Emil Lederer in seiner sehr instruktiven Schrift[1]) und noch nach demselben, dass die Rohstoffgrundlagen mit dem Wachstum der Nahrungsmittelerzeugung und mit der Bevölkerung nicht Schritt halten würden, so müssen wir heute zugestehen, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Ob es sich um den Abbau von Kohlen oder Erzen, um die Produktion von Oel, Kupfer, Gummi, um die Getreideproduktion oder die

[1]) Emil Lederer: Wege aus der Krise, S. 7.

Fleischerzeugung handeln mag, überall sehen wir eine furchtbare Ueberschwemmung der Märkte, verbunden mit hemmungslosem Absturz der Preise.

Diese fallende Bewegung zeigt sich ebenso in der Landwirtschaft wie in der Industrie und sie greift das Wirtschaftsleben eines Landes um so stärker an, um so weniger hoch dieses Land technisch fortgebildet ist, um so schwächer seine Kapitalskräfte entwickelt sind und um so primitiver die Wirtschaftsentwicklung ist, auf welcher dieses Land steht.

Die Rationalisierungsmassnahmen, die die amerikanischen Staaten und Russland in ihrer Landwirtschaft vorgenommen haben, wirkten sich insbesondere katastrophal aus für die osteuropäischen Agrarländer. Letztere, mit ihrem schwer beweglichen, an Tradition gebundenen Bauerntum, konnten nicht jene kapitalistische Entwicklung durchmachen, die dem amerikanischen Farmer und dem von einer Zentralstelle kommandierten russischen Bauer möglich war. Auch fehlte es dem bulgarischen Landwirt an den notwendigen Kapitalien und den entsprechenden Kreditmitteln, die beide eine unbedingte Voraussetzung zu einer solchen kapitalistischen Entwicklung bilden.

So ist es gekommen, dass im Konkurrenzkampf die osteuropäischen Agrarstaaten gegenüber den amerikanischen Ueberseestaaten im Rückstande geblieben sind. Dies ersieht man auch aus dem Rückgang des Getreide-Exportes Bulgariens, der insbesondere in den letzten Jahren auffallend gross ist. So betrug für das Jahr 1928 der Export[1]) von:

Weizen . .	20.530.176 kg,	im Jahre 1929 =	3.346.068 kg
Roggen . .	24.220.163 „	„ „ „ „ =	3.775.903 „
Gerste . .	36.749.979 „	„ „ „ „ =	17.863.521 „
Mais . . .	47.461.645 „	„ „ „ „ =	78.608.861 „
Hirse . . .	7.514.272 „	„ „ „ „ =	7.776.984 „
Reis . . .	5.104 „	„ „ „ „ =	148 „

Diese Ziffern zeigen uns, dass fast alle Getreidearten, ausser Mais, vom Rückgang des Exportes betroffen wurden.

Betrachtet man die bulgarische Landwirtschaft, so muss man noch ein Produktionsgebiet erwähnen, welches in der bulgarischen Volkswirtschaft heute schon eine bedeutende Rolle spielt. Es ist dies der Tabakbau, der in Bulgarien stärker als in allen anderen osteuropäischen Agrarstaaten Eingang gefunden hat.

Der glückliche Ausgang des Balkankrieges brachte Bulgarien im Jahre 1913 das für den Tabakbau besonders geeignete Gebiet längs der Küste des Mittelländischen Meeres, Thrazien, mit dem bekannten Tabakzentrum Xanti. Durch den Ausgang des Weltkrieges verlor jedoch Bulgarien einen grossen Teil dieses fruchtbaren Tabakgebietes an Griechenland. So die Stadt Xanti und einen Teil ihrer Umgebung. Die Produktion des Gebietes, welche bei Bulgarien geblieben ist, betrug vor dem Kriege 40 –45% der Gesamtproduktion Thraziens.

Im Jahre 1923 hatte die Tabakproduktion ihren höchsten Stand erreicht. Für dieses und für die folgenden Jahre betrug die Anbaufläche und die Tabakproduktion:

[1]) Die Zahlen sind entnommen dem Jahresbericht der Direktion der Statistik im Königreich Bulgarien. 1930, S. 151.

Jahr	Anbaufläche km²	Jahresproduktion quintaux
1923	59.618	539.557
1924	49.331	491.914
1925	51.392	399.687
1926	31.545	271.891
1927	24.127	216.951
1928	22.132	157.627

Diese Tabelle zeigt uns einen ständigen Rückgang sowohl der Anbaufläche als auch der Produktion seit 1923. Verursacht wurde diese rückläufige Bewegung durch die starke Konkurrenz der Türkei und Griechenlands. Der bulgarischen Volkswirtschaft wurde dadurch ein grosser Schaden zugefügt. Zieht man in Betracht, dass im Jahre 1919 der Tabak-Export Bulgariens 67,9% des Wertes des gesamten landwirtschaftlichen Exportes ausmachte, so wird man die Grösse dieses Schadens beurteilen können. In den folgenden Jahren hat der Tabakexport weiterhin abgenommen und betrug im Jahre 1922 nur noch 27% des Wertes des gesamten landwirtschaftlichen Exportes.[1])

Trotz der Absatzkrise, die auch im Tabakhandel sich bemerkbar macht, müssten die bulgarischen Landwirte ihre Anstrengungen vervielfachen, um die Positionen wieder zu erringen, die Bulgarien im Tabakhandel einmal besessen hat. Die natürlichen Verhältnisse für Tabakpflanzungen sind ausserordentlich günstige und auch die Marktlage ist trotz aller Konkurrenz übersichtlicher und leichter beeinflussbar als bei den anderen Getreidearten. Hier ist das Gebiet, wo speziell bei der bulgarischen Landwirtschaft, sowohl von privater als auch von staatlicher Seite einzusetzen wäre. So vor allem mangelt es an einer geeigneten Verkaufsorganisation. Nenoff[2]) berechnet den Absatz von Tabak nach Amerika durchschnittlich für das Jahr mit 800,000 bis eine Million Kilogramm. Die Verkäufe werden jedoch heute noch von ausländischen Exportfirmen durchgeführt, die ihren Sitz in Hamburg, Triest, Amsterdam und anderen Export-Häfen haben. Dadurch verteuert sich der exportierte Tabak, wie Nenoff berechnet, um 20 bis 30%. Ein Umstand, der unsere Lage auf dem Weltmarkt gewiss nicht stärkt, vielmehr uns der Konkurrenz gegenüber unterlegen macht.

So erscheint also auch der Tabakbau in Bulgarien von der heute herrschenden Krise stark angegriffen; es scheint uns jedoch dies das Gebiet zu sein, wo eine Ankurbelung am ehesten Erfolg verspricht.

Vor dem Kriege war Bulgarien auch durch seine Rosenölproduktion bekannt geworden. Durch den Export dieses Produktes fielen dem Lande bedeutende Einkünfte zu. Nach dem Kriege ist jedoch die Bedeutung dieses Produktionsgebietes gefallen. Zum Teil deshalb, weil man an vielen Orten statt den Rosenölpflanzungen zur Produktion von Tabak überging, dessen Export sich leichter und rentabler gestaltet. Auch hat sich die chemische Industrie dieses Produktionszweiges bemächtigt und stellt — da sie billiger arbeitet — für die bulgarische Rosenölproduktion eine empfindliche Konkurrenz dar.

Ein Blick auf die Zusammensetzung des auswärtigen Handels Bul-

[1]) Vgl. K. Popoff: „Die finanziellen Lasten Bulgariens nach dem Neuilly-Vertrage", in der Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1925, Heft 6 und 7, Seite 211.
[2]) S. Nenoff: „Wege zum direkten Tabakexport nach Amerika", in der Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1929, Heft 9—10, S. 478.

gariens zeigt uns, dass der Export von Weizen, Mais, Roggen und anderen Getreidearten, die im Export anderer südosteuropäischer Agrarstaaten eine bedeutende Ziffer ausmachen, für Bulgarien eine auffallend kleine Rolle spielt. So beträgt der Getreide-Export Bulgariens für das Jahr 1929 = 553.854.025 Lewa, was nur zirka 14% des Gesamtexports Bulgariens ausmacht. Wir erinnern daran, dass der Getreide-Export der anderen osteuropäischen Agrarstaaten, wie Jugoslawien, Rumänien, Griechenland zwischen 40—70% beträgt.

Der überwiegend grösste Teil des bulgarischen Aussenhandels (75%) setzt sich, wie uns die Statistik zeigt, aus verschiedenen Industrie-Pflanzen und Samenarten zusammen. Von einem Gesamtexporte im Werte von 3.867.965.982 Lewa im Jahre 1929, beträgt der Wert der exportierten Industrie-Pflanzen und Samenarten 3.041.144.012 Lewa; wie schon gesagt, 75% des Wertes des gesamten Exportes. Unter den Industrie-Pflanzen steht an erster Stelle der Tabak; es folgen dann die verschiedenen exportierten Samenarten wie Baumwolle-, Zuckerrüben-, Raps-, Senf-, Mohn- und andere Samen, die aber einzeln im Verhältnis zum Tabakexport nur einen geringen Prozentsatz darstellen.

Diese Zusammensetzung des Exportes ist ein Beweis dafür, dass Bulgarien nicht ein eigentliches Getreideland ist, sondern ein solches, wo die Spezial-Kulturen die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse darstellen.

Angesichts der herrschenden Krise erhebt sich die doppelt dringende Frage, was im Interesse der bulgarischen Volkswirtschaft wünschenswerter sei. Eine Intensivierung des Getreidebaues oder eine solche der Spezial-Kulturen (Industrie-Pflanzen und Samenprodukte) auf Kosten der Getreideproduktion. Diese Frage beschäftigt die führenden landwirtschaftlichen Kreise und beide Ansichten bestehen nebeneinander, ohne dass bisher eine von ihnen sich durchsetzen konnte.

Wenn wir hierzu Stellung nehmen sollen, so müssen wir hier noch ein Moment berücksichtigen, welches bei der Beurteilung dieser Frage mitspielt. Die Getreideproduktion ist im Laufe der Jahre so stark gesunken, dass nicht nur die Menge des exportierten Getreides ständig fiel, sondern dass auch die Produktion nicht ausreichte, um den innern Bedarf zu decken. So war zum Beispiel im Jahre 1924 ein Getreide-Import notwendig.

Michailoff[1]) berechnet die Getreidemenge, die für die normale Ernährung eines Menschen notwendig ist, mit 255,7 kg. Die Getreideproduktion in der Periode von 1914 bis 1923 war jedoch, wie uns die folgenden Zahlen zeigen, für eine normale Deckung des Innenbedarfes unzureichend. Es entfielen pro Kopf der Bevölkerung:

im Jahre	1914	174,6	Kilogramm
„ „	1916	202,9	„
„ „	1918	158,3	„
„ „	1920	218,6	„
„ „	1923	253,3	„

In den folgenden Jahren ist die Getreideproduktion wieder gestiegen. Die früheren Jahre beweisen uns jedoch, wohin der Rückgang der Getreide-Produktion führen kann; dazu nämlich, dass der Inlandsbedarf nicht mehr gedeckt wird. Dies hat zur Folge, dass entweder vom Ausland Getreide

[1]) Vgl. Michailoff: „Unsere Landwirtschaft vor und nach dem Kriege", in der Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1924, Heft 8—9, S. 414.

importiert werden muss, oder wie Kwatschkoff betont[1]) dazu, dass der Bauer sich minderwertiger Ernährungsmittel bedienen muss und dadurch unterernährt wird.

Aus diesem Grunde gehören wir nicht zu denen, die einer absoluten Umstellung vom Getreidebau zu Spezialkulturen das Wort reden. Bulgarien produzierte niemals soviel, dass es grosse Mengen von Getreide exportieren konnte. Deshalb wäre es nicht tunlich, wenn die Getreideproduktion noch stärker eingeschränkt werden würde, um so weniger, als dies leicht zur Notwendigkeit führen kann, Getreide zu importieren.

Andererseits spricht die weltwirtschaftliche Situation der Getreidepreise hauptsächlich für eine Intensivierung der Industriepflanzen-Produkte, deren Preise auf dem Weltmarkte weniger stark gesunken sind, als die der Getreideprodukte. Noch ein anderes Moment muss man im Auge behalten. Nämlich jenes, dass die Bodenqualitäten, die Bulgarien besitzt, von einander stark abweichen. Boden, der sich besser für Spezialpflanzungen wie Tabak oder Samenarten eignet, wird mit Getreide bebaut, während anderer, der für den Getreidebau geeigneter wäre, für Tabakpflanzungen dient. Dieses unrationelle Wirtschaften führt zu grossen Verschiedenheiten der Erträge, trotz denselben Aufwendungen. So ergibt das Hochlandgebiet Lom auf 1 ha Boden einen durchschnittlichen Ertrag von 70 bis 80 kg Weizen, während man im Flachlandgebiet Nevrokop 130 bis 150 kg Weizen erzielt.[2]) Dies beweist uns, dass in bezug auf die richtige Bebauung des Bodens in Bulgarien noch sehr viel zu tun übrig bleibt.

In Anlehnung an Kascheff, glauben wir die Frage, ob Landwirtschaft mit bevorzugtem Getreidebau oder Landwirtschaft mit bevorzugter Spezialkultur in diesem Sinne beantworten zu können, dass eine Bodennutzungsart, die sich einseitig festzulegen versucht, sich für Bulgarien nicht eignet. Den gegebenen Verhältnissen entsprechend glauben wir, dass eine Bodenkultur, die sich nach der Eignung des Bodens richtet, die zweckentsprechendste wäre.

Wir sind gegen jedwede einseitige Einstellung, sei es zugunsten des Getreidebaues, sei es zugunsten der Spezial-Kulturen, weil eine solche Produktionsmethode der bulgarischen Volkswirtschaft nicht entsprechen würde. Die Umstellung zur überwiegenden Getreideproduktion würde insbesondere dem Aussenhandel Bulgariens Schaden bringen, da, wie schon erwähnt, 75% des Gesamtexportes des Landes in der Ausfuhr von verschiedenen Industriepflanzen-Produkten besteht. Während die Umstellung zu Spezial-Kulturen, wobei die Getreideproduktion zurückgedrängt werden soll, die Gefahr mit sich bringt, dass schliesslich der Innenbedarf nicht mehr gedeckt werden kann.

Beiden Uebeln kann man durch die Bebauung des Bodens nach seiner Eignung abhelfen. Man kann auch mit Bestimmtheit erwarten, dass dadurch sich sowohl eine Vergrösserung der Getreideproduktion, als auch ein Wachsen der Erträgnisse der Spezial-Kulturen ergeben wird. Denn die Lage der bulgarischen Landwirtschaft ist nicht nur gekennzeichnet durch den Mangel der Absatzmöglichkeiten für die über den inneren Bedarf produzierten Getreidemengen, sondern auch durch Mängel, die auf der Seite der Produktion liegen. So die primitive Wirtschaftsweise, die es mit

[1]) Jw. Kwatschkoff: „Der Charakter unserer Volkswirtschaft", in der Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1925, Heft 1—3, S. 29.

[2]) S. G. Kascheff: „Die Aufgaben unserer Agrarpolitik", in der Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1929, Heft 3—4, S. 129.

sich bringt, dass der Bauer auch heute noch sich nicht der Möglichkeiten bedient, die ihm durch den Fortschritt der Technik entstanden sind. Doch dies fällt schon in das Gebiet der Rationalisierungsbestrebungen, welche wir in dem folgenden Abschnitt behandeln wollen.

B. Rationalisierungsbestrebungen.

Die Rationalisierung hat zum Inhalte die Erfassung und Anwendung aller Mittel, welche die Technik und planmässige Ordnung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit bieten.[1]) Sie umfasst zwei grosse Gebiete: die Zuhilfenahme von Maschinen, wie überhaupt die Vervollkommnung des technischen Teils der Produktion und zweitens die planmässig richtige Anwendung der menschlichen Arbeitskraft.

Was die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen in Bulgarien betrifft, ist diese, wie wir bereits erwähnt haben, im Vergleich zu den Fortschritten der anderen Staaten unzureichend. Im Verlaufe der Nachkriegsjahre wurden jedoch bemerkenswerte Erfolge erzielt, indem der bulgarische Bauer sich gewöhnt hat, auch mit der landwirtschaftlichen Maschine umzugehen. Dieser Fortschritt drückt sich auch aus in dem Ansteigen des Importes von landwirtschaftlichen Maschinen nach Bulgarien. Er betrug in den Jahren:

1890	310.404 kg	im	Werte	von	Lewa	201.999
1900	733.146 „	„	„	„	„	604.930
1910	4.933.694 „	„	„	„	„	3.749.028
1914	5.424.092 „	„	„	„	„	4.620.929
1921	4.311.548 „	„	„	„	„	61.052.473[2])
1925	4.439.105 „	„	„	„	„	143.993.906
1926	4.123.136 „	„	„	„	„	133.687.451
1927	5.590.523 „	„	„	„	„	159.737.929
1928	8.283.808 „	„	„	„	„	232.504.671
1929	5.836.247 „	„	„	„	„	184.029.838

Der Rückgang des Importes in den Jahren 1927 und 1929 erklärt sich durch die schlechte Konjunktur in diesen Jahren, zum Teil auch durch die schlechte finanzielle und organisatorische Lage der Einkaufsgenossenschaften, durch welche gewöhnlich die landwirtschaftlichen Maschinen angekauft werden.

Die technische Rationalisierung steht in einem engen Zusammenhang mit der finanziellen Lage des Bauerntums und dem Ausbau der Kreditorganisationen des Landes. Im Zusammenhang mit diesen letzteren werden wir über diese Frage noch zu sprechen haben.

Das andere Gebiet der Rationalisierung ist dasjenige der menschlichen Arbeit. Denn jedwede Massnahme technischer Art ist zwecklos, wenn die Menschen, die mit diesem technischen Mittel umzugehen haben, es nicht verstehen, dieses richtig zu behandeln und auszunützen. Auch in anderen Ländern ist man sich dessen erst später bewusst geworden, welche Bedeutung der rationellen Gestaltung der menschlichen Arbeitskraft zukommt. In

[1]) Tarnow Fr.: Warum arm sein? S. 18; vgl. Näheres über Rationalisierung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Ergänzungsband; weiteres H. Wilbrandt: Agrarkrise und Rationalisierung; Emil Lederer: Wege aus der Krise.

[2]) Die Geldentwertung spielt bei dieser Erhöhung der Summe eine gewisse Rolle.

Bulgarien bildet dies heute noch eine dringende Aufgabe, ohne deren Lösung man sich eine Gesundung der Landwirtschaft überhaupt nicht denken kann.

Die erste Voraussetzung für eine rationelle Gestaltung der menschlichen Arbeit ist die richtige Ausbildung der Landwirte. Hierin fehlt es in Bulgarien viel. Zahlreiche Schwächen des bulgarischen Landwirtschaftswesens lassen sich darauf zurückführen. So nennt Kascheff[1]) die ungenügende Ausbildung der bulgarischen Landwirte, die Grundursache für die schwachen Erfolge, die man bisher in den Bestrebungen zu einer Modernisierung der Landwirtschaft und Anpassung an die weltwirtschaftliche Lage hatte.

Mit den Bestrebungen, das landwirtschaftliche Bildungswesen in Bulgarien auszubauen, hat man sich deshalb sowohl von Seite des Staates als auch von Seite der privaten Initiative stark beschäftigt. Heute gibt es die folgenden zwölf staatlichen landwirtschaftlichen Schulen:

1. Landwirtschaftliches Institut in Pasardjik,
2. Landwirtschaftliche Mittelschule in Sadowo,
3. Landwirtschaftliche Mittelschule in Rustschuk,
4. Weingarten-Mittelschule in Plewen,
5. Landwirtschaftliche Mittelschule in Ajtos,
6. Landwirtschaftliche praktische Knabenschule in Kneja,
7. Landwirtschaftliche praktische Knabenschule in Küstendil,
8. Landwirtschaftliche praktische Mädchenschule in Orchanje,
9. Landwirtschaftliche praktische Mädchenschule in Dolni-Dabnik,
10. Landwirtschaftliche praktische Mädchenschule in Widin,
11. Landwirtschaftliche praktische Mädchenschule in Haskowo,
12. Landwirtschaftliche praktische Mädchenschule in Borusch.

Alle diese staatlichen Institute sollen durch Musterwirtschaften, durch entsprechende Aufklärung und Propaganda das Bildungsniveau des bulgarischen Bauers erhöhen. Leider ist die Zahl der Schüler bis heute sehr klein geblieben und sollte vervielfacht werden. Nach den Jahresberichten der Statistischen Direktion umfassen alle staatlichen und privaten landwirtschaftlichen Schulen die folgenden Zahlen von Schülern:

Schuljahr	Schulen	Schüler
1911—1912	14	509
1918—1919	6	370
1919—1920	12	573
1920—1921	11	772
1921—1922	20	906
1922—1923	23	1012
1923—1924	19	934
1924—1925	21	1033
1925—1926	35	1845
1926—1927	56	2707

Der geringe Erfolg, den bisher diese Schulen hatten, erklärt sich durch die lange Dauer der Kurse. Viele Bauern können die Arbeit ihrer in die Schulen gehenden Kinder nicht entbehren, so dass eine nicht beabsichtigte Erscheinung eintritt, die nämlich, dass nur die reicheren Bauern ihre Söhne und Töchter in die Schulen schicken können.

[1]) Vgl. S. Kascheff: „Bedürfnisse in der Organisation der Produktion und des Marktes", in der Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1930, Heft 3, S. 142.

Eine Neu-Organisierung der landwirtschaftlichen Schulen erscheint daher notwendig. In der Hauptsache sollte der Unterricht verbilligt und auch die Dauer des Kurses verkürzt werden.

Eine Neuerscheinung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens bilden die sogenannten landwirtschaftlichen Katheder. Diese haben den Zweck, den Kontakt mit den erwachsenen Landwirten herzustellen, indem sie sie über die neuen Arbeitsmethoden auf dem laufenden halten und ihnen auch sonst mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Gründung dieser Katheder muss in jeder Hinsicht begrüsst werden. Für eine richtige Funktion sollte man verlangen, dass die Leitung in den Händen von hochqualifizierten Personen liegt, die sich in der Nähe der landwirtschaftlichen Betriebe ständig aufhalten. Leider sind die meisten dieser Voraussetzungen nicht erfüllt; die Leitung liegt in den Händen des Staates; private Initiative könnte auf diesem Gebiete viel mehr erreichen. Auch ist die Bezahlung des Personals eine ungenügende, so dass es schwer ist, hochqualifizierte Personen an diese Posten heranzuziehen. Schliesslich ist die Zahl der Katheder heute noch ganz minim und im Verhältnis zum Bedarf vollständig ungenügend.

Aus dem bisher Gesagten ersieht man, dass die Entwicklung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Bulgarien bisher eine unbefriedigende war. Wohl sind Anzeichen vorhanden, die auf eine Besserung hoffen lassen. Jedoch werden alle Bemühungen des Staates umsonst bleiben, bis der bulgarische Bauer selbst einsieht, dass die Hebung des kulturellen Niveaus, die Verbesserung seiner Arbeitsmethoden, für ihn nur Vorteile bedeuten und er deshalb gerne die Zeit aufopfern wird, um sich der Mittel zu bedienen, die ihm die Schule bietet.

C. Zusammenfassendes über die Kapital- und Kreditverhältnisse der bulgarischen Landwirtschaft.

Wir haben bisher die Lage der bulgarischen Landwirtschaft kurz skizziert und dabei die Massnahmen erwähnt, die auf den verschiedenen Gebieten der bulgarischen Landwirtschaftspflege noch zu treffen wären. So vor allem haben wir genannt die Rationalisierung der technischen Produktionsmethoden und die rationellere Anwendung der menschlichen Arbeitskraft. Beides ist jedoch nur möglich bei einem gewissen finanziellen Wohlstand und bei gesunden Kreditverhältnissen. Das Fehlen dieser Momente hat zur heutigen Krisenlage der bulgarischen Landwirtschaft stark mitgewirkt.

Die Bedürfnisse der bulgarischen Landwirtschaft an Krediten sind sehr grosse. Die Be- und Entwässerung von Boden sind wichtige Aufgaben, deren Erfüllung zum grössten Teil von der finanziellen Kraft des Staates abhängig ist. Zu diesem Zwecke braucht man auch Spezialisten, die vom Auslande bezogen werden müssen. Die Durchführung solcher Aufgaben benötigt aber auch grosse finanzielle Aufwendungen, die ohne die Mithilfe des Staates nicht möglich sind. Der Staat jedoch verfügt über diese finanziellen Mittel nicht und ist ausserdem auch durch die Zahlung von Reparationen belastet. Er kann daher weder Rationalisierungsarbeiten auf eigene Regie durchführen, noch den privaten landwirtschaftlichen Betrieben mit den notwendigen Krediten zur Verfügung stehen.

Es ist deshalb schwierig, bei dieser Situation von einer Rationalisierung im grossen Maßstabe zu sprechen, wie sie im jetzigen Moment notwendig wäre. Denn die Rationalisierung benötigt zu ihrer Durchführung grosse finanzielle Mittel, wobei die Erfolge erst nach einiger Zeit eintreten. Für alle diese Zwecke braucht man deshalb langfristige Kredite, die erst im Laufe von Jahren zu amortisieren sind. Solche Kapitalien, die langfristig anzulegen wären, sind im Lande nicht vorhanden.

Die Kapitalslage der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank ist eine stark geschwächte. Die Verluste, die die Landwirtschaft während des Krieges gehabt hat, haben dazu geführt, dass in den ersten Jahren der Nachkriegszeit die Kredite der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank stark in Anspruch genommen wurden. Während die Landwirtschaftliche Bank im Jahre 1911 über ein Grundkapital und über Reserven von 60 Millionen Gold-Lewa und über fremde Einlagen in der Höhe von 71 Millionen Gold-Lewa verfügte,[1]) betrugen im Jahre 1923 die eigenen Gelder bloss 14 Millionen Gold-Lewa. Erst im Jahre 1928 konnte die Bank ihr Kapital auf 17 Millionen Gold-Lewa erhöhen. Mit solchen kleinen Mitteln kann die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank die Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft natürlich nicht befriedigen. Dadurch wird aber die Lage des inneren Kapitalmarktes gekennzeichnet; man sieht daraus, dass der innere Kapitalmarkt nicht dazu ausreicht, um der Landwirtschaft jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie für eine wirtschaftliche Besserstellung unbedingt notwendig hat.

Es ist deshalb die Absicht vorhanden, sich an der Internationalen Agrarbank zu beteiligen und auf diesem Wege der bulgarischen Landwirtschaft ausländisches Kapital zuzuführen. Diese Bank („Société internationale du Crédit hypothécaire agricole"), deren Sitz in der Stadt Genf sich befinden wird, soll ein Grundkapital von 250 Millionen Gold-Franken haben. Es setzt sich aus der Ausgabe von 100,000 Aktien (jede einzelne 2500 Gold-Franken) zusammen.[2])

Eine spezielle Reserve („Fonds de réserve spéciale A, constitué au moyen des avances des Gouvernements") wird gebildet (Art. 21 des Statutes), an welcher sich die verschiedenen Länder proportionell beteiligen. Bulgarien nimmt in dem Fall mit 500,000 Gold-Franken teil.

Die hauptsächlichsten Geschäfte der Internationalen Agrarbank bestehen in der Gewährung von Hypothekardarlehen; auch die Ausgabe von internationalen Pfandbriefen fällt in ihren Geschäftskreis.

Man darf der Erwartung Ausdruck geben, dass die Tätigkeit dieser Bank auch auf das landwirtschaftliche Kreditwesen Bulgariens belebend wirken wird.

---

[1]) Vgl. As. Tschakaloff: „Der Lombard- und Bankkredit in Bulgarien", in der Zeitschrift des Bulgarischen ökonomischen Vereins. 1930, Heft 1, S. 17.

[2]) Vgl. „Société internationale du Crédit hypothécaire agricole". — Série des Publications de la Société des Nations. II. Questions économiques et financières. 1931. II. A. 13.

Schlussbetrachtungen.

Es ist von besonderem Interesse, die Lage der bulgarischen Landwirtschaft im Laufe der Jahrzehnte zu beobachten. Bulgarien selbst (und mit ihm auch die bulgarische Landwirtschaft) hatte einen schweren Kampf zu bestehen, bevor es ihm einmal gelungen war, sich die Unabhängigkeit zu erringen. Der junge Staat machte, wie wir gezeigt haben, alle Anstrengungen, um seine politische Freiheit auch durch eine wirtschaftliche Gesundung zu festigen. Mitten in diesen Bestrebungen wurde Bulgarien in den Weltkrieg hineingezogen, aus welchem es mit schweren Wunden hervorging. Nach dem Kriege musste Bulgarien einsehen, dass es nun auch das verloren hatte, was es bereits errungen zu haben glaubte. Als ein Land, welches vor dem Kriege wirtschaftlich noch wenig entwickelt war, musste es im Weltkriege grosse Opfer bringen.

Heute noch sind die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse nicht zufriedenstellend und zeigen eine unstabile Entwicklung. Die Absatzgebiete werden durch die internationale Konkurrenz immer kleiner. Die Kreditbedürfnisse steigern sich in starkem Masse. Es will scheinen, als ob das Ganze sich in einer Sackgasse befindet. Es ist schwer, eine Antwort dafür zu finden, auf welche Weise man aus dieser Sackgasse herauskommen könnte. Zweierlei muss jedoch im Auge behalten werden. Dies, dass die heutige Krise in Bulgarien sowohl eine konjunkturelle ist, d. h. ein Ausschnitt der Weltkrise, als auch eine strukturelle, d. h. dass auch Ursachen mitwirken, die aus den speziellen Verhältnissen des Landes selbst fliessen.

Verschärft wird die Krise in der bulgarischen Landwirtschaft noch durch die mangelhaften Kreditverhältnisse, die eigentlich niemals zufriedenstellend waren, heute aber noch weniger als sonst.

Auch in anderen Ländern, wie Deutschland, betont Strakosch[1]), fehlt es der Landwirtschaft an den notwendigen Kapitalien und Kreditorganisationen. Dasselbe gilt für Bulgarien in verstärktem Masse.

Wir haben die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditinstitute Bulgariens von ihren Anfängen gezeigt und mussten sehen, dass die ersten Gründungsversuche nicht nur auf Organisationsmängel gestossen sind, sondern auch auf die Unkenntnis der Landwirte selbst, die es nicht verstanden, von den Krediten richtigen Gebrauch zu ziehen.

Im Laufe der Zeit hatte sich, wie wir gezeigt haben, durch die Zusammenfassung aller landwirtschaftlichen Kassen die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank gebildet. Trotzdem auch diese Bank anfangs nur unter schwierigen Bedingungen arbeiten konnte, setzte sie sich schliesslich durch.

In der Hauptsache waren es drei Kreditgruppen, die in den Geschäftskreis der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank fielen: es waren dies die Personalkredite, Hypothekarkredite und Lombardkredite.

Die Bedeutung der Personalkredite, die meistens Bürgschaftskredite waren, war für die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank nicht eine grosse.

[1]) Strakosch: Das Agrarproblem im neuen Europa, S. 305.

Es war die gesunde Absicht vorhanden, diese Kreditart den Genossenschaften zu überlassen. Die Bank verfolgte planmässig dieses Ziel, was einen nicht geringen Einfluss auf die Genossenschaftsentwicklung ausübte.[1]) Dadurch erfüllte die Bank eine agrarpolitische Aufgabe, indem sie das Genossenschaftswesen indirekt als besonderes Gebiet pflegte.

Die wichtigste Kreditform für die bulgarische Landwirtschaft stellt der Hypothekarkredit dar. Wir haben bereits gesehen, dass während der ganzen Entwicklungsperiode eine Knappheit dieser Kreditart vorhanden war. Dies war dadurch bedingt, dass auch die Kreditmittel der Bank — die von den Depositeneinlagen abhängig waren — für die Bedürfnisse der Landwirtschaft unzureichend waren. Heute wird die Notwendigkeit dieser Kredite stärker als je empfunden; die Lösung dieser Frage stellt ein dringendes Problem dar.

Die Förderung der Sparsamkeit auf der einen Seite und die Heranziehung fremder Kapitalien auf der anderen Seite wäre vor allem notwendig. Um die Sparsamkeit der Bevölkerung zu erhöhen, bedarf es — vorausgesetzt, dass sich die Erträgnisse der Landwirtschaft schon in der nahen Zukunft erhöhen werden — eine geeignete Schulung, weiter Kreditinstitute, die die notwendige Sicherheit für die eingelegten Spargelder bieten. Für die Heranziehung fremder Kapitalien kann die Internationale Agrarbank von grosser Bedeutung werden. Ihre Hauptaufgabe besteht ja, wie wir schon an anderer Stelle betont haben, in der Gewährung von Hypothekarkrediten, so dass man erwarten darf, dass die Internationale Agrarbank gerade in diesen wichtigen Kreditzweig fördernd eingreifen wird.

Heute noch sind die Hypothekarkredite, die von der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank gewährt werden, sowohl ihrer Zahl, als auch ihrer Höhe nach nicht bedeutend. Es scheint uns, dass selbst bei der heutigen Kapitalstärke der Bank es ihr möglich sein sollte, diese Kreditart stärker zu pflegen. Dabei scheint die Angst vor zu starker Immobilisierung ihrer Mittel mitzuspielen; ein Umstand, der unseres Erachtens nach keine Berechtigung hat. Wir glauben vielmehr, dass das, was bisher einer stärkeren Entwicklung des Hypothekarkreditwesens im Wege stand, weniger die schwache Kapitalbildung war, als die mangelhafte Organisation. Sollte sich die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank wirklich zu einer mächtigen Organisation für das Hypothekarkreditwesen entwickeln, so müsste vor allem auch hier eine Reform durchgeführt werden. Die Mitwirkung der neuen Internationalen Agrarbank wäre dabei von sehr grossem Nutzen.

Für Agrarländer, wie Bulgarien, spielt der Warenlombardkredit eine wichtige Rolle. Wir haben schon gezeigt,[2]) dass er auch im Geschäftskreis der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank eine wichtige Stellung einnimmt. Freilich steht die Ausdehnung dieser Kreditart in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verbreitung der Lagerhäuser.

Heute beschäftigt man sich mit allem Ernst mit der Gründung eines speziellen Institutes für den Waren-Lombardkredit. Das Kapital dieses Institutes soll ausschliesslich von der „Internationalen Bank" in Sofia gebildet werden. Auch die Lagerhäuser, die heute Eigentum der „Internationalen Bank" in Sofia sind, sollen dem neuen Institute angegliedert werden. Man sieht aus diesem Projekt, dass es an Versuchen nicht fehlt, dieser wichtigen Kreditart eine geeignete Organisation zu geben. Der

[1]) Vgl. auf Seite 50 der Arbeit.
[2]) Vgl. auf Seite 34 der Arbeit.

Warenlombardkredit ist für den bulgarischen Bauern nicht nur ein wichtiges Kreditmittel, es liegt in ihm noch ein anderer Vorteil. Bei schlechten Konjunkturverhältnissen ist der Bauer nicht gezwungen, das Getreide um jeden Preis zu verkaufen, sondern kann dieses einlagern lassen und sich so auf diese Weise das nötige Bargeld verschaffen.

In dem Kampfe gegen den Wucher auf dem Lande und für die Unterstützung der bäuerlichen Bevölkerung hat die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank zweifellos vieles geleistet. Es bleiben ihr jedoch noch grosse agrarpolitische Aufgaben zu erfüllen. So ist der Ausbau und die Vermehrung von Lagerhäusern eine Forderung von grosser Dringlichkeit, sollte die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank sich überhaupt mit dem Warenlombardkredit intensiver beschäftigen wollen, wie es im Interesse der Landwirtschaft liegen würde.

Eine Reform müsste vor allem die Spezialisierung der Geschäfte der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank ins Auge fassen; so müssten die folgenden drei Kreditarten besonders stark ausgebaut werden: der Hypothekarkredit, der Warenlombardkredit und die Finanzierung der Genossenschaften.

Am Ausbau der bulgarischen Kreditorganisation hat die Bulgarische Nationalbank ein grosses Verdienst. Heute spielt sie in der bulgarischen Volkswirtschaft als Emissionsinstitut und Regulator des Geldverkehrs eine wichtige Rolle.

Die Kreditgenossenschaften Bulgariens bilden ein Gebiet, welches noch stark ausgebaut werden kann. Die Gründung dieser Genossenschaften erfolgte, wie wir bereits gezeigt haben, nicht von unten nach oben, sondern so, dass sie alle von einer Zentralstelle aus gebildet wurden. Nun sollte man die Selbständigkeit dieser Genossenschaften sowohl in wirtschaftlicher als auch in administrativer Hinsicht fördern, sollten die Genossenschaften ihre wichtigen agrarpolitischen Aufgaben erfüllen können.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, die insbesondere zwischen den Zweiganstalten der Zentralgenossenschaftsbank und der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank möglich wären, wäre eine Spezialisierung der Tätigkeit der einzelnen Institute notwendig. Das Ansehen der Genossenschaften und damit auch das Vertrauen zu ihnen würde damit wachsen. „Wir wissen, dass die grosse Masse der kleinbäuerlichen Bevölkerung jede Art von genossenschaftlichen Bildungen zunächst misstrauisch und zurückhaltend betrachtet, Kreditgenossenschaften aber im Hinblick auf das hier besonders grosse geldwirtschaftliche Risiko naturgemäss doppelt vorsichtig oder ablehnend gegenübersteht.“[1]) Es ist Aufgabe der Genossenschaften und vor allem des Staates, durch eine geeignete Propaganda diesem Misstrauen entgegenzuarbeiten.

Was die bulgarischen Genossenschaften bei allen Schwierigkeiten trotzdem erreicht haben, gibt uns den Mut zu glauben, dass sie auch weiterhin in einer glücklichen Weise die Entwicklung der bulgarischen Landwirtschaft fördern werden.

Hand in Hand mit dem Ausbau der Organisation des Kreditwesens in Bulgarien muss auch eine Schulung der landwirtschaftlichen Bevölkerung vor sich gehen. Die Unkenntnisse des Bauern, mit den Krediten zu wirtschaften, hat grosse Schäden verursacht, indem sie oft zu unrichtigen

[1]) Buchenberger: Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. II, S. 200.

Zwecken verwendet wurden. Hier muss vor allem der Staat eingreifen, um durch eine richtige Erziehung das allgemeine Bildungswesen zu heben.

Fassen wir die gesamte Entwicklung des ländlichen Kreditwesens ins Auge, so muss anerkannt werden, dass das junge Land, welches erst seit 53 Jahren sich seiner Unabhängigkeit erfreut, bereits vieles geleistet hat. Was weiter zu erstreben ist, ist eine stärkere Spezialisierung der Kreditorganisationen, eine rationellere Politik in der Gewährung von Darlehen und schliesslich eine geeignete Verwendung der gewährten Kredite.